This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

101. c.
11.

600099033U

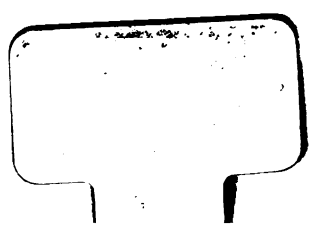

Taufe und Kindertaufe.

Exegetisch-dogmatische Abhandlung,

im Auszug besonders abgedruckt

aus dem siebenten Theil der zweiten Auflage

der

„Reden des Herrn Jesu"

von

Rudolf Stier,
Doktor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer in Schkeuditz.

BODLEIANA BIBLIOTH

Barmen 1855.
Verlag von W. Langewiesche.

107. c. 11.

Matth. 28, 18. 19.

Gegeben ist Mir alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Welch ein Wort! Welch ein Gruß! Welch ein Fundament für alles Folgende! Das ist mehr als eine Lehrregentschaft, die der Himmel nicht braucht. Auf Erden ist er König, Herr, Heiland, hat Macht über alles Fleisch, das Leben zu geben (Joh. 17, 2.) — über alle Sünder, sie selig zu machen — über die Natur, daß sie Ihm und den Seinen dazu dienstbar sei (s. Marc.) — damit diese Erde, auf der er jetzt noch stehet, Himmel werde. Im Himmel, wohin er gehen will und bald wird, ist Ihm desgleichen Alles unterthan zu Dienst seines Reiches für die Erde; insonderheit hat er die Macht, von dannen herab in Sendung des Geistes zu wirken und regieren — daher auch ἐν οὐρανῷ als der Herrschaft Ursprung, Grund und Sitz voranstehen muß. Für die Gewalt über alle Völker auf Erden (die ja sogleich genannt werden) bezieht sich dies Wort etwa zurück auf Dan. 7, 13. 14. wo שָׁלְטָן, LXX. ἀρχή — hier natürlich umfassender auch für den Himmel ἐξουσία. (Sonst der dortige Anfang: וְלַהּ יְהַב — καὶ αὐτῷ ἐδόθη ganz entsprechend mit ἐδόθη μοι.) Alle Macht auch im Himmel: das greift aber weiter und höher hinauf, enthält buchstäblich im kürzesten, erhabensten Worte schon, was hernach die apostolische Lehre Eph. 1, 20—22. Col. 2, 10. 1 Petr. 3, 22. u. s. w. daraus entwickelt für diese, schon in der Auferstehung begründete, durch die dazu gehörige Himmelfahrt vollendete Erhöhung des Menschensohnes. Auch alle Engel beten Ihn an, wie die Menschen auf Erden; ausgenommen ist nur der Vater, der dem Sohne diese Macht gegeben hat in der Einheit des heil. Geistes. Auch in der Hölle, im Todtenreich unter der Erde, woher ja der Auferstandene kommt, hat er die Macht; doch schließt er dies jetzt nur verhüllend ein in das ἐπὶ γῆς (nach 1 Mos. 1, 1. redend), weil er weiter sprechen will von der Gründung seines Reiches auf Erden, ja weil er die freilich fortbestehende Hölle doch in seinem Siege hier als nicht vorhanden bei Seite läßt, nur die Heils- und Gnadenordnung für die Oberwelt proklamirt. Das ist der sanftmüthige und demüthige Menschensohn, dieser gekreuzigte Jesus von Nazareth, welcher dieser seiner menschlichen Person, wie sie mensch-

lich vor den Augen der Jünger stehet, die Gottesmacht über alle Welt, die Gottheit zuspricht.*) „Der mächtigste Fürst der Erde weiß, daß er nur auf kurze Zeit über ein Stück Erdrinde zu gebieten hat — und dieser Jesus von Nazareth, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte, spricht: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden!“**) Freilich, jetzt, nachdem er sein Haupt am Kreuze geneigt und wieder erhoben hat, wandelt er auch nur noch mit dem Fuß eine Weile auf Erden, das Haupt schon in der Höhe.

Doch gleicht er geziemend wieder die Größe dieses Wortes in Menschenmund aus durch das mit Demuth in der Majestät nothwendig zuerst gestellte Ἐδόθη. Wohl konnte er nach Joh. 10, 18. u. 17, 5. eben so wohl sagen: Jetzt nehme Ich wieder die Gottesgewalt über Himmel und Erde — aber er spricht anders, um auszudrücken, was Dräseke sagt: „nicht angemaßt, erborgt, erzwungen, erlistet ist sie“ — der Vater als der rechte Geber hat sie mir gegeben. Schon von Ewigkeit her als dem ewigen Sohne, wie wir auch bei Matth. Kap. 11, 27. gelesen haben. Sodann jetzt auch nach seiner Menschheit, als dem Gott-Menschen, welcher über die Schrift hinausgehende Schulterminus dennoch in diesem Spruche schon fast buchstäblich (so gut wie in Kol. 2, 9.) enthalten ist. Dies ἐδόθη nimmt wieder die Himmelfahrt wie schon geschehen, als ob er zum Abschied und auffahrend spräche, voraus; wir dürfen aber deßhalb weder mit Kinkel, unverständig den Buchstaben pressend, hieraus beweisen, sie müsse wirklich schon geschehen sein — noch mit v. Gerlach wider die Schrift sagen: „Die Auferstehung Jesu, nicht seine Himmelfahrt, war sein Eingang in das neue, ewige, göttliche, himmlische Leben, so daß damals ihm schon alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben war.“

Sehr gut für den Sinn hat Luthers Uebersetzung das im Zusammenhange V. 18. und 19. nach dem ächten Text eigentlich nicht ausgesprochene, doch in der Glosse οὖν ***) wohl getroffene, deutlich zu denkende **Darum** hervorgehoben. Ja wohl, darum — weil ich der Herr bin, alle Gewalt mein ist, so gehet aus und unterwerft mir Alle! Es darf nicht anders sein, es kann auch zuletzt nicht fehlen. (Wie v. Meyers Note: „Ich bin Weltregent; daher muß der Glaube an mich siegen.“) Pfenninger sprach an diesem Orte sehr bescheidentlich: „Aller Völker Lehrer, Meister will Er also sein“ — und nimmt

*) Im Zusammenhange mit V. 17. allerdings, wie Zinzendorf lieblich umschreibt: „Ich muß es geschehen lassen, so demüthig als ich bin, daß alle Kreaturen im Himmel und auf Erden vor mir niederfallen, daß auch ihr vor mir niederkniet, ich muß es geschehen lassen, es ist so, Ich bins!“

**) So Schönaich, in der bereits Th. V. S. 149. angeführten Schrift.

***) Wofür nicht etwa νῦν zu setzen!

das mit Fug aus dem herablassenden, statt ὑποτάξατε gesagten μαθητεύσατε des Herrn selber; doch wissen und verstehen wir, vernehmen auch bei Marcus deutlicher, daß Er mehr als Lehrer und Meister ist, auch der König und Richter bleibt. Freilich aber — für jetzt will er durchs Wort für den Glauben anbieten lassen, seligzumachen die Sünder! *) Darum sendet dieser Allgewaltige, der an sich hält und seine Gewalt noch nicht anders brauchen will, solche Boten unter die Völker — „knüpft die Ausübung seiner seligmachenden Gewalt an ihres Wortes Dienst." (Wie Jemand gesagt hat, wir aber denken dazu: doch nicht ganz und allein daran geknüpft.)

Πορευθέντες, **gehet hin!** Das hat hier jedenfalls im weiten Blick über alle Völker einen gewaltigen Nachdruck und sagt vornehmlich im stärksten Sinne den Aposteln für ihre Person, dann aber auch allen ihren, die noch unvollendete Mission fortsetzenden Nachfolgern in solchem Amt und Auftrag, der ganzen missionirenden Kirche als solcher: daß keine Festsetzung oder Beschränkung, kein Ruhen und Rasten am gewonnenen Ort eintreten soll, bis das Wort über die ganze Erde getragen ist. **) Siehe was wir schon zu dem vorläufigen, ähnlichen Πορευόμενοι δὲ κηρύσσετε Matth. 10, 7. (Th. I. S. 348 ff.) gesagt: das gilt jetzt in einem viel umfassenderen Sinne von dem wandernden, weiter dringenden, in keine Schranken eines Landes gefaßten Charakter der christlichen Kirche und ihrer Boten, Diener, Vertreter, Ausbreiter zur immer weiteren, immer noch da und dort neuen Gründung. ***) Israel im A. T. hatte kein solches Gebot des πορεύεσθαι empfangen; erst in seiner letzten Zerstreuung vor Christo war schon eine Art Mission unter den Heiden durch das Volk Gottes vorgebildet und vorbereitet. (S. aber dagegen auch, was Matth. 23, 15. vom eigenwilligen, vorzeitigen Missioniren gesagt war.)

Machet zu Jüngern (von welchem bedeutsamen μαθητεύειν bald sehr genau wird die Rede sein müssen) — wie ihr jetzt meine Jünger seid, auf daß Viele, Viele noch werden was ihr geworden. (Apostg. 26, 29.). Damit wird ebenfalls proleptisch, nicht ideal wie

*) Buße und Vergebung der Sünden anbieten (Luk. 24, 47.) — was Lange den „stillen, sanften, gottmenschlichen und geistigen Charakter seiner Macht" nennt.

**) Nur eine sancta simplicitas, wie kürzlich wieder in des Herrn Landraths v. Maltzan auf respektablem Grunde viel Wunderliches bringender „christlicher Weltgeschichte" (Rostock, 1850. S. 138.) glaubt ohne Deuteln dem Worte des Herrn: daß die Apostel selbst schon unter alle Völker gegangen sind!

***) Die reisend Predigenden — das will noch mehr sagen, als die predigend Reisenden, wie Lange treffend anmerkt. Denn der Pilgersinn in der Welt ist nur eine Bedingung und Grundlage der Zeugnißpflicht; nicht etwa, wie ein Entdeckungs- und Handels-Reisender auch daneben missionirt.

man zu sagen pflegt, wohl aber die Erfüllung durch den Geist nach der Himmelfahrt schon dazunehmend *vorausgesetzt* die Vollendung dieser ersten Jünger. Jetzt ist einem Jeglichen, der sich dieses Auftrags annehmen will und soll, darin um so mehr die stärkste Aufforderung gegeben, selbst ein vollkommener μαθητὴς zu werden. — Und wen sollen sie μαθητεύειν — für wen als wenigstens berufen und beauftragt das Werk anheben und mit ganzem Ernst versuchen, ob es gelänge? **Alle Völker!** Welch ein Wort wieder aus diesem Munde, auf diesem galiläischen Berge, an dies für jetzt erst den Herrn Himmels und der Erde umgebende Häuflein! Welche *Aufgabe*! Wir dürfen nicht eigentlich mit *Neander* ausdrücken, daß hier der Herr „sie von neuem *erinnerte* an ihren Beruf, das Evangelium unter allen Völkern zu verkündigen und Menschen aus allen Völkern durch die Taufe seiner Gemeinschaft und Jüngerschaft einzuverleiben;" denn wo hat er denn schon so *deutlich und entscheidend* Solches ausgesprochen? Andeutend, voraussetzend wohl war davon manchmal die Rede gewesen, die Sendung Joh. 20, 21. hatte das gemeint, aber jetzt erst sagt er es klar heraus, als den Auftrag an sie Alle, die Ihm gehören und anhangen — merke wohl: nicht bloß an die Apostel! Aber wir sagen nochmals: Und wenn ihn Zehntausende jetzt umständen, die Weisen und Gewaltigen der Welt in bester Auswahl — welche Aufgabe! Der ganzen Welt Weisheit und Gewalt ist viel zu schwach, nur Einen Menschen dem Herrn Christo zum Jünger zu gewinnen; eben diese *ganze Welt* ist ja selbst erst zu gewinnen. Ohne V. 18. vorher wäre V. 19. undenkbar, darum hat er es auch vorangestellt und bezeuget: *Mir* ist die Macht gegeben, in der ich euch nicht umsonst sende! *Mir*, nicht denen die ἄρχοντες τοῦ κόσμου heißen in irgend einem Sinne, die ihre leibliche oder geistige Gewalt wider Mein Reich mißbrauchen, die auch künftig leider nicht werden lernen wollen von Mir, was die rechte ἐξουσία und deren rechter Gebrauch sei. Dennoch *Mir* bleibt die Macht gegeben auch über und wider sie, aber für Alle, die da lernen und glauben werden. Satan, der oberste κοσμοκράτωρ mit *seinen* Geistern, Zungen, Schlangen, Giften und Krankheiten soll euch nicht schaden und nicht hindern, weil ihr hingehet in der nun *euch* von Mir übertragenen, verheißenen Macht.

Wie haben wir denn πάντα τὰ ἔθνη näher zu verstehen? Freilich sind zunächst alle *Heiden* gemeint, so daß nun eben jene Beschränkung Kap. 10, 5. 6. aufgehoben wird. Das enthält folglich einen starken, unerschütterlichen Protest gegen jene von unten herauf spekulirende Natur- und Geschichtsphilosophie, welche (wie z. B. in *Rosenkranz* Naturreligion) die Völker der Menschheit noch immer erst auf nothwendigem Stufengange durch die Jahrhunderte oder Jahrtausende zur „vollkommenen Religion," zur Ausgeburt des „Gottmenschen" (wenn sie am gleißend-

sten die Wahrheit verkehrt) sich durcharbeiten und erheben läßt. Was an diesen Behauptungen, wie wir nicht leugnen, ein geringer Theil Wahrheit ist, das hatte sich erfüllet, als nach dem pädagogischen Kreislaufe des Heidenthums bis auf Christi Geburt die Zeit erfüllet war; das mag höchstens ein wenig noch mitgelten in der ferner pädagogischen, langmüthigen Dispensation des Evangeliums, wonach der Herr die Mission unter den Völkern erst nach und nach sich vollenden und gelingen läßt. Daß aber vornehmlich und eigentlich alle Völker schon reif zum Evangelium waren, als der Herr sein μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη sprach, müssen wir festhalten, und nimmermehr hat seitdem die missionirende Kirche das Recht, von irgend einem Volke der Erde zu behaupten, das müsse noch warten, darum grundsätzlich, ohne daß und ehe der Herr wehret (wie Apostg. 16, 6.) ihm das Evangelium vorzuenthalten. Vielmehr gilt unabweislich zu stets neuen Versuchen treibend eben dies ungeheure Wort der Entscheidung, welches auch da, wo wir noch die unterste, vom Evangelium am weitesten abgelegene Entwickelungsstufe des Fetischdienstes finden möchten, die Verkündigung des erschienenen, vorhandenen Heiles gebietet. Solche Zumuthung an uns, den Völkern solchen Sprung über alle Stufen hinweg anzusinnen, muß freilich in den Augen jener Spekulation eine Thorheit sein; *) aber der Glaube weiß, daß der Herr Himmels und der Erde Recht behält, daß der wahrhaftige, von Oben geborene Gottmensch auch das Ihm bereitete und angehörige Menschengeschlecht wohl kennt, um sich ihm darzubieten. Ein Anklang der Wahrheit, um die daran klingende volle Wahrheit zu erkennen, wohnt noch vom Falle her in jeder Menschenbrust; eine Macht über den Satan, der die Völker in Banden hält, eine Gnade und Gabe der Erlösung, die jetzt hoch über jedem natürlichen Entwickelungsprozeß einherfahrend allezeit eingreifen, ans Ziel bringen kann, ist vorhanden, seit der Erlöser aufgefahren ist und Gaben hat auch für die Abtrünnigen. Er ist jetzt selber der Weg und das Ende des Weges in Einem.

So viel von den Heiden, an die wir mit Recht bei ἔθνη zuerst gedacht haben. Aber Israel? Da gibts eine sehr falsche Deutung des Wortes, nach welcher neulich noch Helferich bei diesem Texte gepredigt hat: „Der Juden Schaden sollte der Heiden Glück, der Juden Unglaube der Heiden Glaube werden. Israel hatte den Heiland von sich gestoßen; Jesus hatte zu dem Hause Jakobs gesagt: der Friede sei mit

*) Vgl. meine Kerygtik, 2te Aufl. S. 100. Man studire Bücher wie Wuttke's meisterhafte Geschichte des Heidenthums, um dann diesem sich entwickelnden Organismus des menschlichen Fehlsuchens und Falschgreifens gegenüber zu verstehen die Macht, welche jetzt allen Völkern unmittelbar das Evangelium darzureichen verordnen kann! –

euch; da aber die Bewohner des Hauses des Friedens unwürdig waren, sollten nun statt seiner viele Jünger ausgehen, den Staub von den Füßen schütteln und aller Welt das Evangelium predigen!" Als ob dieser Befehl des Herrn schon gleich wäre jenem hernach Apostg. 22, 18. 21. gegebenen, der doch auch nur nach Röm. 11, 13. 14. zu verstehen bleibt! Obgleich von jeher Viele das ἔθνη so sonderlich verstanden haben (wie wir später wegen der Taufformel noch sehen werden), so ist es doch unbedingt falsch. Als ob hier schon, vor Pfingsten, vor dem Gerichte der Herr Israel ganz und gar aufgegeben hätte! Wahrlich, hier ist und bleibt auch für alle Zukunft Israel eingeschlossen unter die Völker, wie die Parallele bei Marc. εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα beweist, ja selbst hier das vorhergegangene καὶ ἐπὶ γῆς. Nach Luk. 24, 47. soll die Predigt „unter allen Völkern" anheben zu Jerusalem; nach Apostg. 1, 8. sollen sie seine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria, von da aus bis an die Enden der Erde. Schon Simeon Luk. 2, 31. 32. hatte beim Anfange des N. T. wieder eben so zusammenfassend geredet. Nur das ist hier bedeutsam im höchsten und weitesten Ueberblicke, daß Israel, seines Vorzuges entkleidet, gar nicht mehr besonders genannt, wieder als in die neue, jetzt allgemeine Wahl Gottes genommenes ἔθνος (Apostg. 15, 14.) unter alle ἔθνη der Erde gethan wird. Nichts hier von Mosis Gesetz, an dessen Stelle nun V. 20. Alles was Jesus geboten hat; nichts von dem Bund und Zeichen der Beschneidung, an deren Stelle nun (was wir uns im Voraus wohl merken wollen, wir werdens brauchen!) die Taufe tritt.*) Wenn hernach die Jünger sich noch nicht gleich in den Beruf der Heiden finden konnten, so ist doch der von den neuesten Feinden des Wortes daraus genommene Beweis, daß Jesus auch Solches noch nicht ausgesprochen haben könne, muthwillige Verdrehung; denn (wie Ebrard das Allbekannte kurz dagegen ausgesprochen hat) — „sie zweifelten ja nicht, ob überhaupt Heiden in die Kirche aufgenommen werden könnten, ondern nur, ob dies ohne vorherige Beschneidung möglich sei. Wie sie in Betreff der Heiden überhaupt dachten, vgl. Apostg. 8, 26. ff. 11, 20. ff." Was aber die Judenmission betrifft, so bezeugt uns, wie schon erinnert, grade der große Heidenapostel am nachdrücklichsten mit Wort und That, daß sie nicht nur, weil ja Gott sein Volk nicht gänzlich verstoßen hat, bis ans Ende der Tage geduldig neben der Heidenmission fortgehen, sondern auch ihr von der Weissagung vorgehaltenes, von der Sehnsucht und Liebe bei und mit aller Heidenbekehrung ersehntes und erstrebtes Ziel bleiben soll. Röm. 11, 13. 14.

*) Das erste, zunächst für Israel geschriebene Evangelium verkündet mit Weisheit nur dieses Wort; grade Lukas dagegen hält wieder den Heiden die bleibende Ehre Jerusalems, das noch zu erwartende Reich Israel vor.

Und taufet sie! Damit stehen wir bei der Einsetzung des anderen Sakramentes, die uns wieder lange festhalten wird; ehe wir jedoch vorauseilen, gilt es für gute Grundlegung der Exegese, nun die richtige Uebersetzung des μαθητεύσατε und seine richtige Konstruktion mit βαπτίζοντες festzustellen. Die alte Uebersetzung der Vulg. mit docete, welche auch in unsrer Volks- und Kirchenbibel stehen geblieben, hat hier von Anfang, wo nicht allein so doch großentheils Mißverständniß und Unklarheit verschuldet; obwohl im Grundtexte selbst nichts klarer ist, als daß μαθητεύειν mit dem nachherigen διδάσκειν unmöglich einerlei sein kann, daß βαπτίζοντες eben so wie διδάσκοντες als ein Element des voran zusammenfassenden μαθητεύσατε sich zeigt. Μαθητεύω heißt fürs Erste: discipulus sum alicui, wie Matth. 27, 57. — sodann auch, wie hier: ich mache Jemanden dazu, s. Apostg. 14, 21. und Matth. 13, 52. Wenn in der letzteren Stelle der Mitbegriff der Unterweisung, des Empfanges und Besitzes von Erkenntnissen besonders hervortritt, *) wenn auch Apostg. 14, 21. ein εὐαγγελισάμενοι τὴν πόλιν ἐκείνην dem μαθητεύσαντες ἱκανούς vorhergehet, so ist freilich gewiß Beides: daß ein gewordener μαθητὴς in seiner Vollendung gelernt hat vom Meister, daß dem zu-Jüngern-Machen aller Völker ein allgemeines κηρύσσειν (wie wir dann bei Marc. betrachten werden) als Vorbedingung vorangehen muß. Aber dies κηρύσσειν ist darum noch keineswegs das nachfolgende διδάσκειν für die als anfangende, auch schon wirkliche μαθηταὶ in die Schule Genommenen, am wenigsten darf man das dazu aufnehmende μαθητεύειν bloß im Lehren suchen und etwa übersetzen obenhin: Lehret die Leute, die Einzelnen in allen Völkern, Jeglichen für sich, daß und wie sie meine Jünger werden sollen! Die Engl. Bibel hat auch teach beibehalten, sagt aber schon in der authentischen Randglosse genauer: make disciples or Christians of all nations, und Wesley in seinem N. T. bildet lieber kühn das neue Wort: disciple all nations — wie bei uns alte Dogmatiker und Exegeten ähnlich ausgedrückt haben: quasi discipulate. Genug, das Wort will wohl beachtet sein, daß es seinen vollen, umfassenden Sinn behalte und nicht bloß mit Predigen oder Lehren vertauscht werde; namentlich sofort ist allein als richtig anzuerkennen die Exegese, welche die Konstruktion mit dem Folgenden genau nimmt, dem einzigen Imperativ die zwei nachfolgenden Participia grade so unterordnet, wie das Wort dasteht. Nitzsch (Prakt. Theol. I. S. 214.) sagt von dieser Auslegung viel zu wenig: „sie lasse sich wohl vertheidigen" — denn in der That, jede andre läßt sich widerlegen. Olshausen

*) Wie freilich μαθητεύειν auch so speciell vorkommt, z. B. Ignat. ad Rom. ἃ μαθητεύοντες ἐντέλλεσθε.

ſagt mit Grund, die Konſtruktion geſtatte nichts Anderes, als daß die beiden Participia eben das μαθητεύειν konſtituiren. Desgleichen Lange: „Machet zu Jüngern alle Völker! Und wie ſollen ſie dies vollführen? Einmal, indem ſie die Lehrlinge taufen — ſodann indem ſie dieſelben lehren.*) Die erſte allgemeine Weiſung umfaßt das Ganze, ſie ſpricht ihren ganzen Beruf aus, wie er ſich in der lebenskräftigen Einheit ſeiner Erweiſungen darſtellt.“ Dieſe Auslegung, wiewohl im eigentlichen Alterthum uns (vielleicht nur zufällig) nicht vorgekommen, iſt doch auch nicht eigentlich neu, da ſie zu nahe liegt; ſie iſt namentlich, wie wir ſehen werden, längſt ſchon für die Kindertaufe geltend gemacht worden. Bengel: μαθητεύειν est discipulos facere, complectitur baptismum et doctrinam hoc loco.

Mithin behält Olshauſen auch darin Recht: „Offenbar hat man die Stelle ganz mißverſtanden, wenn man das μαθητεύσατε als etwas (bei jedem Einzelnen nothwendig) vor der Taufe Hergehendes auffaßte, wie wenn der Sinn der Worte wäre: erſt unterrichtet, dann taufet ſie.“ Dieſer mißverſtehende Mißbrauch des Wortes**) iſt freilich leider ſehr uralt und noch immer wenigſtens vorherrſchend, aber damit wird er nicht gerechtfertigt. Wenn es in den Constitutt. Clem. heißt: Δεῖ ὑμᾶς πρότερον πᾶσαν ἀσέβειαν ἐξελόντας, τότε τὴν εὐσέβειαν αὐτοῖς ἐγκαταβάλλεσθαι, καὶ τοῦ βαπτίσματος ἀξιῶσαι — ſo mag dies nach Umſtänden für erwachſene Perſonen auch ſeine Wahrheit haben; doch ſchon für dieſe ſtreift es an einen unapoſtoliſchen Aufſchub des Gnadenmittels, welches erſt dieſe Bedingung zu erfüllen ſelbſt die

*) Hebr. 6, 2. redet vielleicht vom βαπτισμὸς διδαχῆς, von der Taufe, welche zur nachfolgenden Lehre aufnimmt und einweiht. Doch wegen des Plurals (weil es ja ſolcher Lehrtaufen keineswegs eigentlich mehrere gab) und nach dem Zuſammenhang der ganzen Stelle ziehen wir vor: Lehre von den (verſchiedenen) Taufen. Die zwei Wörter als zwei Stufen zu ſondern, iſt gewiß falſch.

**) Worauf dann alle Baptiſten beharrlich als auf unwiderleglichen Buchſtaben der Schrift ſich ſtellen, als ob die hier geſtellte Reichsordnung durchaus wäre: „Prediget das Evangelium aller Kreatur! Die Einen werden glauben, die Andern nicht. Die Glaubenden taufet und lehret!“ Oder: „Die Predigt an Alle, die Taufe den Glaubenden, die Lehre den Getauften.“ (Wie z. B. eine vom Steinthale her vertraulich mitgetheilte Lithographie gegen die Kindertaufe ſagt.) Wir werden dies weiterhin genügend widerlegen, ſo viel Grund wenigſtens geben, daß wohlmeinende, ganz beſcheiden beſonnene Gegner der kindertaufenden Kirche nicht mehr derſelben eine unmittelbare Uebertretung ſchon dieſes Grundgebotes ihres Herrn Schuld geben ſollten. Wir werden zeigen, daß die freilich ſehr ſcheinbar für jene vermeinte Ordnung lautenden Worte bei Marcus vielmehr nach Matthäus ausgelegt werden können und müſſen, nicht umgekehrt.

Gnade gibt, jedenfalls ist es nicht die richtige Auslegung dessen, was hier der Herr verordnet hat. Wenn der Abt Alcuin (Ep. 28. u. 37.) gegen die Sachsentaufe Karl dem Großen wohlgemeinte Rathschläge gab, so versah er sich doch sehr darin, daß er für seine fast richtige Warnung: „daß nicht die äußerliche Taufe des Leibes unnütz werde, wenn nicht die Erkenntniß des Glaubens in der mit Vernunft begabten Seele vorhergegangen" — freilich nach der allgemein hergebrachten Exegese unsern Spruch citirte: „der Herr selbst gebiete, zuerst den Glauben zu lehren, dann zu taufen." So richtig dies nehmlich für Erwachsene gilt und sich da bis auf den heutigen Tag bei Allen, die nicht wie Karl der Große nur ins Wasser treiben wollen, von selbst versteht, so wenig hat doch der Herr an diesem Orte dies vorgängige κηρύσσειν unmittelbar und allein mit μαθητεύειν bezeichnen wollen.

Auch Grotius hat also nicht einmal Recht, wenn er, dem deutlichen Unterschiede vom nachherigen διδάσκειν Rechnung zu tragen, behauptet: es gebe eine duplex docendi ratio, alia per modum εἰσαγωγῆς τῶν στοιχειουμένων, alia per modum διδασκαλίας. Prior supra videtur indicari verbo μαθητεύειν, id enim est velut in disciplinam initiare, et baptismo praeponitur, posterior verbo διδάσκειν, quod hic post baptismum locatur. (Als ob die locatio prae et post nicht vielmehr in der unterordnenden Konstruktion eine ganz andre wäre!) Das μαθητεύειν ist keinesweges das κατηχεῖν, dem dann die ἐπίγνωσις folge, nach Luk. 1, 4. oder gar nach Apostg. 18, 25. Zu geschweigen anderer sehr schief gehender Willkührlichkeiten, die sich von Alters her finden; wie z. B. Gregor von Nyssa, wenn er die falsche, so viel Unheil in der Theologie anrichtende Trennung des ἐθικὸν (ἠθικὸν) μέρος und der δογμάτων ἀκρίβεια begründen will, sich (Ep. 6.) auf Matth. 28, 19. bezieht, wo μαθητεύσατε voran die Glaubenslehren, aber τηρεῖν πάντα die Sittenlehren bezeichne. Wie läge das in den Worten? Vielmehr stehet nach ihrer Ordnung und Meinung das βαπτίζειν als der Anfangspunkt des μαθητεύειν da, genauer als dessen erste, vorläufige Erfüllung, insofern ein Getaufter dadurch allerdings ein anhebender μαθητής (der nun weiter lernen kann und will) geworden ist; wie Bengel schon sehr gut Joh. 4, 1. verglich: μαθητὰς ποιεῖ καὶ βαπτίζει. Das διδάσκειν τηρεῖν πάντα bringet aber erst die Vollendung des μαθητής und ist ganz parallel mit βαπτίζειν untergeordnet, also bis dahin umfaßt das großartig vorausblickende, vielumfassende μαθητεύειν die ganze Thätigkeit. Wir können vorläufig (bis wir zur Kindertaufe kommen) schon mit exegetischem Grunde so viel sagen: es wird von dem nähern Verhältniß und Bedürfniß der Sache abhängen, ob das βαπτίζειν oder das διδάσκειν mehr vorangehe; das Wort hier ent-

ſcheidet nichts darüber.*) Das Alles wird uns hernach näher treten, jetzt in richtiger Ordnung nun fürerſt zum Worte **Taufen!**

Da wird es wohl Niemand unſerer Leſer mit den Quäkern oder Socinianern halten wollen, welche dies *βαπτίζειν* entweder bloß innerlich, geiſtlich deuten,**) oder doch keine Verordnung für alle Zeiten darin erkennen.***) Denn was das von Johannes dem Täufer her wohlbekannte Wort meine, konnten die Apoſtel ja gar nicht anders verſtehen, und für die bleibende Nothwendigkeit auch dieſes Taufens mit Waſſer, wenn uns der ganz allgemein lautende Befehl bei Matth. noch nicht genügte, legt vollends Marc. 16, 16. das unzweifelhafteſte Zeugniß ab. Gott hatte von den heidniſchen und jüdiſchen Waſchungen her das bedeutſame Sinnbild ſich ſtufenweiſe vorbereiten laſſen; an die Proſelytentaufe (deren Gebräuchlichkeit ſchon damals uns auch nach Schneckenburger ganz gewiß iſt, auch zum Verſtändniß des Ganzen weſentlich gehört, wie hier freilich nicht auch erörtert werden kann) hatte dann angeknüpft der erſte, ausdrückliche Befehl Gottes an Johannes, auch mit den Juden zu thun, wie ſie mit den Heiden thaten.†) Schon dieſer Befehl Gottes gehörte nicht mehr, wie wir eben jetzt nachträglich erfahren, zu den vorübergehenden Anordnungen

*) Alſo freilich wiederum nicht ſo ausdrücklich beſtimmend zu deuten, wie viele alte Vertheidiger der Kindertaufe, z. B. Joh. Winkler: der Herr ſchreibe hierauf zwei Mittel zum *μαθητεύειν* vor, das *βαπτίζειν respectu parvulorum*, das *διδάσκειν* respectu adultorum! Denn wo bliebe da die Inſtitution der erſten Miſſionstaufe für adultos?

**) Nur die Eine Taufe Chriſti Eph. 4, 5. müſſen gelten und bleiben, das ſei aber keine Abwaſchung mit Waſſer, 1 Petr. 3, 21. Das Waſſer ſei mit der vorbildlichen Johannistaufe abgethan; daß Matth. 28, 19. von der Waſſertaufe verſtanden werden müſſe, ſei eben die petitio principii des allgemeinen Irrthums der ganzen Kirche!

***) Nur vorübergehend für die erſten Uebertretenden aus Juden und Heiden habe der Herr ſolches verordnet, weil eo tempore aliquis externus ritus ad eos initiandos nöthig geweſen, wie etwa jetzt bei der Miſſion. Ja es ſei noch die Frage, ob nicht Chriſtus eigentlich unter dem Taufen ein Tauchen in die Lehre, ein Lehren verſtanden habe. So F. Socin. de bapt. Daher dann im Rakauer Katechismus die 333. Frage: Quid vero sentis de aquae baptismo? Id quod sit ritus exterior, quo homines vel e Iudaismo vel e Gentilismo ad religionem christianam accedentes manifeste profitebantur, se Christum pro Domino agnoscere. Und die 546ſte: Num ergo ad eum ritum infantes pertinent? Nullo pacto. Nam nec in scripturis ullum mandatum aut exemplum etc.

†) Nur in dieſem Satze begreifen wir die Johannistaufe nach Anknüpfung und Bedeutung. Eben ſo bleibt uns eine ſpäter eingeführte Proſelytentaufe völlig undenkbar, die dann theils Proteſt gegen Johannes, theils Nachahmung der Chriſten geweſen wäre!

des A. T., sondern war ein Vorbild und Anfang des neutestamentlichen Sakramentes. Der Herr selbst hatte sich taufen lassen, weiter durch seine Jünger getauft. Wenn also nun auch für die künftige, neue Gemeinde aus allen Völkern Er, dem die Gewalt Himmels und der Erde gegeben, mit göttlicher Autorität ein Taufen verordnete — wer konnte und durfte das anders verstehen, als wir sogleich in der Apostelgeschichte finden? Wie er früher Joh. 6. vom Abendmahl geweissagt hatte, so Joh. 3, 5. an Nikodemus, mit deutlichem Bezug auf die Johannestaufe, von dem Wasser, welches auch er bleibend als Vermittlung des Einganges in sein Reich stiften und heiligen wollte; siehe das dort von uns Gesagte.*) Also hier bei seinem Abschiede, wo er (wie auch Lutz einstimmend bemerken muß) „gewiß nur die allernothwendigsten Anordnungen anführte" — verordnet er abermals hiemit ein äußerliches Τοῦτο ποιεῖτε, legt aber eine geistliche, göttliche, von seinem verklärten Leben ausgehende Kraft und Verheißung hinein. Man merke doch einfältig, daß wirklich Abendmahl und Taufe die einzigen zwei zugleich an ein äußerlich Ding weisenden Gebote und Verordnungen sind, die er seiner Gemeinde hinterläßt! Wie die schon als Jünger Ihm Gehörigen, bereits in einer ersten Sündenabwaschung Gereinigten im Abendmahl seiner gedenken und genießen, zugleich damit bekennend Ihn und seinen Tod verkündigen sollen — so bedurfte ja durchaus die neue Jüngerschaft eben sowohl eines äußerlichen Kennzeichens für die Aufnahme zu derselben; obgleich dann freilich diese Taufe nach des N. T. Kraft und Wahrheit zugleich mehr sein muß als professionis nota.

Auch mehr noch und etwas Anderes als die Taufe Johannis, die zwar, wie der Bußprediger und Täufer selbst, schon in der Mitte des Ueberganges zwischen den zwei Testamenten steht, nicht bloß bildlich sondern wirklich Buße forderte, auch die Sündenvergebung durch den Zukünftigen allen Bußfertigen schon voraus ertheilte, jedoch keineswegs bereits den heil. Geist zur vollen Wiedergeburt.**) Sie war also dennoch kein Sakrament, aber die Taufe, die Christus jetzt verordnet, ist es. Wenn nicht bloß Calvin eifrig mit am Ende leicht

*) Freilich, Socin's Verstand behauptete hier: Nulli, quamvis acerrimo terrenae aquae baptismi propugnatori dubium esse potest, de eo baptismo ibi agi non posse, ubi aperte aqua tamquam prorsus ad salutem aeternam necessaria requiratur, ut certe sit. Er deutete dann ἐξ ὕδατος von der Buße, während er bei Matth. und Marc. inkonsequent den ritus externus noch gelten ließ, ungeachtet ja doch auch σωθήσεται daran geknüpft ist.

**) Also der Unterschied gewiß nicht, wie er schon in Melancht. locis nicht rectissime, sondern schriftwidrig bezeichnet war: Johannis lavacrum vocari baptismum poenitentiae, Christi baptismum — baptismum in remissionem peccatorum!

zu widerlegenden Scheingründen für die völlige Gleichheit der Christentaufe mit der johanneischen stritt, *) sondern auch die lutherischen älteren Theologen von Gerhard an derselben Meinung waren, so kann uns das nicht irren, die wir die Sache aus klaren Gründen anders verstehen, und kein solches Ineinanderfließen des vorläufigen, weissagenden, anhebenden Gebrauches, zu dem die Buße und erste Sündenvergebung gehörte, mit dem Sakramente der Wiedergeburt zur vollen Einverleibung in Christi Gemeinde, welches auch den Geist bringt, zuzugeben vermögen. Denn, wie v. Meyer einmal darüber schreibt: „noch lag das himmlische Reich, wozu der Täufer einweihete, im Dunkeln. Es geschah nur so viel, daß der gnadenbegierige Sünder eine nähere und geistlichere Ueberzeugung von dem erhielt, wonach sein Herz verlangte. Der Trost war noch immer prophetisch;**) der Täufling konnte sich der Theilnahme an dem bevorstehenden Messiasreiche versichern, aber die wahre Gewissensreinigung und Befriedigung der Seele war noch nicht vorhanden. Wir sind nicht getauft mit der Taufe Johannis; denn was Johannes taufte auf das Zukünftige, das sind wir getauft auf das Gekommene." Die entscheidendste Schriftstelle für diesen bei allem Uebergang in einander doch wesentlichen Unterschied beider Taufen ist die Geschichte Apostp. 19, 1—7. Denn hier wird ganz gewiß berichtet, wie Vulg. Syr. und alle alten Uebersetzer verstanden haben, auch die meisten Ausleger von jeher, jetzt wohl alle verstehen, daß die zwölf Männer von Paulus nochmals mit Wasser, d. h. nun zugleich mit der wahren, sakramentlichen Taufe getauft wurden. Die zur Vertheidigung gegen die Wiedertaufe (wofür nach Olshausens Ausdruck alle für sie Streitende von Cyprian bis zu den Anabaptisten und Mennoniten die Stelle stark hervorhoben) sehr unnöthig ergriffene Ausflucht***) nennt

*) Institut. lib. IV. cap. XV. §. 7. 8. Mit Matth. 3, 11. wird er dabei sehr kurz fertig, indem auch jetzt die Diener nur das Wasser darreichten! Quid Apostoli jactare ultra potuerunt? Quid et qui hodie baptizant? Sunt enim exterioris duntaxat signi ministri, Christus interioris gratiae author. Denn er weiß nichts von der sakramentlichen Verbindung des jetzt erst gegebenen Geistes der Wiedergeburt mit dem Wasser. Ueber Apostg. 19. sogleich oben. Auch ein Oetinger verirrt sich auffallend, wenn er (Theol. ex idea vitae, p. 328. sequ.) nur ein discrimen secundum gradus mit efficacia similis behauptet, sogar zu sagen wagt: Baptizavit Joannes sicut in Christum, sic et in Patrem et Spiritum sanctum, quia in remissionem peccatorum. Das ist leicht zu widerlegen und zurechtzustellen. (Hamberger hat in der deutschen Ausgabe S. 343. dies mit großem Unrecht unterlassen.)

**) Allerdings, recht verstanden! denn auch die Sündenvergebung an die aufrichtig bußfertig Bekennenden, welche wir nach Luk. 3, 3. nicht leugnen dürfen, war, wie im ganzen A. T., noch keine so vollkommene, wie hernach erst das die Sünden wegnehmende Lamm Gottes geben konnte.

***) Unnöthig, da hier dennoch von keiner solchen Wiedertaufe die Rede ist.

Olshauſen mit Recht höchſt gezwungen, ärger noch als jene Anwendung zum Zeugniß für etwas ganz Verſchiedenartiges. Nehmlich V. 5. ſoll nicht Erzählung des Evangeliſten ſein, ſondern fortgeſetzte Rede des Apoſtels Paulus! *) Wobei man ſich zwar ſehr ſtark auf das zuſammengehörige μέν und δέ V. 4. und 5. berief (aus welchem Grunde ſogar die Hirſchb. Bibel dies noch vorziehen will), aber (abgeſehen davon, daß die neuere Textkritik das μέν ganz entfernt hat) für V. 5. eine ſo gut wie unmögliche Deutung annahm. Ein abbrechendes μέν ohne δέ wäre keineswegs ohne Beiſpiel (ſ. z. B. gleich Apoſtg. 3, 21.) — dagegen kann Paulus durchaus nicht geſagt haben, die dem Täufer Gehorſamen, ἀκούσαντες, wären ſchon damals alle auf den ausgeſprochenen, verkündigten Namen des Herrn Jeſu getauft worden — ganz wie ſonſt von der chriſtlichen Taufe nach Pfingſten geredet wird! Bengel: nam Johannes extremo demum suo tempore Jesum monstravit, c. 13, 25. quare non dici potest eos baptizasse in nomen Domini Jesu; nisi dicas, Johannem bis baptizasse populum, primo ad poenitentiam, deinde in nomen Domini Jesu. Entweder das μέν iſt unächt und wegen des folgenden δέ eingeſchoben, oder auch dies Letztere bezieht ſich zugleich in einer ſinnvollen Verbindung der Lehre und That des Apoſtels auf das Erſtere; jedenfalls gehet ἀκούσαντες auf εἶπέ τε πρὸς αὐτούς V. 3. zurück, und ἐβαπτίσθησαν ſteht mit καὶ ἐπιθέντος αὐτοῖς κ. τ. λ. hiſtoriſch parallel. Die von Johannes Getauften wurden allerdings am Anfange der evangeliſchen Predigt großentheils nicht nochmals mit Waſſer getauft (worüber wir das Nähere bei Apoſtg. 1, 5. entwickeln werden), hier aber bei dieſen ſogar der Verkündigung Johannis bereits Entfremdeten mußte durch völlig neue Taufe die rechte nunmehrige Ordnung nothwendig auch thatſächlich bezeugt werden.

Die von Chriſto verordnete Taufe bezieht ſich deutlich auf die im Jordan empfangene, vorbildliche Taufe Chriſti ſelber zurück, indem, wie dort **Vater, Sohn** und **Geiſt** ſich zum erſtenmal in ihrer heiligen Dreiheit ganz offenbarten, ſo jetzt getauft werden ſoll auf oder in den Namen des Vaters nicht bloß, der dort gezeuget, des Sohnes nicht bloß, der dort das Zeugniß, daß er der Sohn ſei, empfangen hat, ſondern auch vollſtändig zugleich auf den Namen eben dieſes heil. Geiſtes, den der Sohn inne hat, mit ihm (wie Johannes den Unterſchied verkündigte) zu taufen. „Es iſt dies (wie Olshauſen ſagt) die einzige Stelle in den Evangelien, in denen der Herr ſelbſt die drei Perſonen neben einander nennt" — nehmlich in ſolcher einfachen, unmittelbar

*) So begründete ſchon Calvin Instit. IV, 15, 18. ſein rebaptizatos nego Beza, Calixt, Lightfoot, ja Budde, Rambach u. A. ſtimmten ein!

zusammenfügenden Bezeichnung; denn sonst sind die Leser unsrer früheren Auslegung wenigstens durch Joh. 14—16. hinreichend vorbereitet, in dem Zusammenziehen dieser Summa nach den deutlichsten trinitarischen Zeugnissen nichts Unerwartetes oder Neues mehr zu finden. *) Name, ὄνομα wird nirgends im N. T. mit einem Genitivus rei, non personae konstruirt, sondern ist an andern Orten (wie Apostg. 1, 15. Offenb. 3, 4. 11, 13.) sogar selbst schon s. v. a. Person. Also in eben so anthropomorphischer als zugleich metaphysisch wesentlicher Wahrheit stehen hier drei „Personen" des Einen göttlichen Wesens beisammen, die Einheit wird sofort wieder durch τὸ ὄνομα, nicht τὰ ὀνόματα festgehalten und bezeugt. Alles, was diese Gleichstellung von Gott Vater — Sohn und Geist entkräften will, kommt aus Eigensinn, Machtspruch oder Künstelei gegen das einfach unwidersprechliche Wort. Also — die Dreieinigkeit des göttlichen Wesens muß doch ein hochwichtiges, für die Erkenntniß wie für die Praxis des Glaubens fundamentales Geheimniß sein: wie würde sonst die Offenbarung desselben hier so vorangestellt werden an die Spitze des Zutrittes zur Gemeinde, so fest verbunden mit der Taufe, welche Gnade und ewiges Leben gibt? Braune: „Hier ist Mission geboten, Taufe verordnet, Dreieinigkeit gelehrt." Hier haben wir die ursprünglichste, einfachste, von der höchsten Autorität gegebene Grundlage des Glaubensbekenntnisses der Gemeinde! Hier den Punkt, von dem jede Glaubenslehre ausgehen oder in dem sie enden muß! „Wer ein Christ heißt und den dreieinigen Gott leugnet, der schmähet das Wort, auf das er getauft ist" — so schreibt einmal v. Meyer, und an anderem Orte: „Wenn der Herr dies ausspricht, so ist das sehr einfach; aber eine bescheidene Vernunft wird einsehen, daß sie es nicht aus sich selbst verstehen kann — für eine unbescheidene gehören dialektische Künste dazu, um es zu rationalisiren, d. h. zu entgöttlichen. In Verbindung mit der ganzen Dogmatik des Evangeliums finden wir denn, daß es so viel heißt als: auf den Namen der Drei, welche Eins sind, auf den dreieinigen Gott."

So sollen mithin die μαθητευθέντες berufen und geweihet werden, was ohne specielle Deutung des εἰς τὸ ὄνομα schon jedenfalls der allgemein sichere Sinn ist, zum erkennenden und bekennenden Glauben an den einigen, lebendigen Gott, dessen Wesen freilich ein Geheimniß bleibt auch für die Glaubenserkenntniß, der grade, wo er sich völlig

*) Tellers und Eichhorns Angriffe gegen die Aechtheit dieser „Taufformel" (daß wir einstweilen so sagen) hat schon Beckhaus (die Aechth. der sogen. Tauff. Offenbach 1794.) gründlich abgewiesen. Was Neuere vollends gegen solche „Dogmatik des Herrn Jesu" als unwahrscheinlich einzuwenden haben (wie de Wette, dem Lutz S. 332. besonders antwortet), beruht allzusehr auf ungläubiger Vorstellung überhaupt, als daß wir damit streiten könnten.

offenbaret, nur das tiefste Dunkel seiner Unbegreiflichkeit ins Licht stellt. Dennoch ist der dreieinige Gott, dessen Name Vater, Sohn und Geist heißt als Name des Vaters, des Sohnes, des Geistes, eben als solcher der völlig geoffenbarte. Der Vater ist jetzt in der Sendung des Sohnes, der Sohn in seiner Auferstehung, auf seinem Gange zur Gewalt Himmels und der Erden (V. 18.) offenbar geworden; der heil. Geist soll bald ausgegossen werden, sich gleich also zu offenbaren, in seiner Nennung mithin liegt abermals noch eine Prolepsis. Diese Taufe auf den, wie der Sohn, nun auch gekommenen und sich darbietenden Geist konnte natürlich erst an und seit dem Pfingsttage mit Wahrheit geschehen. Alle aber, die dieser dafür vorausgegebenen Stiftung gemäß die Taufe empfangen, bedürfen gleichmäßig des Taufens auf jeden der drei Namen, hier ist kein Unterschied und keine Theilung. Auch der große Bengel irrte, durch seinen besondre Beziehungen suchenden Scharfsinn verführt, wenn er den Juden, die ja schon im Bunde Gottes wären, nur die Taufe auf den Namen Jesu Christi zum Empfangen der Gabe des h. Geistes zuwies, den Heiden dagegen (weil er meinte, daß ἔθνη nur diese anzeige) die hier verordnete Taufe auf die drei Namen vollständig. Denn auch den Juden wurde Gott jetzt erst als Vater offenbar im Sohne, und was den scheinbaren Mangel der vollständigen Taufformel hernach im N. T. betrifft, so werden wir seiner Zeit darüber Bescheid geben.

Was heißt denn nun: **auf** oder **in den Namen?** Zunächst daß εἰς τὸ ὄνομα nicht gleich sein kann mit ἐν τῷ ὀνόματι, wie gleichwohl die Vulg. in nomine und Luth. ebenfalls im Namen setzt,*) sollte voran klar sein. Das würde ja bloß auf die Taufenden gehen und den Getauften (womit dann Marc. 16, 16. wenig stimmt) eigentlich gar nichts verheißen oder zuweisen; das erhabene βαπτίζοντες, woran so große, neue Verheißungen sich knüpfen, stände gleichsam räthselhaft einzeln da, daß wir hier wenigstens (was doch wahrlich hieher gehört) gar keine Antwort bekämen auf die Frage: wie und wozu denn getauft? Man kann zwar übrigens in Wahrheit mit Luthers großem Katechismus sagen: Baptizari in nomine Dei, non est ab hominibus, sed ab ipso Deo baptizari. Quapropter quanquam manu hominis administratur, revera tamen proprium Dei opus censendum et habendum est.**) Aber das ist durchaus nicht die eigentliche Auslegung

*) Und wir leider, wie Hasse mit Recht beklagt, diesen mißbräuchlichen Ausdruck bis auf unsere Zeit beibehalten haben!

**) Ed. Rechenb. p. 536. Ganz ähnlich Luther anderwärts (von der bab. Gef. Walch XIX. S. 64. oder in Gesserts Auszug: das evang. Pfarramt): „Das zeigen dir die Worte an, wenn er (der Diener) spricht: Ich taufe dich u. s. w. Er sagt nicht: Ich taufe dich in meinem Namen.“ — Vorher schon: „Darum

dieſes εἰς τὸ ὄνομα, welches jedenfalls zunächſt einem לְשֵׁם und nicht בְּשֵׁם entſpricht, dann im tieferen Sinne doch mit dem εἰς nur vorwärts weiſet in die nunmehrige Gemeinſchaft der Getauften mit dieſem dreieinigen Gott. *) Die geläufigen, oberflächlichen Deutungen, die ferner ſich finden, haben alle auch etwas Wahres, nur nicht als unmittelbare Deutung, vollends Erſchöpfung des Wortes, das Chriſtus geſagt hat. Wir ſchweigen lieber von weiland Storr's Exegeſe: zur Ehre des Vaters u. ſ. w., denn ὄνομα ſei bekanntlich oft, wie Hebr. 1, 4. und im A. T. ſo vielmal nichts Anderes als Ehre, Würde! **) Damit bekommen wir immer noch keinen Inhalt der Taufe für die Getauften, ſo wenig als in Paulus Commentar, wo es heißt: „in Beziehung auf die Benennung Vater, Sohn und Geiſt!!" Und abermal: „eingeweiht, zu bedenken, was dieſe Benennungen enthalten!" Mehr ſchon beſagen freilich die gebräuchlicheren Verſionen: auf das (vorher ſchon anerkannte und abgelegte?) Bekenntniß — oder: zum Bekenntniß des Glaubens an den dreieinigen Gott. Aber je näher und tiefdringender wir das große, Gottes Weſen zum erſtenmal ſo einfach bezeichnende, die Stiftung des neuen Bundeszeichens begleitende Wort anſchauen, deſto weniger genügt uns dies Alles, denn wir verlangen und ſetzen voraus einen eben ſo wohl in dies Weſen Gottes nach der Kraft reichenden, als die Gemeinſchaft der Täuflinge damit ausdrückenden Sinn. Anſtatt deſſen wollte vor geraumer Zeit Bindſeil (Stud. u. Kr. 1832, 2, 410.) uns vollends in die äußerlichſte Deutung dieſer „Redensart, die noch einer genaueren Erörterung bedürfe" — ja wohl! — zurückführen. Es ſoll eben recht urſprünglich und natürlich heißen: „durch die Taufe Jemanden hinführen zu dem Namen Jemandes, d. h. durch die Taufe bewirken, daß ſich Jemand nach einem Andern nenne." Das wird von Clericus ***) wieder

müſten wir die Taufe von den Händen eines Menſchen nicht anders annehmen, als wenn uns Chriſtus ſelbſt, ja Gott ſelbſt mit ſeinen eigenen Händen getaufet." Eine Redeweiſe, der wir auch bei den Dogmatikern überall reichlich begegnen, von Melanchthons locis an.

*) Apoſtg. 10, 48. iſt das einzige Mal, wo ἐν τῷ ὀνόματι ſteht (denn Kap. 2, 38. iſt ἐπὶ ſ. v. a. auf, zu) — aber da gilt es entweder auch für εἰς, oder will hervorheben, daß dieſe Heiden, die den Geiſt ſchon hatten, zugleich im vollgültigen Recht, Willen und Auftrag des Herrn getauft wurden.

**) Selbſt der Ausdruck εἰς Χριστόν, behauptet er, ſage nichts Anderes als: zur Ehre Jeſu!! Dagegen wir auf das auch ſchon tiefer gemeinte, bedeutſame: συνηγμένοι εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα Matth. 18, 20. verweiſen möchten.

***) Konnte auch heißen: von Grotius, der eben ſo ſagt: Est baptizari in aliquem vel in ejus nomen, se ei auctorare atque devovere, et de ejus nomine adpellari velle. Neuerdings will auch Sepp, in der (falſchen) Vorausſetzung, daß hier ſonderlich die Heiden gemeint ſeien, die Heiden als gleichſam Findlinge am Wege auf den Namen Gottes getauft wiſſen, wie man ſonſt Findlinge auf den Namen Knecht taufte!

hervorgeholt, und theils (anſtatt in die neue Tiefe des Chriſtlichen vorzudringen) mit den jüdiſchen Redensarten טבל לשם — z. B. עבדות לשם daß man ein Knecht heiße, בן חוריז לשם zum Namen eines Freigebornen, גירות לשם der Proſelytenſchaft — belegt, theils vermeintlich aus 1 Kor. 1, 13. bewieſen. Aber in dieſer Stelle, zu der man richtiger gleich noch 1 Kor. 10, 2. fügt, will vielmehr Paulus katachreſtiſch recht anſchaulich machen, daß von einer Taufe auf ſeinen Namen im Sinne der chriſtlichen Taufformel gar nicht die Rede ſein könne, weil er ja nicht Gott und Erlöſer ſei, nichts geben könne — „durch dieſen Ausdruck eben ſeine innere Sinnwidrigkeit ſtark ausdrücken," wie Heim ſehr gut davon geſagt hat. Kap. 10, 2. aber (hier nicht etwa: auf Moſis Namen, denn wer nannte ſich denn damals nach Moſis Namen?) iſt die Taufe auf Moſen in ihrer vorbildlichen Art eine eben ſo weſentliche Einverleibung in die durch Moſen vermittelte Haushaltung und Anſtalt Gottes, als jetzt die Taufe auf Chriſtum ſeiner Gnaden theilhaftig macht. „Die Wolke und das Meer waren die vorbildliche Taufe auf das Geſetz, welche Iſrael in ſeiner Proſelytentaufe nachbildete; aber die Gnade und Wahrheit der Taufe Chriſti (der durch ſeine Taufe, ſein Leiden und Sterben, die der Heiden auf das Geſetz und die der Juden durch Johannes für uns zur Gerechtigkeit erfüllt hat) kam ſelbſt nicht durch Johannes, kam erſt durch Chriſtus vollſtändig auf uns." So lehrt der von den Theologen unverantwortlich überſehene große Theologe v. Meyer. — Mag Bindſeil nun immerhin gar Wichtiges in dem ſich Nennen mit Gottes Namen finden: die Unterwürfigkeit unter den Herrn, deſſen Namen man annimmt nach der alten Sitte, ſei es ein Menſch oder ein Gott — dazu die neue Würde, die damit verliehen werde — ſo iſt das doch immer nicht das Rechte, der Taufe wahre, tiefſte Kraft und Wirkung an uns. Auch iſt der Nachweis, wie dieſe Benennung nach den drei Gottesnamen ſich wirklich finde, doch gar zu ſonderbar: die Getauften würden ja nun *υἱοὶ τοῦ θεοῦ*, *δοῦλοι τοῦ Χριστοῦ* und — *πνευματικοὶ* genannt!

In der berichtigten deutſchen Bibel ſtehet, obwohl in ſolchen Hauptſtellen ſehr ungern geändert wurde, wenigſtens: auf den Namen — weil die genauere Wörtlichkeit nicht gleich verſtändlich zu wagen war. Damit iſt ſchon anerkannt, daß der Glaube an das von dieſem dreieinigen Gott ausgehende, ja durch die Taufe uns zugeeignete Heil — weniger die Bedingung und Vorausſetzung, als das Ziel der Taufe iſt. *)

*) Wie Lutz einmal ſo weit ganz gut ausdrückt: „von Seiten des Subjekts die Anerkennung der ausſchließlichen Bedeutung dieſer Drei zu ſeiner Erlöſung, und objektiv die Zuſicherung grade dieſes Heiles, das in dieſen Drei gegeben iſt." Nur daß die Anerkennung im Subjekte nicht immer perſönlich-bewußt ſein muß

Ganz eigentlich jedoch, in derselben Tiefe wie so oft εἰς θεὸν, Χριστὸν und ἐν θεῷ gesagt wird, sollen wir getauft werden oder eingetaucht in den Namen des Dreieinigen. Freilich nicht so, wie Barclay der Quäker stark davon reden kann und nun vom Wasser dabei nichts wissen will; sondern Zeichen und Wesen sind auch hier sakramentlich verbunden, dies vom Herrn gebrauchte, durch den Geist uns grade so, und nicht anders überlieferte innerlichste εἰς bei dem äußerlichen βαπτίζειν hat wirklich dieselbe Stelle und Bedeutung, wie das τοῦτό ἐστι beim Abendmahl. Natürlich, wie dort, nicht nach dem Zwange des Buchstabens, denn Sakrament ist Sache des Glaubens und nicht der Demonstration. Wie dort, mit erster Anknüpfung anderen Sinnes für oberflächliches Verständniß, doch auffallend genug für die mystisch-reale Gemeinschaft des Brotes mit dem Leibe bei der Darreichung des erstern gesagt wird (und werden soll): Das ist der Leib — nicht anders hier bei dem Eintauchen ins Wasser dennoch wundersam: Taufet sie (sprechet: ich taufe dich) in den Namen Gottes, des Dreieinigen! Also dieser **Name** und in und mit ihm das ausgesprochene, bezeugte, geoffenbarte, aus- und angerufene Wesen Gottes — redet nicht die Schrift von Anfang so, wo es den Namen Gottes gilt? — ist wirklich die wunderbar in der Stiftung für alle Zukunft beigelegte Kraft des Taufwassers, das wahre Wasser des Wortes (Eph. 5, 26.), in welchem dann die Gemeinde bis zur Vollkommenheit weiter geheiliget und gereiniget wird. Anfang, Summa, Kern dieses Wortes ist der Name Gottes, in dem Kraft und Leben sich mittheilt vermittelst des Geistes. Nicht erst die nebengehende und nachkommende Heilspredigt ist hier das verbum, quod accedit ad elementum, sondern wirklich schon diese Taufformel — freilich nicht als bloße Formel, sondern als im wesentlichen Inbegriff schon Heil predigender, Heil verbürgender und in sich fassender Name Gottes. *) Weil auch Vater und Sohn auf und in Menschen wirken, bei ihnen einkehren im heiligen Geiste, so ist dieser dritte Name freilich der entscheidende, vollendende hier. Ganz richtig insofern lautet die erste Verheißung der beginnenden Taufe Apostg. 2, 38. hervorhebend: So werdet ihr empfangen die Gabe des h. Geistes! Wir wissen aber wohl, wie die apostolische Lehre dann auch wechselnd ergänzt: die Getauften sind dem Sohn einverleibt, haben ihn angezogen (1 Kor. 12, 13. Gal. 3, 27. Röm. 6.) — d. h. endlich: als Kinder Gottes des Vaters. Unübertrefflich getroffen lautet diesmal Luthers kleiner Katechismus: nicht allein schlecht Wasser u. s. w. — auch darin, daß tiefsinnig wahr der Name Gottes, mit welchem das

*) Vergl. Steinmeyers Aeußerung in den Verhandlungen des Kirchentages, S. 79.

Waſſer verbunden iſt, ſofort weiter greifend Gottes Wort genannt wird; denn dieſer Name in ſolcher Stiftung iſt wahrlich auch kein ſchlechter Name, ſondern das lebendige, Leben bringende Wort. Es findet eine „Verſetzung in die Lebensgemeinſchaft mit Vater, Sohn und Geiſt“ bei dieſem Hineintauchen zugleich in den Namen Statt; die Getauften werden „in Gottes Kraft und Weſen hineinverſetzt“ — natürlich, wie ſich ſchon von ſelbſt verſtehen ſoll, als in einem von Gottes Gnade ausgehenden Anfange, der ſeinen Fortgang haben ſoll im ganzen Leben der Getauften, anders nicht als nach der eben ſo geoffenbarten Ordnung des Heiles. Wie, wer ſich hingebend zum Lernen und Folgen den Meiſter annimmt, hiemit ſchon deſſen μαθητὴς iſt und doch (Luk. 6, 40.) erſt am Ende die Jüngerſchaft völlig wird — eben ſo gehet nun die Taufe des Wortes und Geiſtes durch die ganze Heiligung fort, obgleich dieſes Ganze weiſſagend und verbürgend ſchon im inhaltsvollen Symbole des Anfanges gegeben iſt. Dies εἰς τὸ ὄνομα zeigt offenbar eine Zukunft an, zielt auf einen Weg der Vollendung, als ob es hieße: in den jetzt ſich ihnen gebenden, alſo hinfort von ihnen — je mehr und mehr — durch den Glauben lebendig zu erkennenden und anzubetenden Namen, in die Kraft und Gnade deſſelben, die jetzt in ihnen zu wirken beginnt. Und die Vorausſetzung für den Empfang ſolcher Taufe? Freilich ein Glaube, der den Gottesnamen kennt und nennt, denn ohne ſolche Vermittlung wiederum wäre er ein leeres Wort und nicht der Name.*) Nun aber, ob ein Glaube der Taufenden, der aufnehmenden Gemeinde, oder nothwendig auch der Getauften ſchon ſogleich bei der Taufe, in jedem Fall ſchon erkennender und anrufender Glaube auch bei Dieſen? Das Stiftungswort nach unſrer bisherigen, hoffentlich in der ganzen Analogie des Schriftverſtandes unbefangenen Auslegung enthält darüber durchaus keine vorgreifende, wörtliche Beſtimmung, ſondern überläßt in ſeiner großartigen Tiefe das Weitere der auslegenden Anweiſung des Geiſtes, des in der Kirche zeugenden und regierenden, wenn die rechte Taufe wirklich kommen wird. So weit ſind wir alſo mit dieſem beſonnenen, durchaus nichts aus vorgefaßter und ſonſtiger Meinung hineinlegenden Verſtändniß, daß wir folgern dürfen: Folglich iſt bei Chriſtenkindern ihre Geburt in der Kirche, die verbürgte, ſogar ſpeciell bezeugte Ausſicht auf nachfolgende chriſtliche Unterweiſung und Erziehung durch die Eltern oder Pathen und die in ihr Lehramt eintretende Kirche gewiß Grundes und Rechtes genug, ihnen das Sakrament der anfangenden Gnade, der

*) Daher man auch in dieſem Sinne wünſchen kann, daß in Luthers Drittem: Waſſer thuts freilich nicht — der Glaube noch durchgängiger dazugethan wäre, namentlich wo es die volle Neugeburt gilt.

sich stiftenden Lebensgemeinschaft mit Gott (sacr. initiationis) gleich zum Anfang ihres natürlichen Lebens nicht zu weigern.

So stehen wir bei der Kindertaufe, von welcher Barclay behauptet: sie sei eine lautere Menschensatzung, wozu in der ganzen Schrift weder Gebot noch Beispiel zu finden — welche von Vielen mit mehr oder minder gutem Willen und Ernst des Glaubens an Gottes Wort (der Fanatiker des Menschenverstandes oder des vermeinten Gottesgeistes zu geschweigen) verworfen worden ist — über welche die Zweifel und Bedenken seit einiger Zeit wieder stark sich regen. Ja man möchte behaupten, daß unter den gewöhnlichen Theologen heut zu Tage nur wenige fest und klar zur Entscheidung für dieselbe gegründet sind, nicht ganz wenige wie Barclay denken mögen. Wir wollen der Sache auf den Grund zu kommen versuchen, so viel dies in der hier gebotenen Kürze möglich bleibt.*)

Sogar Spangenberg's Idea fidei fratrum begnügt sich mit der theils exegetisch falschen, theils kirchlich unzureichenden Fassung: „Als unser Heiland seine Jünger in alle Welt aussandte, so sollte die christliche Kirche erst noch werden. Da sagt ihnen der Herr, wie sie es anzufangen hätten bei der Sammlung seiner Kirche. — Da war also die Predigt zuerst, hernach der Glaube, und dann die Taufe. Als aber auf die Weise Gemeinden Christi wurden: was war da mit den Kindern zu thun?" Und nun wird allerlei Grund und Nachweis — als ob der Herr in der Stiftung zu Anfang durchaus *nichts davon* gesagt hätte! — gegeben: „wie es zugegangen ist, daß die Kindertaufe in der christlichen Kirche allgemein geworden" — es wird abgeschlossen: „Man kann glauben, daß Gottes Hand es selber so gefügt hat, und daß der h. Geist, welcher nicht aufhörte die Jünger Jesu zu lehren, es in die Wege eingeleitet habe, daß auch die Kinder getauft worden." Das ist uns allerdings nicht genug. Der vielverbreitete wirklich den Standpunkt Vieler ausdrückende Kommentar von Olshausen behauptet kurzweg, was wir in seinen zwei Hauptpunkten durchaus bestreiten müssen: „Durch die Einführung der Kindertaufe, welche sicher nicht apostolisch ist, aber in der Kirche nothwendig

*) Um nicht wieder wie beim Abendmahl weitläuftig zu werden zum Tadel Mancher, enthalten wir uns, auch in der neuen Auflage jetzt gegen den sich mehrenden Baptisten-Eifer, fast gänzlich des besondern Eingehens auf die betreffende monographische Literatur, z. B. die Schriften von Martensen, Culmann, Brauns, Wichelhaus u. A. oder überhaupt die baptistischen Erzeugnisse. Nur namentlich Wilh. Hoffmanns Gespräche über Taufe und Wiedertaufe jetzt noch zu berücksichtigen fühlen wir uns gedrungen, weil wir in der Art der Vertheidigung zugleich vielfach protestiren müssen. Aus der seitdem angewachsenen vielfachen Verhandlung aber sei nur einiges Hervorstechende speciell beigezogen.

ward, als der rege Fluß der Geisteskräfte sich verlor, änderte sich die Stellung der Taufe; die äußere Handlung trat auf den Standpunkt der johanneischen Taufe zurück und erhielt ihre nothwendige innere Ergänzung erst durch die Konfirmation." Ganz wie Neander mit seiner bedeutenden Autorität wenigstens das kirchengeschichtliche Resultat eben so hinstellt, wenn auch noch mit bescheidenem Ausdruck: die vorhandenen Data ließen auf den nichtapostolischen Ursprung zurückschließen. (Was freilich neuerdings Thiersch umkehren will.) Ja was wollen wir sagen, wenn selbst v. Meyer (Glaubenslehre 2. Aufl. S. 278.) die Sache zu schwebend läßt? Die Kindertaufe — „ist sehr alt, ohne daß ihr Ursprung sich nachweisen läßt." (Auch nicht im Stiftungsworte des Herrn, nicht in der innersten Natur der Taufe selbst, nicht in der neutestamentlichen und weiteren Kirchengeschichte?) „Inzwischen ist sie im N. T. so wenig verboten als ausdrücklich vorgeschrieben" — was wir eben bestreiten müssen, womit wir unmöglich zufrieden sein können! Wir wollen also zuerst nochmals bedenken, was die Taufe denn eigentlich sei; sodann was von der Kindertaufe in der Schrift gegeben sei; zuletzt kürzlich, wie nur noch nöthig sein wird, was die erste Kirchengeschichte dafür oder dawider sage.

Die von Gott durch Christum gestiftete heilige Taufe*) ist freilich viel mehr, als was Ebrard (vom Abendmahl, I. 55.) ihr zugesteht: „Wer die Taufe seinerseits als Bekenntniß vorhandenen Glaubens an sich vollziehen läßt, dem ist eben dieselbige Taufe von Seiten Gottes eine Versicherung, daß er in Christo selig werde." Ganz gut auch, nach der Außenseite, für die Erwachsenen; aber nicht genug, nicht der eigentliche Inhalt dieses Bekenntniß von unsrer, diese Versicherung von Gottes Seite. Grade die tiefere Fassung vielmehr des Sakramentes wird es auch für die Kindlein rechtfertigen. Schon weiter geht zum Schluß auch für die Kindertaufe der 27ste der Englischen Artikel: Baptism is not only a sign of profession and mark of difference, whereby Christian men are discerned from others that be not christened, but is also a sign of Regeneration or new Birth, whereby, as by an instrument, they that receive Baptism rightly are grafted into the Church. Aber auch das nicht genug, denn obwohl diese Bestimmungen (wie Nitzsch in der 87sten protest. These sagt) die Statthaftigkeit der Kindertaufe am besten vorbereiten, müssen sie doch selbst erst vertieft werden. Nehmlich dies Einpfropfen

*) Möchte doch der abscheuliche, mein Gefühl jedesmal neu verletzende Mißbrauch des Wortes „taufen, umtaufen" für Namen geben oder ändern bei allerlei Dingen, den sich leider auch die gläubigsten und ernstesten Männer gestatten, wenigstens bei diesen aufhören!

und Einpflanzen in die Kirche, die ja ist der Leib des Herrn, wenn es nicht wieder eine bloße Redensart sein soll, kann doch eben unmöglich durch ein bloßes, inhaltsloses Zeichen der Wiedergeburt geschehen. Die discretio Christianorum a gentilibus ist nur finis secundarius, die (damit noch nicht identische) adunitio ad corpus ecclesiae ist bloß und erst Folge der inneren Wirkung. Besser auf reformirter Seite, so daß die Union damit im Allgemeinen etwa zufrieden sein könnte, der Genfer Katechismus (obwohl er vorher klügelnd gemeint hat, die Ehre der Abwaschung von Sünden sei dem Blute Christi nicht zu entziehen, indem man sie dem Wasser beilege): „Schreibst du aber dem Wasser nichts Anderes zu, als daß es nur ein Bild des Abwaschens sei? Ich denke, es sei ein solches Bild, in welchem zugleich die Wahrheit enthalten ist. Denn Gott täuscht uns nicht, wenn er uns seine Geschenke verspricht." Sehr seltsam dagegen schreibt Lutz, um dem Symbol und äußeren Siegel der Zusicherung jede „magische Kraft" gebührend abzusprechen: „Auf den vom Subjekt bei der Taufe erklärten Glauben antwortet sie gleichsam mit Christi Wort: κατὰ τὴν πίστιν ὑμῶν γενηθήτω ὑμῖν — sie bezeugt: so wie du glaubst, also wird dir geschehen!" Wirklich nur „wird" — nicht auch schon: geschiehet jetzt, ist dir geschehen? Damit bekommen wir freilich nicht einmal ein die Gnade real im Symbol vergegenwärtigendes Sakrament, vollends keine berechtigte Kindertaufe. Mit Recht protestirt Heim *) gegen den Ausdruck des Brenz'ischen Katechismus: „ein göttlich Wahrzeichen, dadurch Gott der Vater durch J. Chr. seinen Sohn sammt dem h. Geiste dem Getauften bezeuge, daß er ihm ein gnädiger Gott sein wolle" — wie gegen das würtembergische Konfirmationsbüchlein, worin steht: „die Taufe versichert uns der Gnade Gottes u. s. w." Als bloße Versicherung, Siegel des bereits vorhandenen Glaubens wäre die neutestamentliche Taufe der Beschneidung völlig gleich, s. Röm. 4, 11. **) Das sei ferne! Sie hat Kraft: „das zu wirken, was sie vorstellt" — wie aus dem mystischen εἰς τὸ ὄνομα zum (vorausgesetzten) ἐν ὕδατι, aus der Analogie mit der einzig noch vorhandenen andern Stiftung eines äußerlichen Thuns, aus dem Verständnisse der ganzen Schrift,

*) In dem später zu nennenden Schriftchen.

**) Auf diesem unbedingt falschen, im höchsten Grad und tiefstem Grunde schriftwidrigen Begriffe ruht aber die ganze Baptisterei, wenigstens wie Ribbeck (mit seinem widerlich-hochmüthigen Ich!) uns dieselbe vorführt. Gleich S. 6. in seiner Schrift (Aus der Landeskirche in die Baptistengemeine!) heißt die Taufe nur das äußerliche Zeichen Derer, die das inwendige Gnadenwerk empfangen und erfahren haben, die Uniform des dienstuntauglich befundenen Rekruten! Vergl. S. 41: ein Gnadenvorrecht der Seelen, die den Bund schon geschlossen haben.

wonach im N. T. kein leerer Brauch mehr göttlich verordnet werden kann, erhellt. Sie ist selber, wie Nitzsch das Wort gestellt hat: „die bürgschaftliche Außenseite der Wiedergeburt aus dem Geist." Grade Röm. 6., wo der Apostel theils die Symbolik des Ritus deutet,*) theils die fortgehende Verpflichtung zum Vollenden des in der Taufe nur Angefangenen so stark betont, erkennt und behauptet er doch voran: daß wir schon gestorben und auferstanden, schon eingepflanzt sind, weil wir getauft sind. Vgl. Kol. 2, 12. Gal. 3, 27. Tit. 3, 5. nach rechter, hier nicht auch zu entwickelnder Auslegung. Und so hat denn allerdings der Herr zwei Sakramente gestiftet. Es ist keineswegs, wie Lutz meint — „eine unhistorische Auffassung, daß Jesus Taufe und Abendmahl schon eben so als die zwei Sakramente seiner Kirche zusammengedacht und zusammengestellt habe, wie sie später unter dieser Einheit mit einander verbunden wurden." Sondern, so gewiß der Bezug des Abendmahles auf das Pascha sonnenklar vorliegt**) — eben so sicher folgt, wie wir oben vorbereitend sahen, schon aus dem Zusammenhange der die Taufe stiftenden Worte, so gut wie „ausdrücklich" ihre Stellung an der Beschneidung Statt, was dann durch die Totalanschauung der typischen Relation zwischen A. und N. T. sich vollends befestigt. Wer Sinn und Stelle der zwei grade so zusammengehörigen alttestamentlichen Handlungen versteht, wird nicht daran zweifeln; eigentlich fast zum Ueberfluß findet sich aber noch Kol. 2, 11. 12.

*) „Der Sünder soll nicht sowohl abgewaschen werden als sterben" schreibt Luther. Das Zweite schließt zwar das Erste nicht aus, ist aber doch erst der volle, tiefere Sinn. Das folgt aus dem Bezug auf Christi Taufe im Jordan, s. bei uns Th. II. S. 321. Die vollständige immersio ist nichts Zufälliges bei der Form, sondern zunächst offenbar beim βαπτίζειν εἰς — gedacht und gemeint; dennoch verlangen die Schmalk. Artikel dieselbe zu streng, haben daher auch keinen Gehorsam gefunden. Weil das Aeußerliche des Symboles an sich unwesentlich bleibt, folglich die immersio selbst wieder durch eine aspersio symbolisirt werden kann, daher auch nachweislich βαπτίζειν schon mitunter von bloßer Waschung vorkam, hat man höchstwahrscheinlich von Anfang sich freier darin verhalten. Wo Wasser zum Tauchen bereit und bequem war, geschahe dies; wo nicht, wurde nur begießend getauft, wie vielleicht schon bei den Tausenden am Pfingsttage. Auch ob nach Apostg. 9, 19. Paulus „aus den Fluthen steigt" (nach Rtbbeck), bleibt ungewiß. Wir halten es nicht mit Denen, die jetzt gar eifrig das Unterlassen des Tauchens beklagen und von dem wenigen Wasser auch die wenige Kraft unseres Taufens herleiten. Der Natur der Sache nach stehet das Element bei dem ersten Sakrament nicht in so enger Verbindung mit der Gabe, wie bei dem zweiten.

**) Freilich Lutz, mit einer Zähigkeit des Lesens und Lernens, die zum Verzweifeln ist — hält auch das für ganz unsicher und davon abhängig, ob der synoptische Bericht gegen Johannes Recht habe und das letzte Mahl ein Paschamahl gewesen!

das Dictum probans, welches keine „neue Idee" dazubringt, nur aus der natürlichen, bekannten Anschauung und Voraussetzung einmal hervortritt. Worin dann zugleich der Unterschied befestigt ist zwischen Taufe und Abendmahl wie zwischen Geburt und Nahrung (nasci et pasci bei Gerhard), Weihe der ersten Aufnahme zum Eintritt und fernerem Gebrauche des Zuganges. (Vergl. noch für das Letztere Hebr. 10, 22.) Dies möchte wenigstens genauer noch zutreffen, als der übrigens auch nicht ganz unwahre Ausdruck bei Hasse: „Ihr in Mir — dies bezweckte schon die Taufe; Ich in euch — dies erfüllt sich im h. Abendmahl."

Wenn Irenäus, der auch beim Abendmahl tiefsinnig eintretende Zeuge des urchristlichen Glaubens, bei der Taufe schon von einer ἕνωσις πρὸς ἀφθαρσίαν auch unsres Leibes mit dem Leibe Christi redet, so hat er ein völliges Recht, für den zu pflanzenden Keim schon die Natur und Art des Baumes zu setzen. Das Ziel der Wiedergeburt des ganzen Menschen nach Geist, Seele und Leib muß ja freilich dem lebendig wirkenden Prinzipe nach schon im Anfang sich zeigen. Wenn er dann aber sonderlich dem Wasser die übernatürliche Wirkung auf den Leib zuschreibt, wie dem Geist auf die Seele, so ist das theils eine unbefugte Scheidung des von Gott Zusammengefügten, theils eine Transcendenz des Wissenwollens bei einem Geheimnisse, wo die offenbarende Schrift noch mehr schweigt als beim Abendmahl — in Analogie der Natur bei dem Mysterium der Geburt. *) Festhalten muß man freilich, wohin auch die Andeutungen apostolischer Lehre (1 Kor. 12, 13. Eph. 4, 4. 5.) winken, daß in der Taufe wirklich schon wie im Abendmahl „eine himmlische Leiblichkeit" sich findet. **) Denn wie dürften wir die Gemeinschaft mit dem Sohn außerhalb seiner gottmenschlichen, geistleiblichen Persönlichkeit, in welcher allein wir auch den Vater und den Geist haben, verstehen? Wie wäre sonst die Taufe als Sakrament vom Wort verschieden? Wie das pasci möglich ohne nasci vorher? Es kann schon in der Grundlegung keine sogenannte „allgemeine Versöhnungsgnade Christi" geben ohne personbildendes Element für den neuen Menschen, und ein solches wieder nicht ohne die himmlische Leiblichkeit dabei, die prima stamina derselben. ***) So viel ist sicher wahr. Anderseits aber unterscheidet sich dennoch die Gabe in der Taufe,

*) Vergl. auch, was wir Th. IV. S. 34. zu Joh. 3, 5 angedeutet.

**) Wovon tiefsinnig, wenn auch ein wenig zu weitgreifend Nägelsbach redet in der Luther. Zeitschr. 1849, 4. Auch Luther sagt einmal: „Wir werden ja nicht allein getauft nach der Seele, sondern der Leib wird auch getauft" — und spricht darin viel mehr aus, als er selbst versteht.

***) Dies mit Bezug auf die schwankenden Aeußerungen von Schöberlein, in seiner Rec. über Sartorius, Stud. u. Krit. 1847, 4. S. 1024 ff.

geheimnißvoll wie alle Geburt, in ihrer grundlegenden, erst durch das zweite Sakrament konkret erfüllten Allgemeinheit, von der eigentlichen Mittheilung des Leibes und Blutes Christi, schon durch den vollständig ausdrücklichen Bezug auf den dreieinigen Gott, d. h. auch des Vaters Wahl und des Geistes erste Wirkung; man hat sich daher der vorsichtigsten Bescheidenheit bei näherer Bestimmung ihres Inhaltes zu befleißigen.*) Mag man, wie Beza zu Mömpelgard aufgebracht haben soll, wie von Anfang aber nahe lag und auch Luther singt,**) das Blut Christi mit und in dem Wasser wirksam gegenwärtig denken — es ist nicht verboten, sobald man nur dergleichen Einzelnes nicht zum Stichworte macht gegen die volle Wahrheit und Wesenheit, welche der Name des dreieinigen Gottes verbürgt. Richtiger und wortgemäßer sprach man seit Gerhard von einer Gegenwart der Trinität in der Taufe, vgl. das ἐκεῖ εἰμι ἐν μέσῳ, welches auch Matth. 18, 20. aus dem εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα folgt. Wie selbst Lange das εἰς τὸ ὄνομα, mit Hinzunahme auch des eigentlich nicht erst gesagten ἐν τῷ ὀνόματι, vollständig ausdeutet und umfassend andeutet: „Sie müssen getauft werden in seinem Auftrage, in seiner Gegenwart, zur Gemeinschaft mit ihm und zur seligen Erkenntniß seines Wesens. Sie müssen hineingetaucht werden in den Namen des Dreieinigen.“ Bei welchem Sakramente des Anfanges, welchen allein der lebendige Gott macht und bringt, folglich der Mensch, der da getauft wird, genau betrachtet noch gar nichts zu bringen, vielmehr lauterlich von Gott zu empfangen hat. Sehr wahr, obgleich dreist, schreibt der würtembergische Pfarrer Heim:***) „Die Reformatoren, so tief sie vom innerlichen Christenthum ergriffen waren, waren doch hinsichtlich des Verständnisses noch zu viel im Aeußerlichen, im diskursiven Denken befangen,†) und deßwegen forderten sie zur Theilnahme an den objektiv gegebenen Heilsgütern immer wieder den Glauben als etwas, das schon im Voraus da sein müsse, und kamen, so nahe sie daran hinstreiften, nicht dazu, den Gedanken festzuhalten, daß ja der Glaube, die innere Aneignung, die ja doch in ihrem Ursprung hauptsächlich Gottes Werk ist, zugleich mit dem dargereichten objektiven Heil gegeben und von Gott im Men-

*) Vergl. was Jul. Müller (Die ev. Union S. 302.) kurz beibringt darüber, wie man auch für die Taufe eine materia coelestis aufzuzeigen bemüht gewesen.

**) Im letzten Verse von: Christ unser Herr zum Jordan kam. Gerhard freilich meint: sanguinem Christi non satis commode partem baptismi materialem alteram dici posse gravissimi theologi statuunt.

***) In seinem kleinen, aber gewichtigen Schriftchen: Ueber Taufe und Konfirmation. Stuttg. bei Steinkopf. 1841.

†) Anders gesagt: nicht spekulativ-mystisch genug.

schen gewirkt werden könne.*) Daher kams, daß die Frage, ob denn Kinder auch Glauben haben könnten, die dem gesunden Menschenverstande widerstand, und die doch nach dem Begriffe der ältern Dogmatiker nicht verneint werden durfte, wenn nicht die Taufe als leere Formalität oder höchstens als bloße bedingte Versicherung auf die Zukunft erscheinen sollte, so viel Schwierigkeit verursachte. Die einfache Antwort wäre gewesen, daß eben durch die Taufe der Kern, aus dem der Baum des Glaubens erwachsen solle, in die Kindesseele gelegt, der Same des Lebens aus Gott in dieselbe eingesenkt werde." Ja wohl! Der allerdings in eben so wahrer Geziemlichkeit, damit an einem bewußten Menschen nichts Unbewußtes wider seinen Willen (das wäre dann Magisches) vorgehe, von dem erwachsenen Täufling verlangte vorläufige Glaube an den verkündigten Namen ist auch bei ihm, wenn wir den Moment des Sakramentes richtig scheiden, noch nicht der als wiedergebärend lebendige (denn wir werden ja nicht wiedergeboren aus unserem Glauben!) — sondern die begehrende Sehnsucht darnach, nach Geist und Kraft Gottes. Bei dem Bewußten würde die Unbewußtheit um die Sache dieses Wassers dennoch schon ein positiver Unglaube sein, also dem Werke Gottes obicem ponere; ob aber in jedem Fall positiv bewußter Glaube die schon erforderte Bedingung der Taufe sei, das ist eben die Frage, und je bestimmter wir die gebende Kraft des Sakramentes erkennen, desto sicherer werden wir sie auch zu verneinen haben.

Es fehlt viel daran, daß wir, um die Kindertaufe zu behaupten, grade diese gebende, positive Kraft und Wirksamkeit des grundlegenden Sakramentes leugnen müßten oder dürften. Der wohlgemeinte, doch leider grade dem zuhörenden Baptismus gegenüber gänzlich verunglückte Versuch Steinmeyer's, eine wunderlich neue Theorie von bloß negativer Kraft und Bedeutung der Taufe zu bringen und auf allerlei künstliche Exegese zu bauen, ist schon theils auf dem Kirchentage selbst (dem siebenten in Frankfurt), welcher durch ihn fast in Verlegenheit gebracht wurde, theils bald in der Evang. Kirchenzeitung (Decbr. 1854.) so beleuchtet und abgewiesen worden, daß wir nicht mehr ausführlich davon zu reden brauchen. Sander und Hoffmann haben die Undenkbarkeit einer bloß „erlittenen" Tödtung des alten Menschen ohne damit, ja dafür unmittelbar gegebene Pflanzung des neuen richtig behauptet; Dorner hat einfach treffend auf das Taufen mit dem heil.

*) Merke wohl: im Ursprung, und hauptsächlich! Denn die entscheidend hinzukommende freie Annahme des Menschen wird nicht ausgeschlossen. Gott kommt veranlassend und wirkend entgegen (Col. 2, 12.) — doch entwickelt und realisirt für die Vollendung erst unsre πίστις, wozu uns die ἐνέργεια τοῦ θεοῦ sollicitirte, befähigte.

Geiſt als den ſpecifiſchen Charakter der ſakramentlichen Taufe Chriſti verwieſen, vgl. Apoſtg. 2, 38. Wahrlich das ἵνα Röm. 6, 4. gehört im untrennbaren Zuſammenhange noch unmittelbar zur Expoſition der Taufe ſelbſt.

Daß unſre reformatoriſche, ſonderlich die lutheriſche Kirchenlehre dieſe poſitive Wirkung der Taufe nicht klar genug auch für die Kinder zu behaupten und begründen vermocht hat, bleibt leider unleugbar. Luther ſelbſt, ſo feſt er in der Grundüberzeugung für Kindertaufe ſtand, ſchwankt in deren Begründung. Zuweilen allerdings redet er ganz richtig von der Sache. So in der Predigt von der heil. Taufe (Walch X, S. 2518): „Etliche ſagen, es müſſe (zu Waſſer und Wort, zum göttlichen Namen und Gottes Befehl und Ordnung) noch Eins dazukommen, nehmlich der Glaube; wollen ſolches gründen auf den Spruch Marc. 16, 16. und ziehen daher abermal den Spruch St. Auguſtini, welcher hart bei dem vorigen*) ſteht: non quia dicitur, sed quia creditur. Aber das iſt auch nicht recht geredet, denn ſie meinen aus unrechtem Verſtande ſolches Spruchs, das Wort und Waſſer ſei ein Sakrament, ſo ferne die, ſo ſie empfahen, den Glauben haben, und gründen die Taufe nicht auf Gottes Ordnung, ſondern auf Menſchen, als ſollte das Wort mit dem Waſſer nicht eher kräftig ſein, die Taufe zu machen, es käme denn unſer Glaube (nehmlich ſogleich bei der Handlung) dazu, und müßte alſo Gottes Wort und Werk ſeine Macht und Kraft allererſt von uns empfahen." Was er dann freilich nicht im rechten Sinne feſthält und ſich nicht ſelten ſelbſt widerſpricht, ſo daß aus allen ſeinen Aeußerungen — freilich am Ende auch aus den erſten Zeugniſſen der Reformation überhaupt noch keine klar durchgebildete Lehre von Taufe und Kindertaufe zu nehmen iſt. Doch verſtehe man hieraus die richtige Meinung der ſo paradoxen Sätze im Catech. maj. (p. 545.): Dicimus, nobis non summam vim in hoc sitam esse, num ille, qui baptizatur, credat nec ne: per hoc enim Baptismo nihil detrahitur. Baptismus rectus habendus est, etiam non (statim, ſetzen wir dazu) accedente fide. Neque enim fides mea facit Baptismum, sed Baptismum percipit et apprehendit. Freilich, wenn ſofort in demſelben Satze dies für Erwachſene dahin geſteigert wird, daß wenn Judaeus quispiam fraudulenta quapiam simulatione et malitioso proposito ſich taufen ließe, dies doch eine rechte Taufe ſei, grade wie die Ungläubigen auch das Abendmahl empfingen — ſo iſt das eine vorhin ſchon widerlegte ſehr falſche Behauptung.**) Aber die Anwendung auf die Kindlein, die auch keinen Unglauben haben, in deren

*) Accedat verbum ad elementum, et fit sacramentum.

**) Und doch kehrt das nehmliche thörichte Beiſpiel wieder nicht nur in der Auslegung von Joh. 1, 32. Walch VII, 1658. ſondern auch bei den Dogmatikern.

durch Gottes Aufweckung erwachendem Glauben von der Taufe an die beigelegte Gabe und Gnade Gottes ergriffen werden und aus dem Keime hervorwachsen kann und soll, ist wohlbegründet. So stark wir beim Sakramente des Essens und Trinkens für Erwachsene und Bewußte gegen einen Empfang auch bei den Ungläubigen streiten mußten: eben so stark, aus gleichem Grunde bei verschiedenem Verhältniß der Sache müssen wir die Taufgnade zum Anfang und Fundament geistlicher Geburt auch für noch nicht bewußt gläubige Kinder behaupten. So entscheidend wir uns allerwärts mit Jac. 1, 7. für jedes fernere Empfangen vom Herrn auf die unerläßliche Vermittlung des Glaubens beziehen — so muß doch für den ersten Anfang der Gnade in uns, ohne den es nie zum Glauben bei uns käme, von rein zuvorkommender Gabe und Wirkung die Rede sein. Eben dies aber bezeugt, symbolisirt und vermittelt die Taufe, darin wie dem Worte so selbst dem andern Sakramente gegenüber stehend.*) Wenn allerdings nach Hebr. 11, 6. ohne bewußten Glauben Niemand zu Gott nahet — so nahet doch Gott den Kindlein zuerst, auf daß sie glauben, und man mag hier wohl in Analogie von Jes. 66, 9. fragen: Sollten wir Eltern geistigen Samen, der aufgeht, in die Kindesseele pflanzen können durch Erziehung, ja schon durch Zeugung, nicht aber Er, durch den und für den sie geboren ist? Sollte wirklich (nach Ribbeck) vor eingetretenem „Bewußtsein des eigenen Ichs" das Kindlein „für jedes Wirken des heil. Geistes unempfänglich" sein?

So sind wir angelangt bei der zweiten Frage, was denn nun über die Kindertaufe mehr oder minder ausdrücklich in der Schrift enthalten sei. Wir beschränken uns aber dabei, Anderes nur unterordnend, auf das wieder zu theilende Zweifache: ob und wie sie in unserem Texte hier, in den Stiftungsworten mitgemeint ist? sodann wie die Apostel Solches verstanden haben?

Hafenreffers Unterscheidung in tali casu zwischen substantia baptismi, die vorhanden sei, und salutaris fructus et effectus, welche nicht möglich seien, scheint uns ganz analog unverständig, wie die lutherischen Behauptungen beim Abendmahlsgenuß der Ungläubigen.

*) Mit vollstem Rechte daher sagt W. Hoffmann: die Baptisten verfahren mit der Taufe, wie man es nur mit dem Abendmahl soll, und machen gleichsam aus zwei Sakramenten nur eines. Denselben Fehler begehen jetzt anderseits manche Hyperlutheraner, spannen den Begriff der Taufe so hoch, als ob sie nicht mehr sacramentum initii wäre, reizen dann durch Uebertragung dieses Begriffs auch auf die Kindertaufe den Widerspruch der Baptisten. Lesen wir doch ganz offen in der Evang. Kirchenzeitung (schon 1846. S. 187.) die durchaus gefährliche, zu bestreitende Behauptung: Wie nur Eine Kirche, so nur Ein Sakrament in zwei Stufen und Abtheilungen — auch in der Taufe das Abendmahl schon enthalten!

Wir proteſtiren voran gegen Aug. Hahns (wahrſcheinlich von ihm ſelbſt nicht mehr vertretene) Darſtellung einer verbreiteten Anſicht (Lehrbuch d. chriſtl. Glaubens, §. 123. 124.): „Die Taufe ſoll nach der Ordnung Chriſti an allen denen vollzogen werden, welche ihre Schuld reuig erkennen und an das Evangelium von Jeſu glauben. Ihrer wahren, urſprünglichen Beſtimmung zufolge kann ſie nur an Erwachſenen, welche der wahren Erkenntniß und Reue und des Glaubens fähig ſind, vollzogen werden. Weder in der h. Schrift noch in den erſten 150 Jahren der chriſtl. Kirche findet ſich ein ſicheres Beiſpiel der Kindertaufe u. ſ. w." Worauf dann die Sitte, bewußtloſe Kinder zu taufen, welche (dennoch! ſeltſam genug!) das Wachsthum der äußeren Kirche ſehr gefördert habe, entſchuldigt wird durch die Handlung der Konfirmation, welche — (man höre!) in Wirklichkeit an die Stelle der eigentlichen chriſtlichen Taufe getreten ſei. Endlich zum Schluſſe: „Halten wir aber ſtreng an dem evangeliſch-apoſtoliſchen Prinzip, ſo ſollten nach der Einſetzung und dem Vorbilde Jeſu und ſeiner Apoſtel die Kinder durch Segen (was für einen halben denn? hat denn der Herr in der Gemeinde auch jetzt noch einen ſolchen? und wo haben denn die Apoſtel Kinder ſo geſegnet?) geweihet und nur die Erwachſenen getauft werden, wenn ſie (da liegt eben die Schwierigkeit!) zur Erkenntniß des Bedürfniſſes und der Mittel des Heils gelangt ſind und wahrhaftig an das Evangelium glauben." — Wir wiſſen uns mit allen dieſen Sätzen im vollkommenen, exegetiſch und hiſtoriſch begründeten Widerſpruch. Wenn wieder Lutz eben ſo voranſtellt: „die Kindertaufe wird eigentlich (was heißt hier denn uneigentlich noch?) ſchon durch die Einſetzungsworte Matth. 28, 19. und Marc. 16, 16. ausgeſchloſſen, denn das dort dem *βαπτίζειν* vorangeſtellte *μαθητεύειν* und *πιστεύειν* ſchließt Kinder aus, bei denen man an keins von beiden denken kann" — ſo hat wenigſtens für Matth. unſre Exegeſe bereits vorbereitend andern Raum gelaſſen, über Marcus wird ſich ſpäter ein Gleiches ergeben. Grundlos, auf oberflächlicher Auslegung beruhend iſt alſo der dreiſte Schluß: „Sonach muß man zugeben, daß die Kindertaufe keinen bibliſchen Grund hat." Freilich wird alsbald umgelenkt: „Es iſt nicht ganz nur (ſo? ſehr gütig!) der Aberglaube von der magiſchen Kraft der Taufe, welcher die Kindertaufe einführte*) — ſondern ein durchaus zu billigendes chriſtliches Gefühl."

*) Was man doch Alles ohne Geſchichte weiß! Da weiß freilich der merkwürdige Scheinert (Die chriſtl. Religion. Königsb. 1853. II. S. 97.) noch mehr nehmlich: „daß die falſche Auffaſſung der Erbſündentheorie, der Teufelswahn und die abergläubiſche Vorſtellung von der Wunderwirkung des opus operatum die Kindertaufe erzeugte!"

offertur. (p. 156.) Nur daß dieser streifenden Wahrnehmung erst zur scharfen Exegese herauszuhelfen nöthig bleibt. *)

Olshausen bemerkt ganz richtig, daß auch zufolge der apostolischen Praxis nie ein Unterricht vor der Taufe herging. Was Lange nur mißversteht, wenn er es tadelt und fragt: War denn die Verkündigung des Namens Christi, welche das Bekenntniß desselben vermittelte, nicht auch ein Unterricht? Denn Olshausen meint vielmehr: War denn diese Verkündigung schon ein eigentlicher Unterricht? Siehe Apostg. 2, 42. Aber, wird man fragen, doch jedenfalls dieses κηρύσσειν, das bei Marc. auch voran gebotene, vor dem Taufen? Wir antworten: Allerdings, denn wie soll man das Evangelium den Völkern anders bringen, als mit dem Worte der Predigt am Anfang? Dennoch aber soll es den Völkern gebracht, bis dahin der mit Erwachsenen freilich beginnende Anfang fortgeführt werden, daß eine Aufnahme der Völker als Völker in die Jüngerschaft Christi geschehe — man verstehe und durchdenke ganz, was das heißt! **) Hier liegt der Punkt des Verständnisses, der Zusammenhang seiner Entwickelung mit dem auszulegenden Buchstaben. Wie schon Matth. 10, 12. 13. (s. unsre Auslegung) der Herr Häuser, Familien im Auge hatte und nicht bloß Einzelpersonen, wie er Luk. 19, 9. für das Heil in Zachäus' Hause abermals darauf hinwinkte, so schaut und umfaßt er jetzt im weitesten Sinne die von Gott auf Erden geordneten Völker als erweiterte Familien, jedes in seiner Ganzheit unzerrissen: ***) für diese Totalität vertheilt sich dann das βαπτίζοντες, wie er zwar nicht ausdrücklich, nun auch die Kinder bezeichnend, hervorhebt, aber doch dem künftigen Verständnisse hingibt. Wesley: Baptizing and teaching are the two great branches of that general design. And these were to be determined by the circumstances of things, which made it necessary in baptizing adult Jews or Heathens, to teach them before they were baptized, in discipling their children, to baptize them before they were taught. Das ist in der Sache richtig gemeint, aber wieder falsche Exegese, insofern διδάσκειν gar nicht mehr dies vorgängige Lehren ausdrückt, Wesley hat preaching und teaching verwechselt.

*) Nitzsch: Darin liegen ächte Elemente der Apologie der Sache, aber die Hauptfrage wird doch umgangen.

**) „Genau der dem Abraham gewordenen Verheißung entsprechend lautet der Befehl des Herrn an die Apostel, die Heiden als Völkerschaften zu Gott zu führen." Baumgarten, die Nachtgesichte Sacharias, II. S. 484. (Sehr wahr! Ob aber das Missionswerk der Neuzeit so gut wie gänzlich dies übersehe — möchte doch noch die Frage sein.)

***) Als „die Einheiten und gleichsam höheren Persönlichkeiten der Weltgeschichte" — wie Bunsen sie nennt.

Freilich, auch damit kommen wir ſcharf exegetiſch nicht durch, daß wir wie z. B. Rambach ſagen: „Chriſtus befiehlt zu taufen πάντα τὰ ἔθνη. Da aber kein Volk unter der Sonne zu finden iſt, das aus lauter erwachſenen Perſonen beſteht — ſo kann es dem Befehl Chriſti unmöglich zuwider ſein, wenn man auch unmündige Kinder tauft.“ Denn der Accus. ἔθνη ſteht nicht eigentlich unmittelbar bei βαπτίζειν, was guten Grund hat; die Umfaſſung der Kinder liegt vielmehr theils in dem unbeſtimmten hier keine Bedingung mit ſich führenden αὐτούς, welches alsbald an die Stelle tritt für ἔθνη, theils in dem parallelen Begriffe von μαθητεύειν und βαπτίζειν. Richtiger und ſchärfer daher Buddeus: Verbum μαθητεύσατε rectius transfertur: discipulos facite, quod, si infantes spectes, per solum baptismum fieri poterat. Und hernach antwortet er auch wegen des κηρύσσειν ganz gut: in voce κηρύξατε praedicationem de baptismo, diversa ratione in infantibus et adultis vim suam exserente, (etiam) contineri. Wie Apoſtg. 8, 35. 36. beweiſt.

Nachdem der Herr in Einer großen, prophetiſchen, welt- und kirchengeſchichtlichen Anſchauung ſo auffallend von μαθητεύειν πάντα τὰ ἔθνη geredet hat, gewiß in dem Sinne, daß die Haus- und Familienbande nicht fortwährend wie am Anfange zerriſſen, ſonder chriſtliche Völker (ein Begriff, der wahr ſein muß, weil er wirklich iſt!) gewonnen, auch als Völker in den Jüngerſtand verſetzt werden ſollen — nachdem er ſo das ſcheinbar nur Einzelperſonen angehende μαθητεύειν dennoch mit ἔθνη verbunden hat — ſo drückt er hierauf erſt, bei βαπτίζοντες ein perſönliches αὐτούς aus. Denn freilich, ſo viel bleibt nöthig, daß jedenfalls die perſönlich aneignende Taufe den Individuen gegeben werde, obgleich in der Folgezeit für die Taufe der Kinder eine, gewiſſermaßen analog ſo zu nennende „Taufe“ des ganzen Volkslebens und Volksgeiſtes vorher- oder nebenbeigehen, ein Aufwachſen der Getauften im Elemente der gegründeten Volkskirche nachfolgen ſoll. Wir meinen das nicht ganz, wie Dräſeke, ſchon etwas bedenklich das Perſönliche der Wiedergeburt zurückſtellend „von der großen Völker-Taufe durch Jeſum“ predigt, da doch nur μαθητεύειν zu ἔθνη gehört. Aber es iſt etwas daran, und mit vollem Rechte ſagt er: „das Chriſtenthum iſt nicht beſtimmt, auf Einzelne beſchränkt zu werden — die Weihe der Völker geht aus von den Familien, die Weihe der Familien geht aus von den Einzelnen, die Weihe der Einzelnen geht (wieder) aus von der Kirche.“ Auch über die Erhaltung der verſchieden charakteriſirten Volksthümer im Chriſtenthum gegen eine mißverſtandene Weltbürgerlichkeit redet er ſehr wahr, denn grade das liegt offenbar mit im Ausdruck des heiligen Textes. Nitzſch (in der prakt. Theol.) zeigt uns neuerlich dazu ſo tief gründend in der Familie die Wurzel

offertur. (p. 156.) Nur daß dieſer ſtreifenden Wahrnehmung erſt zur ſcharfen Exegeſe herauszuhelfen nöthig bleibt. *)

Olshauſen bemerkt ganz richtig, daß auch zufolge der apoſtoliſchen Praxis nie ein Unterricht vor der Taufe herging. Was Lange nur mißverſteht, wenn er es tadelt und fragt: War denn die Verkündigung des Namens Chriſti, welche das Bekenntniß deſſelben vermittelte, nicht auch ein Unterricht? Denn Olshauſen meint vielmehr: War denn dieſe Verkündigung ſchon ein eigentlicher Unterricht? Siehe Apoſtg. 2, 42. Aber, wird man fragen, doch jedenfalls dieſes κηρύσσειν, das bei Marc. auch voran gebotene, vor dem Taufen? Wir antworten: Allerdings, denn wie ſoll man das Evangelium den Völkern anders bringen, als mit dem Worte der Predigt am Anfang? Dennoch aber ſoll es den Völkern gebracht, bis dahin der mit Erwachſenen freilich beginnende Anfang fortgeführt werden, daß eine Aufnahme der Völker als Völker in die Jüngerſchaft Chriſti geſchehe — man verſtehe und durchdenke ganz, was das heißt! **) Hier liegt der Punkt des Verſtändniſſes, der Zuſammenhang ſeiner Entwickelung mit dem auszulegenden Buchſtaben. Wie ſchon Matth. 10, 12. 13. (ſ. unſre Auslegung) der Herr Häuſer, Familien im Auge hatte und nicht bloß Einzelperſonen, wie er Luk. 19, 9. für das Heil in Zachäus' Hauſe abermals darauf hinwinkte, ſo ſchaut und umfaßt er jetzt im weiteſten Sinne die von Gott auf Erden geordneten Völker als erweiterte Familien, jedes in ſeiner Ganzheit unzerriſſen: ***) für dieſe Totalität vertheilt ſich dann das βαπτίζοντες, wie er zwar nicht ausdrücklich, nun auch die Kinder bezeichnend, hervorhebt, aber doch dem künftigen Verſtändniſſe hingibt. Wesley: Baptizing and teaching are the two great branches of that general design. And these were to be determined by the circumstances of things, which made it necessary in baptizing adult Jews or Heathens, to teach them before they were baptized, in discipling their children, to baptize them before they were taught. Das iſt in der Sache richtig gemeint, aber wieder falſche Exegeſe, inſofern διδάσκειν gar nicht mehr dies vorgängige Lehren ausdrückt, Wesley hat preaching und teaching verwechſelt.

*) Nitzſch: Darin liegen ächte Elemente der Apologie der Sache, aber die Hauptfrage wird doch umgangen.

**) „Genau der dem Abraham gewordenen Verheißung entſprechend lautet der Befehl des Herrn an die Apoſtel, die Heiden als Völkerſchaften zu Gott zu führen." Baumgarten, die Nachtgeſichte Sacharias, II. S. 484. (Sehr wahr! Ob aber das Miſſionswerk der Neuzeit ſo gut wie gänzlich dies überſehe — möchte doch noch die Frage ſein.)

***) Als „die Einheiten und gleichſam höheren Perſönlichkeiten der Weltgeſchichte" — wie Bunſen ſie nennt.

Die Kinder werden allerdings nicht bloß getauft, wie der Genfer Katechismus meint: „damit bezeugt werde, sie seien die Erben des den Kindern der Gläubigen versprochenen Segens, daß sie, wenn sie erwachsen sind und die Wahrheit ihrer Taufe eingesehen haben, daraus (erst!) Nutzen ziehen und verbreiten.“ Oder wie dort vorher stehet: „Da es hinlänglich bekannt ist, daß die Kraft und Substanz der Taufe, um so zu sagen, den Kindern zu Theil wird, so würde man ihnen offenbar Unrecht thun, wenn ihnen das Zeichen, das weniger als die Wahrheit ist, verweigert werden sollte.“ *) Denn das Zeichen und seine Wahrheit bleiben beisammen auch bei der Kindertaufe. So aber dürfen wir sagen, wie die erste helvetische Konfession besser ausdrückt: „In diesem heiligen Bade der Wiedergeburt besprengen wir unsre Kinder deßhalb, weil es Unrecht wäre, die Geborenen von uns, die wir Gottes Volk sind, aus der Gemeinschaft des Volkes Gottes wegzuweisen.“ Derselbe, der den Kindlein, als sie von Andern dargebracht wurden, dies, wie er so bedeutsam spricht, als eigenes Kommen zurechnete, will sie gleich also zum Taufsegen kommen lassen; denn schon damals hat er sie nicht leer entlassen ohne wesentlich wirkende Segnung. Es bleibt wahr, was mein Katechismus (Fr. 346) sagt: daß die Gabe und Gnade des heil. Geistes vom Wasser abgebildet, vom Wort verheißen, vom Glauben empfangen werde; aber dieser Glaube kann für wirkliches Empfangen der Erstlinge schon in den Kindlein der vertretende, zugerechnete, sofort sich mittheilende der Eltern, Pathen und der ganzen Kirche sein. **) Das ist also doch zuerst in aliena fide (nach Chemnitz n quaquam concedendum!) — hat aber auch bei Kindern kein Bedenken und hebt das alienum sofort selber auf. In der dem ganzen „Volke Gottes“ gegebenen Kirchengnade, die sich als Taufgnade neu aneignet, alsbald im Glauben, der ihnen als eine geistliche Muttermilch von Anfang zufließt, sollen sie heranwachsen, eben so schon μαθητευθέντες, wirklich schon μαθηταί von Anfang im realsten Sinne. Denn „Christenkinder fangen an am Christenthume zu

---

auch als Baptistengemeinde wieder zum Vorschein kommt! Woher weiß man denn, daß Alle, die das Bekenntniß ablegten, nicht gehenchelt haben, Kinder Gottes sind? Wer kann hier gründlich prüfen? Wir möchten doch wissen, wie der Baptismus im Großen sich organisiren und seine Gemeinde rein erhalten könnte.

*) So daß die Taufe nur der Akt wäre, in welchem diese thatsächlich vorhandene Verbindung mit Christo ausdrücklich erklärt, ausgesprochen, bestätigt wird. (Hoffmann S. 85.)

**) Es ist nicht so schlechthin falsch, wie Hoffmann will, die Pathen, welche die Gemeinde vertreten, zugleich als Stellvertreter des Kindes zu fassen, denn dies Zweite folgt und fließt aus dem Ersten, ja grade darin liegt wirklich die Berechtigung der Taufe.

lernen, sobald sie überhaupt fähig sind, Eindrücke aufzunehmen." (Hoffmann.) Daß eine Gemeinde da sei, welche sie aufnimmt und erzieht, daß ein Täufer (mit mehr oder minder persönlicher Wahrheit, woran es auch nicht liegt) den Glauben der Muttergemeinde bekennend und vertretend für sie den Dreieinigen anrufe, das ist nöthig, aber auch genug. So wird die Gnade des Berufers, welche sie empfangen haben (auf daß die Erfüllung im Wesen dem Vorbilde Röm. 9, 11. nicht nachstehe), der Kern, aus dem der Baum ihres Christenlebens unter geistlicher Pflege sich entwickelt, die nothwendige Grundlage christlicher Erziehung, der παιδαγωγία ἐν Χριστῷ, nicht bloß εἰς Χριστόν.*) Ich könnte mir als christlicher Vater keins meiner Kinder denken als mit Recht noch außer der Wiedergebürtsgnade stehend, noch nicht in Bund und Verheißung aufgenommen durch das dazu verordnete Sakrament; je höher ich von diesem denke, desto gewisser bedarf ichs für meine Kinder, wie für mich, und habe außerdem keinen Begriff von einer noch ohne das göttliche Fundament sie erst zur Taufe hinführenden Erziehung. Je mehr wir faktisch genöthigt dem Segen, der Heiligkeit, Gemeinde-Zugehörigkeit eines in christlicher Zucht aufwachsenden Kindes zulegen, desto mehr verliert seine nachherige Taufe, die fast nur als nachkommende Wasser-Ceremonie erscheinen müßte. Aber die „pädagogische Einwirkung auf die Völker," welche Christus verordnet und verheißt, auch thatsächlich bewiesen hat, ist nicht bloß „durch die Taufe repräsentirt" — wie Lange auch nur von außen her ansehend schon insofern wahr sagt — sondern das innerlich-geistliche μαθητεύειν der Völker mit ihrem Nachwuchs **) ist wesentlich an die Kindertaufe geknüpft, will durch sie vermittelt sein. Dieselbe hat so nicht bloß das Wachsthum der äußern Kirche gefördert, was eben kein Segen wäre, sondern auf diesem Wege wahrhaftig auch die innere fortgepflanzt und vermehret. Gegen jedes mißbräuchliche Herabsinken und Verkommen der Kindertaufe stehet ja, freilich (wie überall des Herrn Worte und Stiftungen) nicht allgemeinen Gehorsam findend, aber doch dazu gegeben, das folgende Wort: Lehret sie halten u. s. w. Das gilt den Eltern zunächst, dann dem Amt in der Gemeinde, wie wir sehen werden.

Also zwar nicht „ausdrücklich," was man so nennt, hat hier der Herr die Kindertaufe verordnet, (was theils in der Weite der Anschauung seinen Grund haben mag, theils, wie sich zeigen wird, in sonstiger

*) Eph. 6, 4. redet der Grundtext von Zucht und Vermahnung des Herrn, was nur Luther falsch in „zum Herrn" verwandelt hat.

**) „Es ist klar, daß die große Idee (des allgemeinen Priesterthums im Christenthume) zu ihrer vollen, naturgemäßen und gesunden Entwickelung ein christliches Volk — fordert, obwohl sie in ihrem Keime nur der christlichen Familie bedarf." Bunsen, Kirche der Zukunft, S. 71.

Weisheit) — aber so geredet hat er, daß im innersten Verständniß des Wortes nach dem Geiste sich ergehen muß, wie er sie zuvorversehen und eingeschlossen hat. Fanden wir nicht auch vorhin, ganz unabhängig von dieser Streitfrage, schon im Zusammenhange des Wortes unverkennbar, daß die Taufe an die Stelle der Beschneidung tritt? Und ist das nicht ein neues Moment der Analogie für die Taufe der Kinder? *) Die Analogie lag bald hernach so nahe, daß schon um deßwillen, wie man richtig bemerkt, die Kindertaufe, wenn sie nicht gewollt war, ausdrücklich hätte untersagt werden müssen. **) Oder doch vorbeugend ausgedrückt etwa: μαθητεύσατε τοὺς μετανοοῦντας ἐν πᾶσι τοῖς ἔθνεσι — βαπτίζοντες τοὺς τῷ κηρύγματι πιστεύσαντας oder dgl. Denn auch die Proselyten wurden ja mit Weib und Kind, familienweise getauft. ***) Wir können aber dagegen, was man auch einwenden möge, nicht umhin, gleich Apostg. 2, 39. in καὶ τοῖς τέκνοις ὑμῶν eine nicht bloß die Nachkommen für künftig meinende, sondern wirklich nach Eingebung des Geistes auf die jetzt vorhandenen Kinder verweisende Anbietung des neuen Gnadenbundes in Aehnlichkeit des alten zu finden, eine „leise Anbahnung der Kindertaufe." Vgl. Apostg. 3, 25. Wird so zunächst von den Kindern des Volks Israel geredet, so trägt sich das natürlich (was Ribbeck nur seltsam verbietet) auch über auf die Kinder der von Ferne Herbeizurufenden.

Also die Apostel, was haben sie nachmals gethan mit den Kindern der Gläubigen? Wenn auch Petrus, was ihm der Geist schon am ersten Tage über die nahen Kinder (wie über Alle, die ferne sind) auszusprechen gab, selbst noch nicht gleich verstand — solches Verständniß kann bei der Ausbreitung des Glaubens unmöglich lange ausgeblieben sein. Obgleich selbst Luther den Wiedertäufern im Anfange zugab, daß die Kirche auch die Macht habe, die Kinder nicht zu taufen, weil kein Ort der Schrift dazu zwinge (und in gewissem Sinne hat er damit auch Recht) — so läßt sich doch von der Natur der Sache

*) Heidelb. Katechism. Frage 74. und so die meisten Konfessionen; auch die Theologen heben bekanntlich größtentheils dies als Beweis hervor, nur zuweilen zu einseitig, ohne den tiefen Zusammenhang des Ganzen, in dem allein solche Beweise gültig werden.

**) Ribbeck hat sogar (trotz der S. 51. gehäuften Analoga, was für Gräuel aller Art der Herr nicht ausdrücklich verboten habe!) doch S. 50. ein wenig Noth mit diesem intrikaten Punkt, verweiset uns zum Schweigen und Harren, bis der Herr oben an seinem Gnadenthron Antwort geben werde: warum er das Verbot nicht ausgesprochen!

***) Richtig verstanden und gehörig nachgewiesen ist wirklich auf die starre, strenge Frage: „Wo steht denn geschrieben, daß wir die Kinder taufen sollen?" die rechte Antwort: „Wo steht geschrieben, daß wir sie nicht taufen sollen?" Vgl. die Elberfelder Mittheilungen der evang. Gesellschaft, 1851. Nr. 12. S. 179.

aus mit stärkster Vermuthung „zurückschließen," daß die Kinder, sobald sich vollständige Gemeinden konsolidirten, wenigstens eines großen Theils getauft worden seien, und auf diesem Wege begründet sich dann die Exegese mancher sonst unsichern Stellen. Wir haben gegen die Abschaffung der Kindertaufe von jeher drei Fragen zu stellen gehabt, deren ganzes Gewicht alle tief und konsequent Ausdenkenden doch wohl fühlen sollten. Erstens: Mit welchem Alter oder Jahr fängt die Fähigkeit, des heil. Geistes theilhaftig zu werden, an? Oder in anderm Ausdruck dasselbe: Wer, der das Schriftwort ehret, kann gegen Luk. 1, 15. den Kindlein diese Fähigkeit unbedingt absprechen?*) Oder noch anders: Hat nicht Jesu von Anfang im Geist heilige Jugend nun auch der menschlichen Natur für das erste Alter schon die Heiligung erworben und aufgethan? Wenn man aber das Alles noch abzuweisen wüßte, zweitens: Wer soll darüber entscheiden — nicht nur, in welchem Alter dann, sondern ob überhaupt als bußfertig und gläubig die herangewachsenen Christenkinder zu taufen seien?**) Denn hernach, wie alle baptistischen Gemeinden wenigstens dazu sehr versucht sind, am Ende doch Alle taufen ohne Unterschied, wie man jetzt konfirmirt — grade das (was der Baptist Ribbeck S. 85. an den der Landeskirche gleichzustellenden Mennoniten streng tadelt) ist vielmehr die verbotene Gemeinmachung des Sakramentes, während auf Hoffnung in zuvorkommender Gnade die Kinder zu taufen, diesem zuvorkommenden Sakramente göttlicher Gnadenwahl sogar am allergemäßesten, seinem Begriff am stärksten entsprechend erscheint, und selten oder niemals ein erwachsener Täufling völlig „das Reich Gottes als ein Kindlein empfangen" mag.***) Endlich, wenn man auch darüber hinweg könnte und auf irgend eine

*) Oder mit Hoffmann: Wer kann sagen: „wie frühe die ersten Dämmerlichter in die kindliche Seele fallen, die dem Morgenschimmer des geistigen Tages vorangehen?"

**) „Es ist offenbar, daß dadurch in den bestehenden Gemeinden eine Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Gemeindegliedern und eine von den Gemeindevorstehern auszuübende richterliche Gewalt herbeigeführt würde, die den Dienern Christi nicht zusteht, die auch für die beiderseitigen Gemeindeglieder nicht heilsam wäre." Heim, S. 23. Hier wird auch völlig vergessen die stille Allmähligkeit des jetzigen Christwerdens, bei welcher Hoffmann mit Recht fragt: „Wo wollen wir den Einschnitt annehmen, welcher der Taufe ihren Ort zu bezeichnen hätte?"

***) In dem trefflichen Berichte des Prof. Schaff über die kirchlichen Zustände Nordamerika's (Deutsche Zeitschrift u. s. w. 1854.) wird S. 223. gewiß nach der Wahrheit bezeugt: wie die Baptisten, gegen Profanation der Taufe keineswegs gesichert, ebenfalls viele Heuchler und Unwürdige taufen, ihnen die Herstellung einer reinen Gemeinde so wenig gelungen ist, als den Donatisten und ähnlichen Sekten.

Weise unterscheidend die Unwürdigen von der Taufe zurückhielte, drittens: Wie und in was Art soll nun solche Absonderung der Ungetauften eines christlichen Volkes organisirt und behandelt werden? Werden da nicht die Zurückgewiesenen als die auch von Gott Zurückgestoßenen erscheinen zur Erbitterung? Und wer gibt den Menschen solches Recht? — Schon daß über alle diese Dinge, die doch anfangsmäßig und vorbildlich wenigstens in den Anfängen der Gemeindebildung auch schon zur Sprache kommen mußten, keine Verordnung, Anweisung oder Erzählung, kein Wort sich findet, ist ein gewaltiges argumentum a silentio für die beabsichtigte und vorhandne Kindertaufe.*) Sollte sonst der Herr zuerst, dann der Geist in den Aposteln uns für alle Zukunft so rathlos gelassen haben über die Frage, wie mit Christenkindern, die doch offenbar keine eigentlichen Heiden mehr sind, nicht gradehin als Heiden aufwachsend gedacht werden können, des Näheren zu verfahren sei? Wie würde das mit der kanonischen Vollständigkeit und prototypischen Suffizienz der Schrift übereinstimmen? Das ist noch kein „magischer Inspirationsbegriff" und kein falsches, reformirtes Zurückgehen auf den Schriftbuchstaben,**) wenn wir — zwar nicht die ganze kirchliche Entwickelung, aber doch irgendwie Prototyp und Kanon für alles Wesentliche von der Schrift, namentlich ein Zuvorversehen jeder wichtigen Frage von dem Worte des Herrn selbst voraussetzend verlangen. Also man hat eben den Herrn so verstanden und die Kinder, wo es verlangt wurde,***) getauft, das allein ist uns die Lösung dieses Räthsels. Die Spuren dafür im N. T. sind freilich nicht buchstäblich beweisend, aber aus allem bis hieher Gesagten fällt doch wahrlich ein genügendes Licht auf die Stellen zunächst, wo vom Taufen ganzer Häuser oder Familien berichtet wird. Wir möchten wahrlich nicht so weit gehen im Zugeständniß, mit W. Hoffmann das Berufen auf diese Stellen für eine „Armseligkeit" zu erklären, denn die Sache stehet doch wohl anders. Es ist wahr, Apostg. 16, 32. steht, daß sie das Wort auch allen in seinem Hause (nehmlich die es und so weit sie es vernehmen konnten) gesagt haben, aber warum dann doch V. 34. bloß πεπιστευκώς im Sing., daß er glaubig geworden?

*) Wenn Ribbeck seltsam fragt, warum wir kein einziges Wort finden von Pathen oder Gevattern — diesem jedenfalls erst in späteren Zuständen der Familie und Gemeinde nöthigen Suppletorium zu Familien-Bürgschaft! — so hat wohl unsere Gegenfrage weit größeres Recht und Gewicht: Warum kein einziges Wort von Stellung und Behandlung der noch nicht zur Gemeinde gehörigen Christenkinder?

**) Wie neuerlich Axelsen in der luth. Zeitschrift will.

***) Wo die Eltern sie dazu darbrachten, wie einst zum Segnen — wie hätte man, jenes Wortes eingedenk, ihnen wehren mögen?

Dazu neben dem auffallend unpersönlichen παροικί. Mag V. 32. anzeigen, daß keine „Säuglinge" dabei gewesen — so scheint doch wiederum aus V. 34. deutlich zu folgen; daß es auch nicht lauter schon Erwachsene, Selbständige, durch den persönlichen Glauben zur Taufe sich Entscheidende waren. (Vgl. Joh. 4, 53. mit παιδίον V. 49.) Zwar nicht Säuglinge, doch παιδία, Kinder konnten sich sehr wohl schon mit dem Vater freuen in ihrer Art, nach ihrem Maaß (was Ribbeck S. 15. leugnen will) — und eine Taufe solcher in der Familie sofort Mitgehender ist immer noch ein beweiskräftiges Analogon von Kindertaufe, gehört unter ihren Begriff und Umfang. Es ist wahr, das Haus der Lydia V. 15. könnte wieder nicht grade Kinder enthalten*) — aber warum abermals nur die Berufung auf ihr Gläubigsein? (Wobei das εἶναι nicht grade für Hoffmanns Gläubig-Werden erst durch die Taufe spricht.) Wenn Paulus nach 1 Kor. 1, 16. das Haus des Stephanas getauft hat, so folgt doch immer noch nicht gewiß aus Kap. 16, 15. desselben Briefes, was Neander zu voreilig daraus abnimmt: „daß die ganze Familie, welche die Taufe empfing, aus lauter erwachsenen Mitgliedern bestand." Vielmehr sieht uns die erstere Stelle im Vergleich mit der Apostelgeschichte wirklich so an, als ob sie abermals von dem Häuser- oder Familien-Taufen im Allgemeinen Zeugniß gebe, worin die Apostel nur dem folgten, was sie bald in des Herrn Rede von „Völkern" und von „Häusern" verstanden. Wenn vollends Neander (welchem sogar Hoffmann sich darin anschließt) es höchst unwahrscheinlich findet, daß Paulus, der Bestreiter jedes opus operatum ohne den Glauben — „einen Gebrauch sollte eingeführt oder zugelassen haben, der so leicht Veranlassung dazu geben konnte, daß der Wahn von der Rechtfertigung durch äußerliche Dinge von der Beschneidung auf die Taufe übergetragen wurde" — so hält wohl Alles, was wir schon gesagt, dieser vermeinten Besorgniß mehr als das Gegengewicht. Denn wozu das Ungetauftbleiben der Kinder gläubiger Eltern noch viel stärker Veranlassung geben mußte, und wie höchst wahrscheinlich wir dann über die Stellung und Behandlung dieser zahlreichen Katechumenenklasse bei den Gemeinden in Aehnlichkeit der späteren Verhältnisse, über Zeit und Recht ihrer Taufe, über die Behörde der Entscheidung darüber (bei solchem allmähligen Erwachsen des Glaubens oder auch Vorgeben desselben ohne sicheres Kriterium für oder wider die Wahr-

*) Hat man doch an „Handlungsgehülfen" gedacht! Weiß doch Ribbeck wieder ganz gewiß von einer „Geschäftsreise" der Purpurhändlerin, wo sie die Familie nicht mitnahm! Schade nur, daß die kurze, klare Textgeschichte davon auch nichts weiß, vielmehr eher ein Haus am Ort, in welches sie zur Bewirthung einladen kann, bezeichnet.

heit) irgend einen Bescheid und Bericht bekämen, ist noch viel klarer.*) Wir haben aber auch einen höchst merkwürdigen, direkten Ausspruch des Apostels über die Kinder: 1 Kor. 7, 14. Zwar wird gleich merkwürdig eben diese Stelle von beiden Seiten für und wider die Kindertaufe gebraucht; die Vertheidiger machen sie freilich meist unbesehen und zu unmittelbar geltend, die Gegner gehen in einseitiger Willkühr noch viel weiter. Wie wenn Lutz nach Olshausen, aber noch stärker sagt: „Hätte Paulus an eine Kindertaufe auch nur gedacht, so hätte er unmöglich so reden können!?“ (Olshausen findet doch nur klar: „daß P. diese Beweisführung nicht gewählt haben würde, wenn damals schon die Kindertaufe üblich gewesen wäre.“) Aber die Wahrheit dieser Stelle liegt unseres Bedünkens ganz anders, gleichsam in der Mitte, wiewohl entscheidend für die Kindertaufe. Daß mit ἐπεί etwas Anerkanntes vorausgesetzt wird, ist sicher — und dies ist? Daß die Kinder einer Ehe, wo auch nur Ein Theil gläubig, nicht mehr ἀκάθαρτα sondern ἅγια seien.**) Will man nun darin einen direkten Beweis finden, daß diese Kinder noch nicht getauft waren, folglich zur Zeit der Apostel die Kinder überhaupt noch nicht getauft würden — so ist das höchst seltsam bei den starken Ausdrücken des Apostels. Eine sanctitas quaedam externa et ecclesiastica, parallel mit Röm. 11, 16.

*) Ribbeck (S. 28.) liest aus dem ὅσοι Gal. 3, 27. (mit immer noch besserer Exegese als der hier von Steinmeyer geübten) einen Beweis: also waren unter den Lesern auch Ungetaufte, weil noch nicht zum Glauben Gekommene! Das wäre die Katechumenenklasse. Warum dann aber sonst nirgends Rücksicht auf sie, Rede von ihnen, an sie? Warum V. 26. zuvor schon ein πάντες ohne Restriktion, wie im ganzen Brief, in allen Briefen?

**) De Wette, (dem W. Hoffmann folgt) will den Satz noch allgemeiner von den Christenkindern überhaupt verstehen, so daß im ὑμῶν alle korinthische Christen angeredet würden. (Stud. und Krit. 1830, 3. S. 669.) Das wäre sehr willkommen, scheint aber doch ohne Grund, indem wirklich von V. 12. an der Apostel nur den gemischten Ehepaaren saget, was nun folgt, ja V. 16. in die direkte Anrede derselben übergeht, folglich auch das ὑμῶν V. 14. schon zu diesem Anreden gehört. — Die Hoffmann'sche Uebersetzung aber: sind doch eure Kinder noch ungereinigt, d. h. ungetauft, nichts desto weniger sind sie heilig — können wir schon sprachlich unmöglich billigen. Ἐπεί heißt hier gewiß alias, alioquin, und das behauptete ἅγια leugnet nothwendig das ἀκάθαρτα. Wieder anders deutet Hofmann (Schriftbeweis I, 453 ff.) zwar auch von den Kindern christlicher Eltern insgemein, doch nur von einer Heiligkeit derselben für die Eltern, d. h. von der sittlichen Natur des Lebensverhältnisses zwischen Eltern und Kindern, durch welches Analogon eben das Verhältniß zwischen den Ehegatten beleuchtet werde. Aber auch dagegen gilt einmal wieder, daß ὑμῶν hier nur die gemischten Ehepaare meint, sodann stärker noch, daß es höchst unbefugt bleibt einzuschieben: sonst wären eure Kinder für euch unrein — des wunderlichen Gebrauchs von ἀκάθαρτος in diesem Sinne zu geschweigen.

(wie gesagt worden ist), kennt der Apostel schwerlich auch noch in der neutestamentlichen Gemeinde, vollends wenn er das ἀκάθαρτα (wobei man für τέκνα, die noch nicht sündigen, doch nothwendig an die natürliche, erbsündliche Geburt denken muß) durch dies ἅγια beinahe schon wegzunehmen scheint. Man hat gewöhnlich die Vergleichung umgekehrt, anstatt sie richtig zu fassen. Keineswegs aus dem ἡγίασται für den ungläubigen Gatten zieht er den Schluß, daß ἅγια darnach herabzustimmen, damit ganz parallel wäre; sondern aus dem stärkeren, vorausgesetzten ἁγιά ἐστιν der Kinder folgert er ein kühneres, analoges ἡγίασται. Nicht sind ihm also (wie Axelsen meint) die Kinder ganz dem ungläubigen Gatten gleich, sondern die Sache liegt anders. Wenn die Erziehung in dem Herrn, auch nur von Vater oder Mutter einseitig, das Kind zu heiligen vermag — sollte nicht der nicht widerstrebende, nicht feindselige Gatte (der sichs gefallen läßt V. 12, 13., was damals viel zu bedeuten hatte) auch ähnlich gewonnen werden können? V. 16. Das ist der Gedanke des Apostels. Das ἁγιά ἐστιν der Kinder, wovon er ausgeht, ist also mehr, innerlicher und realer zu nehmen, als die Umschreibung von Nitzsch: „haben geschichtliche Vokation zum Reiche Gottes gleich Israel" *) De Wette sogar will verstehen: „sind Glieder der christlichen Gemeinschaft." Aber solche waren im Allgemeinen und in der Regel keine Ungetauften. Vergleichen wir viel berechtigter die Terminologie des Apostels Eph. 5, 26., ja grade 1 Kor. 6, 11. — so streift dies ἅγιοι wahrlich ganz nahe an die Taufe, und heißt auf jeden Fall wenigstens: entweder wirklich getauft oder doch der Taufe würdig, für sie entgegenkommend bereitet, zuzulassen wenn es verlangt wird, mithin (dies Verlangen als Ordnung vorausgesetzt, wie man bei Kindern etwa sagen kann, insofern) so gut als getauft. Wenn er an eine Verweigerung der Taufe „auch nur gedacht" hätte, dann konnte er sie nicht ἅγια heißen, dann waren sie noch ἀκάθαρτα. Denn sonst käme ja der anabaptistische, widerbiblische Satz heraus, welchen die Konkordienformel (p. 623.) mit Recht verurtheilt: quod Christianorum liberi eam ob caussam, quia parentibus Christianis et fidelibus orti sunt, etiam praeter et ante susceptum Baptismum, revera sancti et in filiorum Dei numero sint habendi.**) Mag allerdings der Erb- und Familiensegen der Kirchengnade, wie wir hernach selbst wieder betonen werden,

*) Denn solche hat eigentlich alle Welt seit dem Matth. 28. und Marc. 16. verzeichneten Worte. In dem Sinn ist kein Mensch mehr unrein, Apostg. 10, 28.

**) Was ganz etwas Anderes ist, als der von Jul. Müller (Die ev. Union S. 300.) richtig aus der lutherischen Lehre gezogene Satz allgemeinster Fassung: daß allen Christenkindern eine eigenthümliche Angehörigkeit an Gottes Gnade und himmlisches Reich in Christo zukomme.

viel bedeuten, mag sogar der Geist in ihm die Kindlein voreilend segnen, wo man ihnen mit Unrecht das Wasser wehret, um so zur Taufe zu weisen und treiben — so stehet es doch nicht damit, daß der Apostel in heiliger Schrift, ohne dabei an die Taufe zu denken, sagen könnte: schon durch diesen Erbsegen allein (sogar den halben) seien die Kinder (im christlichen Sprachgebrauche) gereinigt und geheiligt, grade wie er sonst von der Taufe sagt! Das ist offenbar mehr und ganz etwas Anderes noch, als ein „dem Reiche Gottes näher Stehen" — welches Ribbeck sogar den Kindern gläubiger Eltern einräumt. Ist des Apostels Gedanke (nach Hoffmann): daß an die Stelle der Taufe die geburtsmäßige Theilnahme an Gemeinschaft und Segen der Gemeinde tritt — so ist doch eben darum gar nicht zu begreifen, warum sie durchaus ungetauft sein und bleiben müßten. Also nicht bloß, wie Olshausen und de Wette einstimmig dann mit Vielen zugestehen, die Idee, welche die Kindertaufe rechtfertigt und verlangt, liegt in dieser Stelle, sondern wahrlich mehr. Daß Christenkinder taufwürdig seien, folglich auch (warum denn in diesem Falle nicht?) getauft würden, setzt sie als die anerkannte Wahrheit, Ordnung und Thatsache voraus, redet dann schwebend, freilich ein wenig undogmatisch (wie die Schrift mit Recht öfters) von der schwebenden Sache. Denn so viel bleibt anderseits wahr: wenn damals die Kindertaufe schon allgemein gewesen wäre, dann hätte Paulus nicht so umschreibend von ihr gesprochen. Daß er nicht sagt: sonst würden sie ja nicht getauft — daß überhaupt nirgends ein Wort vorkommt, wie etwa: darum taufen wir auch unsre, auch solche Kinder — hat seinen guten Grund. Es war dies ein zarter Punkt, der ganz vom Glauben und der Ueberzeugung der Eltern abhing, von der Stärke der Zuversicht und Bürgschaft für solchen Schritt im Familienverhältniß, eben weil so viele Ehen ja noch gemischte waren, u. s. w. Ein gesetzlich allgemeines Zufahren damit wäre dem Character der apostolischen Gemeindebildung höchst unangemessen. Die Apostel führten die frühe Taufe der Kindlein durchaus nicht in solcher Art ein, sondern erwarteten dafür gezieml[ich] das Verlangen der Eltern. Da mochte mitunter lange gewartet werden mit der Taufe (wie bekanntlich sogar für Erwachsene), und die ganze Sache ging frei allmählig, wie noch bis heute von keinem Zwang der Staatskirche dabei die Rede sein sollte. Darum spricht der Apostel so und nicht anders: in seinem Wort liegt Anerkennung, Voraussetzung einer vorhandenen Kindertaufe, sogar leise Mahnung dazu, doch hat er Ursach, nicht ganz direkt davon zu reden. Aus demselben Grunde hat der Herr schon das Taufen der auf Andrer Arm zu ihm kommenden Kinder nicht κατὰ τὸ ῥητὸν eingesetzt, sondern „der freien Entwickelung des christlichen Geistes überlassen," nehmlich dem Begehren

bekehrter Eltern. Versteht man das, so sind wir einverstanden, müssen jedoch eine Auslegung des Einsetzungswortes κατὰ τὴν διάνοιαν, wie wir gegeben, uns vorbehalten, so wie das Taufen wenigstens vieler Kinder schon durch die Apostel. Denn wenn wir endlich wahrnehmen, wie Paulus Eph. 6, 1. im recht eigentlichen Gemeinde-Briefe voran die Kinder mit allen andern Ständen der Gemeinde gleich nahe, gleich als dazugehörig anredet und von ihnen verlangt, daß sie in dem Herrn gehorchen sollen (vgl. Col. 3, 18—22. ebenso völlig in der Mitte): so sind wir nicht im Stande, uns diese Kinder*) als noch sämmtlich ungetauft, mithin doch außerhalb der „Gemeinde," an welche geschrieben ist, zu denken.

Und die Kirche nach den Aposteln? Von einer Einführung der Kindertaufe wider die apostolische Praxis berichtet ihre Geschichte kein Wort — wie wäre das möglich bei dem Auffallenden der Sache, bei dem Streit und Widerspruch, der doch dann unmöglich fehlen konnte? Von der Stelle des Irenäus adv. haer. II. 22, 4., die eine Heiligung der infantes, auch derer schon, die noch nicht einmal als parvuli ein Beispiel erhalten könnten, durch den Erlöser behauptet, wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß sie mit der tief gefaßten Idee der Kindertaufe eigentlich auch ihre Praxis bezeugt, weil man ja doch bei solchen Anschauungen im Alterthum das immer noch Fehlen der letzteren gar nicht recht begreifen kann.**) Tertullians Widerspruch, auf den man so viel Gewicht legt, sagt bekanntlich an keinem Ort ausdrücklich, was sonst so nahe lag, daß die Kindertaufe sicher und zugeständlich neu, später aufgebracht, unapostolisch sei, findet sie vielmehr eben als gebräuchlich vor. Mithin hat sie Niemand so „eingeführt," wie Manche davon reden. Origenes weiß hom. 14. in Luc. und 8. in Levit. nicht nur vom Taufen der Kinder nach Sitte der Kirche zu reden, sondern sagt auch in Rom. 6. mit dürren Worten: die Kirche hat die Weise, die Kinder zu taufen, von den Aposteln empfangen. Wir wollen einen Schritt nur noch weiter gehen bis zu

*) Jedenfalls noch nicht erwachsen, ja so weit unmündig noch, daß im Colosserbrief das ὑπακούειν κατὰ πάντα schlichtweg verlangt wird.

**) „Derjenige muß nie einen Blick in die alte Kirche gethan haben, welcher meint, sie hätte eine Aufnahme in das Reich der Himmel ohne die Taufe für möglich gehalten. Um so sicherer ist es, daß der heilige Gebrauch, auch die Kinder der Christen zu taufen, schon dem apostolischen Zeitalter angehört. Daß die Kinder durch ihre natürliche Geburt noch nicht in das Himmelreich versetzt sind, sondern hiefür erst der Wiedergeburt bedürftig sind, war urchristliche Ueberzeugung. Hieraus mußte sofort die Vollziehung und Anerkennung der Kindertaufe folgen. Gebrauch und Lehre des christlichen Alterthums zeugen gleich stark für ihren apostolischen Ursprung." So Thiersch, die Kirche im apostol. Zeitalter, S. 300.

Augustinus: consuetudo matris ecclesiae in baptizandis parvulis nequaquam spernenda est, neque ullo modo superflua reputanda, nec omnino credenda, nisi apostolica esset traditio. (De Genes. ad lit. X, 23. vergl. daſſelbe serm. X. de verbis apostol.) Wir haben bei unſern Vorausſetzungen genug, indem wir nach denſelben nicht mit Neander dieſe Erklärungen für wenig bedeutend halten können, und ſchließen ab mit dem Thatbeweiſe göttlicher Beſtätigung bis auf den heutigen Tag, wie wir anderwärts*) geſagt: Gott weiſet die ihm gebrachten Kinder wirklich nicht ab, ſondern ſegnet ſie von Anfang mit den Erſtlingen ſeines Gnadengeiſtes. Er müßte ſonſt den Geiſt vorenthalten. Aber die ganze begnadigte Kirche beweiſt faktiſch den Baptiſten, daß ſie mit ihrer Kindertaufe nicht tauf- und geiſtlos iſt.**) Unzählige Kinder und Männer Gottes von dieſer Taufe her treten als Zeugen auf. Dieſe alle wären mit fortgehendem Irrthum wider die Stiftung des Sakramentes nicht recht oder gar nicht getauft? Gott hätte ihnen, ſo Manchen ſchon in früher Jugend den Geiſt gegeben, und — man hätte ihnen doch eigentlich das Waſſer wehren ſollen? — Denſelben Beweis führt auch die Apologie p. 157., der große Katech. p. 544.

Völlig einverſtanden ſind wir mit der ziemlich vollſtändigen, faſt alle Momente kurz und treffend bezeichnenden Faſſung der Sache bei Guericke, Kirchengeſch. I. S. 99. 100. (Erſte Auflage; was in den ſpäteren vielleicht beigefügt wäre, iſt uns nicht zur Hand.) Nicht: „als der rege Fluß der Geiſteskräfte ſich verlor, wurde die Kindertaufe nothwendig" — für welche Folgerung eines „nothwendigen" Abfalls von urſprünglicher Sakramentſtiftung wir gar kein Mittelglied ſehen. Sondern umgekehrt, will uns bedünken, als die tiefe irenäiſche, apoſtoliſche Anſchauung ſich verlor, ging durch (relativ berechtigten, aber den Grund weder in der Idee noch in der Tradition anerkennenden) tertullianiſchen Widerſpruch, auch ſchon vor Tertullian, was noch nicht

*) Hülfsbüchlein zum Katechismus, 2te Aufl. S. 188. Wo nur geſagt wird, was auch Luther ganz eben ſo ſagte: „Daß die Kindertaufe Chriſto gefalle, beweiſet ſich genugſam aus ſeinem eigenen Werk, nehmlich daß Gott deren viele heilig machet, und den heil. Geiſt gegeben hat, die alſo getaufet ſind, und heutiges Tages noch viele ſind, an denen man ſpüret, daß ſie den heil. Geiſt haben, beide der Lehre und des Lebens halben."

**) Auch Nitzſch redet von dem „ungeheuren Unternehmen, faſt die ganze Chriſtenheit um die Thatſache ihrer Taufe zu bringen." Auch Ribbeck auf der andern Seite muß „ſo viele Tauſende von Kindern Gottes" vermeintlich ungetauft doch ſelig werden laſſen. (S. 71.) Wenn er aber S. 73. eine „von der apoſtoliſchen Zeit her bis jetzt ununterbrochen erhaltene und geſegnete Baptiſtengemeinde" nennt und kennt, ſo fragen wir verwundert, wo die denn ſei, bitten um ſeine neu entdeckte Kirchengeſchichte.

ganz allgemein geworden, wieder eine Weile zurück. Das ging dann Hand in Hand mit der unapostolischen Steigerung und Verlängerung des Katechumenenstandes für Erwachsene, während wir in apostolischer Zeit, im N. T. wenigstens nur Gemeinden Getaufter finden, auch 1 Kor. 14, 16. 23. die ἰδιῶται nicht etwa im Unterschiede von ἄπιστοι auf eine Mittelklasse späterer Art gedeutet werden können. So sind wir im Grundgedanken und Resultat wohl auch mit Hoffmanns Gesprächen einverstanden, im Einzelnen der Anschauung und Auffassung jedoch keineswegs. Daß erst in der Kindertaufe sich das Wesen der Taufe ganz rein darstellt, das erste Empfangen des Gnadengeschenks zu neuem Leben, während ein Erwachsener immer noch Altes, Eingewurzeltes, Mitgebrachtes irgendwie positiv, wenn auch als Minimum dagegengesetzt — darin sind wir einig.*) Aber daß die Kirche wirklich später „über die Apostel hinausgeschritten" sei mit dieser vollendenden Entwickelung (übrigens in thesi das Recht zu dergleichen in anderen Dingen, als grade das Sakrament, unangefochten), leugnen wir: einmal weil die Aufforderung zum Fortschritt auch schon in den apostolischen Verhältnissen gegeben war, sodann weil wir grade jene damalige Nachzeit nicht für so kühn und frei halten können, selbst bei einem Sakrament über apostolische Praxis hinauszugehen. Vornehmlich scheint uns Hoffmann am Ende doch die Taufe zu gering zu stellen, sie zu sehr vom realen Anfange der Wiedergeburt (den er gleichwohl festhalten will) zu lösen. Daß auch bei Erwachsenen die Taufe vor den „Glauben" d. h. den lebendigen, rechtfertigenden, sofort auch heiligenden gehört, haben wir selbst im rechten Sinne stark behauptet. Allein dies wird zu weit getrieben, wenn es heißt: „nur eine starke Anregung durch das Zeugniß" hätten die Apostel zur Taufe gefordert, und dieser Anregung das (dann ungewisse!) Gläubig-Werden scharf entgegengesetzt wird. Mag Apostg. 8, 37. unächt sein, es drückt gewiß nur als richtige Glosse die sonstige Wahrheit aus; ja nach der Täuschung durch Simon erscheint, fast für die Aechtheit sprechend, jetzt ein ἐξ ὅλης τῆς καρδίας höchst passend. In demselben Kap. V. 12. 13. und Kap. 18, 8. lautet doch der biblische Sprachgebrauch so deutlich, daß wir nicht befugt sind, gradezu das „Glauben" und „Gläubigwerden" vor der Taufe (im hieher gehörigen Sinne) zu leugnen und selbst ganz anders zu reden. Vollends Apostg. 11, 17. das ἡμῖν πιστεύσασιν als Gegensatz auszulegen (wie S. 96. geschieht, wenn wir recht verstehen), ist sicher falsch, wie Kap. 15, 7—11. entscheidend lehrt. Solche mitlaufende, bloß

*) Wie denselben Grundgedanken auch die Schrift von Martensen richtig ausgeführt hat, vergl. seine Dogmatik S. 482. Das ist aber noch anders gemeint, als wenn Lange (reformirt) die Kindertaufe den „zartesten, feinsten und innigsten Ausdruck" der Taufe nennt.

angeregte, sogenannte „Jünger" auch wieder durch die Taufe zu machen, wie der Herr selbst (Joh. 6, 60—64.) im vorläufigen Anfang dulden mußte, das hat er gewiß nicht befohlen und gemeint! Wohl wird, was des Philippus etwas zu rasches Verfahren in Samaria versehen hatte, (wovon später noch einmal!) durch apostolische Macht ausgeglichen, aber in der Regel sollte es doch eben nicht so sein. Wenn wegen der zu Pfingsten Getauften gefragt wird: „wer hatte Zeit, den Glauben so Vieler zu prüfen?" — so scheint uns dabei ganz die starke Wirkung des Geistes, die diesmal keine trübe Mischung zuließ, auch die sofort eintretende apostolische Prüfungsmacht vergessen. Wenn es heißt, auch diesen Täuflingen sei sogar „die Buße erst empfohlen worden!" so legten wir die Antwort Apostg. 2, 38. schon in unsern „Reden der Apostel" hoffentlich richtiger aus: So ists grade recht, bleibet und beharret in dieser Sinnesänderung, welche eure Frage ausdrückt — denn wahrlich V. 37. bezeichnet ächte Buße. Wir meinen, bei der Taufe der Erwachsenen sollen allerdings die Kinder bis an die Geburt gekommen sein, damit nun die Kraft zu gebären gegeben werde. (Jes. 37, 3.)

Das Alles also gestehen wir zu, doch eben darum behält die Verwaltung der Missionstaufe durch Menschenhände und die reine Verwirklichung der Tauf-Idee bei Erwachsenen ihre Schwierigkeit, ihr Unvollkommenes, dagegen in der Kindertaufe richtig „der Zwiespalt erst sein Ende gefunden hat zwischen dem Natürlichen und Geistlichen" — in diesem unerläßlichen Fortschritt die Lehre und Praxis der Taufe sich erst vollendet, abgeschlossen hat.*) Man verkenne doch jetzt, wo die ganze, lange Geschichte vorliegt, nicht den Rath Gottes für Völkerbekehrung, die im Familienleben, der Wurzel des Volkslebens, anheben muß. Wie die erneuernde Gnade den Naturgrund erster Schöpfungsordnungen überall anerkennend bleiben läßt und sauerteigsartig durchdringt, so soll auch der tief angelegte Zusammenhang der Völker (Apostg. 17, 26. 5 Mos. 32, 8.) nicht durch stets auswählendes und absonderndes *βαπτίζειν* gebrochen, sondern ganz in das *μαθητεύειν* beschlossen werden. Etwas ganz Anderes als Volkskirche freilich ist die mit Konstantin gekommene Staatskirche; Beides aus einander zu halten, so schwer es sein mag, ist doch so weit als nöthig auch möglich und wenigstens annähernd schon manchmal ausgeführt worden in Bildungen reformirter Seite.**) Von Polizeizwang und gebotenem

*) Luther: „Ich halte, daß die allersicherste Taufe sei die Kindertaufe."

**) So daß grade Lange nicht so stark behaupten sollte: Trennung der Kirche vom Staat müsse zugleich Trennung von der Familie, vom Volke bringen. Hier gibt es noch Auswege der Vermittlung, die dabei ganz unbeachtet bleiben. (S. Lange, über die Neugestaltung d. Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. S. 45. 46.)

Termine für das Taufen der Kindlein kann freilich kein Heil kommen; eher würde grade die Freilassung des Aufschubs mit Gewissensfreiheit innerhalb der kindertaufenden Kirche selbst zur rechten Entscheidung durch die Erfahrung führen.*) Sehr wohl gethan hat neuerdings die Genfer Kirche, die Taufe der Erwachsenen in ihrer eigenen Mitte neben der Kindertaufe mit Freiheit anzuerkennen.**)

Wir fühlen und beseufzen so stark, wie irgend ein heimlicher oder offener Gegner der Kindertaufe, das Herabsinken und Verkommen des Sakramentes in jetzigen Zuständen (dem aber gewiß die Entweihung des Abendmahls ganz parallel stehet) — das zuchtlose Aufwachsen der Getauften — den sehr grundlosen Trotz auf die Taufe bei den Einen, die Geringschätzung der vermeintlichen bloßen Ceremonie bei den Andern — kurz den ganzen kläglichen Uebelstand, unter dem jetzt die Kirche darniederliegt. Aber dieses Unheil ist nicht, wie die Gegner grundlos anklagen, von der Kindertaufe verschuldet, seit Einführung derselben gekommen, vielmehr trotz derselben aus ganz anderen Gründen entstanden — was jetzt nicht auch von uns noch ausgeführt werden kann. Wir versichern aus vollster Ueberzeugung nur: hier ist anders zu helfen, als dadurch, daß man den Gnadengrund, auf welchem dennoch diese verfallene Kirche noch steht, mit der stets wahrhaftig neues Gnadenleben schon in die Kindlein flößenden Taufe wegnähme, so das ganze, von Gott berufene Christenvolk durch die oben besprochenen, unüberwindlichen Schwierigkeiten bei späterem, auswählendem oder leichtsinnigem Taufen mehr noch verwirrte und zerrisse. Wir haben bis zuletzt bei jeder Reformation ins Ganze des einmal berufenen und erwählten Volkes zu reformiren, wie Luther darin allgemein-vorbildlich dasteht, unangesehen das tiefste Verderben. Was waren das doch damals, dem Anscheine nach, für Taufen, aus denen er dennoch die Priester und Streiter hervorrief! Ribbecks Vorwurf: daß die Reformatoren mit dem Begriff der römischen Kirche nicht gebrochen haben (S. 49.) — verwandelt sich hier in das Lob, daß sie Christi vorhandene Kirchengnade festhielten im Glauben. Wir haben uns in die Schändung und Kreuzigung des Leibes Christi, der wahren Gemeinde, auch durch ihr beständiges Verbinden und Verwirren mit dem Haufen der umsonst Getauften, bald ganz Abgestorbenen zu finden: die herrliche Auferstehung wird nicht außenbleiben. Unterdeß aber gelte die Geduld und Langmuth des Sünder- und Kinder-Freundes, die

*) Vgl. was Nitzsch (Prakt. Theol. I, 398.) von Annäherungen dazu berichtet. So wie was Hoffmann S. 199. sehr wahr bemerkt: daß ja der unverschuldete Mangel der Taufe nicht verdamme, daß aber von der Kirche gezwungene Eltern übel für die Kirche erziehen würden.

**) Siehe Evang. Kirchenzeitung 1850. S. 144.

unermüdlich neu anhebende Gnade für jeden Geborenen, so lange man seine Taufe doch noch will und leidet. Wenn die evangelische Kirche fleißig anfinge, die Getauften auf ihre Taufe zu verweisen, die Heranwachsenden in der gründlich anfassenden Erziehung zu pflegen und recht zu konfirmiren, wenn Anstalten der Seelsorge kämen, die Groschen im Staube zu suchen — ja dann würde manches Gepräge wieder hell aufleuchten, dann würde sichs, wie manche Kleinkinderschule davon Zeugniß geben kann ein wenig, über Erwartung zeigen, wieviel Wiedergeburtskeime von der ächten, kräftigen Taufe her jetzt im Volke noch vorhanden sind, welche der Pflege harren. Das wäre unendlich besser und richtiger, als um des Geschrei machenden Verderbens willen an Gottes Gnadenstiftung selber irre werden.

In christlicher Familie, wahr und ganz, was das heißt, wachsen die Kindlein in solchem „Segen" auf, daß wenigstens bei den nicht widerstrebenden der ganze Anfang des Gnadenlebens, den ja doch die Taufe nur bringen will und kann, von Anfang sich zeigt. Ob das auch ohne die Taufe so wäre? Jedenfalls würde im besten Fall, wo man doch die Kinder gemein heißen wollte, der Geist wie in des Kornelius Hause grade zur Taufe treiben. Hätte Mancher, dem die Sache jetzt so große Bedenken macht, nur eine solche Christenheit vor sich — der Zweifel an der Kindertaufe wäre gewiß bald gehoben. Daß nun dagegen ein arger Verfall vorhanden ist, wonach z. B. ein Ribbeck die jetzigen Taufschmäuse und Konfirmationen gräulich schildern kann, ändert aber insofern an der Sache nichts, als Gott seine gemißbrauchten Gnaden dennoch nicht gänzlich zurücknehmen will, die jetzigen Konfirmanden dennoch wahrlich nicht „so gut Heidenkinder sind, wie die Kinder der Hottentotten und Kaffern!" (Ribbeck S. 75.) Wir meinen, das Verderben der sich Verderbenden würde bei umsonst als Ziel vorgehaltener Taufe nur noch ärger werden.*) Und die Massen preisgeben — wer darf das, als der Herr allein, wenn er es deutlich mit Gericht oder Verstockung ausspräche? — Schon der so trotzig alle Landeskirchen, Länder, Völker, in denen doch wahrlich immer noch Christus tiefangelegten Grund hat, wegwerfende Sinn der neuesten Sektirer dieser Art beweiset von vorne herein, daß sie nicht Christi

*) Wie Hoffmann treffend sagt: „weil der Glaube nicht entstehet durch Hinweisung auf die zu hoffende Gnade, sondern durch Rückweisung auf die empfangene, weil die göttliche Erbarmung nur erst den Eingang finden kann, wo sie sich bethätigt hat. Auch der Baptist kann diese Lehrweise nicht entbehren, vielmehr redet er von der Gnade der Berufung und sucht durch diese Rückweisung zum Glauben oder zum Empfangen des Glaubens den Katechumenen zu erwecken." — Wie viel kräftiger ist aber die Rückweisung bei der Predigt an Getaufte!

Sinn haben, seine Stiftung, Ordnung, Regierung fundamental verkehrend mißverstehen.

Freilich, die volle „Wiedergeburt" — wie sehr irrthümlich leider geredet wurde und wird, als ob Tit. 3, 5. 6. wirklich unmittelbar nur von der Taufe spräche,*) daher ohne Weiteres von jeder Taufe jedes Kindes gesagt werden könne — das kann die Kindertaufe am wenigsten sein, lange nicht so viel davon, als bei Erwachsenen schon mit dem Empfang des Wassers zusammenfallen kann. Aber ein lebendiger Grund und Anfang dazu bleibt sie mitten in allem Jammer überall so gewiß, als der Name des Dreieinigen im Glauben der noch glaubenden, darum noch so taufenden Kirche kein leeres Wort ist. Eine gewisse „Unvollkommenheit und Ergänzungsbedürftigkeit" der Kindertaufe wollen wir gern mit Nitzsch anerkennen, nur nicht so, daß wir die durch wahrhaftige Taufe geschehene „göttliche Thatsache in und an dem Leben des Kindes, wodurch und woran es glauben soll" (wie Derselbe so schön sagt) verlieren und erst von der nachfolgenden Erkenntniß der Taufe durch das Wort abhängig machen. Wir wollen durchaus nicht die Kindertaufe degradiren, indem wir sie der Johannestaufe gleich achteten, also für kein Sakrament mehr. Diese Zusammenstellung so schlechthin ist unbedingt verwerflich.**) Man vergißt dabei, daß ja grade Johannes Buße verlangte von Erwachsenen, folglich eine allgemeine Johannestaufe der Kinder (welche Ribbecks Thorheit S. 11, 12. auch als rechtfertigendes Analogon vermißt) ein Unding ist,***) dagegen mit der Taufe Christi, die Geist und Gnade wiedergebärenden Lebens bringt, getauft zu werden die Kindlein eben so fähig als bedürftig sind. Wir sollen und wollen ferner die Ergänzung oder besser Entwicklung, Hervorhebung ins Bewußtsein für die Kindertaufe nicht grade an eine bestimmte Ceremonie wie die Konfirmation binden, diese für „nothwendig," für den innerlich ergänzenden andern Theil der Taufe, am Ende gar für die eigentliche Geistestaufe ohne Wasser erklären. Hier verweisen wir den Leser nochmals auf Heim, über Taufe und Konfirmation. Er bestreitet in aller Kürze nachdrücklich und scharf die flache,

*) Was aber nach richtiger Exegese hier so wenig der Fall ist als in Eph. 5, 26.

**) Obwohl sonst Wahrheit darin liegt, daß für die Kinder das Wasser und die volle Geistesgabe mehr aus einander treten, ihre Taufe einen mehr prophetischen Charakter bekommt, auch bei späterem, wenigstens relativem Zunichtemachen der Taufgnade man relativ sagen kann, es sei nur Wassertaufe übrig geblieben. Dies und nichts Anderes wollen die Fragen 346. 347. in meinem Katechismus sagen; ich gestehe aber, daß derselbe überhaupt aus katechetischer Akkommodation die Lehre von der Taufe nicht streng dogmatisch im Ausdruck behandelt.

***) Hahn, Christl. Gl. §. 123. spricht darum auch nur von „einigermaßen vergleichbar" — scheint noch Vorzug bei der Johannestaufe zu finden.

jetzt gemeine Ansicht, welche bei der Taufe nur auf die göttliche Verheißung und Versicherung das Gewicht legt: diese könne doch nur im Wort gegeben sein, setze also das Verständniß des Wortes und bewußten Glaubens voraus; dann höre die Taufe freilich auf, ein Werk Gottes im Kinde zu sein, und das Versprechen auf die Zukunft erfordre noch ein späteres, hinzukommendes, erwiederndes Gelübde der Annahme u. s. w. Wenn auch S. 31. zu stark das Wort pressend ausgedrückt sein möchte: „die gangbare Vorstellung, daß der Mensch, der Konfirmand seinen Taufbund mit Gott erneuere, ist eine das Wesen der Taufe tief herabwürdigende Vorstellung" — so hat doch im Ganzen sein Begriff der Konfirmation, die „viel weniger mit der Taufe rückwärts, als mit der ersten Kommunion in Verbindung stehe," sein Zeugniß für die Gabe Gottes in der Taufe, seine Polemik gegen die falschen, aus Mißverstand von 1 Petr. 3, 21. geflossenen Vorstellungen über „Taufbund" volle Wahrheit. Gründlich nach beiden Seiten hin, abwehrend und zutheilend handelt über die Konfirmation auch Nitzsch in der Prakt. Theologie, II, 172. —

Man gestatte noch einen kleinen Exkurs über den vorerwähnten Ausspruch 1 Petr. 3, 21. In dieser Stelle (die sonst über Wasser, Sündfluth, Fleisch, Gewissen, Auferstehung noch viel zu bedenken und besprechen gibt) gilt es zunächst das Wort ἐπερώτημα, Vulg. ganz unklar interrogatio in Deum. Auf keinen Fall ist das gradezu, wie Luther ausdrückt und der Jurist Grotius weiter mit juristischem Sprachgebrauche belegt hat, ein Bund, Bündniß, Gelöbniß, rechtsverbindliche Bestätigung eines Versprechens per solennem interrogationem et responsionem, wie stipulatio — was hernach Tertullian sponsio salutis und Cyprian interrogatio baptismi genannt habe. Wiewohl das Wort sonst (wie man behauptet, schon bei Thucydides und Herodot) stehen mag non de simplici interrogatione, sed de forensi, h. e. de pacto, foedere, sponsione, ja sogar die LXX. Dan. 4, 14. für שְׁאֵלְתָּא als Synon. mit פִּתְגָמָא (nach Schultens quaestio, res de qua quaeritur, nach Hävernick richtiger jedoch die darin enthaltene Forderung, das Verlangen) ἐπερώτημα als ἅπ. λεγ. gesetzt haben, was dann decretum heißen sollte: so können wir doch bei Petrus unmöglich Aehnliches verstehen. Wenn auch v. Meyer vorzieht: „das Gelöbniß (Stipulation), vermöge der bei der Taufe vorkommenden Fragen und Antworten der Entsagung und Widmung" — so meinen wir dagegen: Wie sollte der Apostel grade hier zu diesem juristischen und Föderal-Terminus kommen? Wie dürfen wir die späteren Fragen und Antworten der Entsagung und Widmung schon bei ihm als zum Wesen der Taufe gerechnet, dies ausdrückend annehmen? Im Alterthum scheint man freilich das Wort gar nicht recht verstanden zu haben, so daß auch die Peschito diesmal unwörtlich,

allgemein umschreibend (מַדַּיִן אַנְתִּין) so etwas von confessio ausdrückt — doch zielt dies wenigstens nach dem Richtigern. Zweierlei scheint uns voran klar: daß im Gegensatze des Aeußerlichen grade das innere Wesen der Taufe, nicht wieder eine äußerliche Form oder Formel dabei, die zum Wasser käme, genannt sein muß; daß der Apostel die Folge und Wirkung des nicht tödtenden, sondern rettenden, auch nicht bloß abwaschenden Wassers im inwendigen Menschen meint, wie die ἀπόθεσις ῥύπου am Fleisch, also nicht wieder eine Beschreibung nur des dabei Vorgehenden. Vollends wider die Sache versteht man: ein Versprechen, wobei der Mensch ein gutes Gewissen zu Gott schon habe, nehmlich die frohe Ueberzeugung, er werde vergeben! Winer protestirt hiegegen schon rein philologisch, nur ἐπερωτᾶσθαι könne promittere sein. Aber eben so sachlich falsch ist, was er substituiren will: „die Nachfrage eines guten (zum Guten entschlossenen!) Gewissens nach Gott, d. h. das sich zu Gott Wenden, das ihn Suchen." So hat de Wette übersetzt: Nachfrage an Gott — so bleiben leider Viele dabei, betonen dann wohl auch, wie zuletzt Axelsen: „In der Taufe kann also der Mensch nicht auftreten als Einer, der mit Gott einen Vertrag schließt, sondern er kommt zu Gott als der Verlangende, Fragende, der von Gott empfangen will Gnade über Gnade, und Alles umsonst." Bei v. Gerlach wird zugestehend gesagt: damit würde dann das angegeben, was den Noah in der Sündfluth und die Christen in der Taufe errettet. Aber das Rettende ist doch wohl die Gnade und Gabe Gottes, nicht unser Nachfragen, Hinwenden, Suchen! Sollte der Apostel hier die Objektivität so gar in das Subjektive zurückführen? Neander (Gesch. d. Pfl. I, 204.) hat auch das gut abgewiesen, kehrt aber dann leider doch zurück zu der „bei der Taufe vorgelegten Frage nach einem guten Gewissen," und meint gegen Winers gegründeten Einwand (es müsse wohl eher die Antwort erwähnt sein), daß die Frage als das Erste, die Antwort Hervorrufende hervorgehoben sei! Wogegen das vorhin Gesagte ebenso zwiefach gilt. Budde (Theol. mor. cap. V. §. 18.) sah wenigstens richtig, hier müsse die Wirkung der Taufe sich finden anstatt eines zuvor schon verlangten guten Gewissens, verstand aber dann allzukünstlich: ut et interrogari conscientiam nostram a Deo sustineamus, et respondere Deo prompte possimus, denn es sei hominis regeniti character, ut conscientiam suam interrogari sustineat a Deo. Anderer Verirrungen und Wirrungen zu geschweigen, wir meinen: das gute Gewissen, welches jedenfalls erst aus der Taufe, aus der Auferstehung des für uns Gestorbenen kommt (siehe V. 16. vorher), lasse sich nicht bloß fragen, sondern rede nun selbst zu Gott, und dieser geöffnete Zugang der Zuversicht (Röm. 5, 1. 2.) sei das Gemeinte. Wir haltens mit Bengel, der übersetzt:

Ansprache an G. im g. Gew. — und im Gnomon sagt: Piorum est rogare; consulere, compellare cum fiducia Deum, auch Hebr. 10, 22. vergleicht. Hiernach Brandt: „weil uns die Taufe innerlich reinigt, daß wir mit g. Gew. Gott anrufen können.“ Lutz dagegen will wieder eine bei der Taufe geschehende Bitte um ein g. Gew., um Einlaß in den Stand eines Versöhnten daraus machen — aber wie seltsam dies antecedens allein genannt! Hofmann (Schriftbew. II, 234.) findet ähnlich in ἐπερώτημα das Erfragte (wie αἴτημα das Erbetene), läßt also den Apostel sagen: das Taufwasser helfe zum Heil, insofern damit das bei Gott erfragte Glück eines guten Gewissens dargereicht werde. Das ist uns denn doch zu wenig; wir meinen vielmehr nach vorhin erwähnter Deutung: die uns nun eröffnete Ansprache, Anfrage die stets Antwort findet, dies Bittrecht, daß wir nun stets „ein gutes Gew. von ihm erbitten und vor ihm haben“ — ist, wie Richter aus der Hirschb. Bibel nimmt, wirklich sogar im Gnadenrechte nun begründeter Anspruch (wie die Scholien ἐπερώτημα durch ἀρραβών, ἐνέχυρον, ἀπόδειξις erläutern), gewissermaßen eine Anforderung, wie die Berlenb. Bibel übersetzt hat. (Freilich nur übersetzt, denn unerwartet erklärt auch sie das wieder von der Frage darnach bei der Taufe, und meint: wer recht und wohl sollte getauft werden, müßte vorher ein reines Gew. haben! Ganz gegen Hebr. 10, 22.) Insofern endlich ist bei diesem frei fragenden, bittenden, aus der empfangenen Fülle der Taufe sich Alles holenden Anspruch des gereinigten Gew. an Gott doch in der That etwas Bundesmäßiges, wie diesmal die Hirschb. B. sehr scharf und vermittelnd zugleich getroffen hat. Heim gesteht zu, daß Luther sein „Bund“ wohl nach richtiger Auslegung gemeint haben möge, und so dürfen wir es nicht nur stehen lassen (da Wörtlichkeit schwer populär zu machen wäre), sondern die daran sich knüpfende Vorstellung eines Taufbundes ist in der populären Lehre, namentlich Katechese gestattet und heilsam; nur daß wir dabei der Verheißung und Stiftung Gottes im Sinne des neutestamentlichen διαθήκη volles Recht lassen, alles Pelagianische aber von unserem „Versprechen und Geloben,“ wovon die Stelle gar nicht redet, fern halten. — Hiernach ist auch zu berichtigen, was Nägelsbach (Luther. Zeitschr. 1849, 4. S. 655 ff.) ungenügend über die Stelle sagt, als ob ἐπερώτημα sich wirklich nach der herrschenden exegetischen Tradition auf das „abgefragte Taufgelübde“ beziehe. Recht behält aber auch er darin: daß bei aller Objektivität der Taufe „doch durch die bewußte Annahme von Seiten des Menschen ein Verhältniß der Gegenseitigkeit eintritt, eine Uebernahme von Verbindlichkeiten, so daß dies Verhältniß billig ein Bund genannt werden kann.“ Insofern hat Hasse Recht, wenn er dem Sinne nach, per consequens übersetzt:

Hingabe eines guten Gewiſſens an Gott. Jedenfalls endlich wird ſich wirklich aus dieſem apoſtoliſchen Spruche die wahre Bedeutung und relative Nothwendigkeit einer kirchlichen Handlung nach Kindertaufe, wie unſere Konfirmation, entwickeln und beſtimmen laſſen. Es iſt das nachgebrachte Kommen zu Gott mit bewußter Selbſtentſcheidung, die hingebende, den Zugang nun gebrauchende, bittende Anſprache: Siehe da bin ich vor dir, mein Gott, der du den Bund mit mir geſchloſſen haſt — laß ihn auch bei mir und in mir nun feſt werden! —

So viel von Kindertaufe ſammt Konfirmation. Doch damit haben wir dem einzigen V. 19. immer noch nicht volles Recht gethan, ſondern es bleibt übrig die nicht unwichtige Frage: ob denn Chriſtus mit εἰς τὸ ὄνομα wirklich das Ausſprechen grade dieſer Worte bei der Taufhandlung verordnen wolle, d. h. ob dies als zum Sakrament weſentliche Taufformel anzuſehen und ſtrenge feſtzuhalten ſei? Man ſollte meinen, es werde Niemand leugnen, daß jedenfalls die doch irgendwie ausgedrückte, bezeugte, gemeinte Beziehung der Taufe auf den dreieinigen Gott im ausgeſprochenen Glauben, folglich im die Handlung begleitenden Wort ihr weſentlich ſei; denn in dieſem dreifachen Namen faßt ja der Herr die nunmehr völlige Offenbarung, volle Gnade, das ganze Heil ſo wie das ganze Bekenntniß des Glaubens an daſſelbe (welches er dem Täufer zuweiſet!) zuſammen. Allein es fehlt nicht an Abweichungen hievon, ſelbſt unter den wahrhaft Gläubigen an Vater, Sohn und Geiſt verſtehen Manche dieſe Verordnung des Herrn von vorn herein anders, deuten ſie ſo, daß *nicht* grade *jeder* zu Taufende ausdrücklich in dieſen dreifachen Namen zu taufen ſei. Schon Bengel kommt durch ſein (oben erwähntes) Mißverſtändniß, als ob ἔθνη nur die Heiden bezeichne, auf die (auch bereits angeführte und abgewieſene) Meinung: daß die Juden vornehmlich nur auf den Namen Jeſu getauft worden ſeien und werden ſollten. Es hat ſogar einmal Jemand (in Schmidts Bibliothek für Krit. und Exeg. des N. T. I, 1, S. 141.) als „neue Erklärung der Taufformel" vorgeſchlagen, das ἐν βάπτισμα in dreierlei Taufen für dreierlei Arten von Täuflingen zu zerreißen: die Apoſtel hätten die Heiden auf den Vater, die Juden auf den Sohn, und die Johannisjünger (was aber ſchlecht mit Apoſtg. 19. ſtimmt) auf den h. Geiſt taufen ſollen! Solche Verirrungen im Extrem treiben uns am ſprechendſten zur Feſthaltung des allgemein, eben ſo einfach als feierlich Verordneten für jedes βαπτίζειν zurück. Wie nun aber, heißt es, wenn doch das N. T. von Apoſtg. 2, 38. an nur eine Taufe im Namen oder auf den Namen Jeſu Chriſti, des Herrn Jeſu zu kennen ſcheint und wir nirgends dabei die vollſtändige trinitariſche Formel erwähnt finden? Siehe weiter Apoſtg. 8, 16. 10, 48. 19, 5. (Mit Röm. 6, 3., ja wohl ſchon

Gal. 3, 27. hat es eine andre Bewandtniß didaktiſcher Bezeichnung.) Wir werden daraus zunächſt keinenfalls mit Entſchiedenheit ſchließen, wie der frivole Hennell: daß die Apoſtel niemals und nirgends auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geiſtes tauften — und dann weiter zurück: es ſei gar nicht wahrſcheinlich, daß Chriſtus dieſe ihm beigelegten Worte geſprochen, da die Jünger ihnen keine weitere Aufmerkſamkeit ſchenkten! Eben ſo wenig aber (um Extreme zuſammenzuſtellen) wird uns z. B. Zinzendorfs wunderliches Fündlein gefallen, welcher (in die widerlegte Verwechſelung mit ἐν τῷ ὀνόματι zurückfallend) verſteht: ihr ſollt ſie taufen in der Autorität des Dreieinigen — und nun meint: weil die Bekanntmachung der Dreieinigkeit, ſonderlich das Geheimniß (!) des heil. Geiſtes bei den Heiden zur disciplina arcani gehört habe, ſei es den Apoſteln gar nicht in den Sinn gekommen, die drei Namen gleich bei der Taufe derſelben auszuſprechen. Sie hätten eben im Namen Jeſu und auf Jeſum getauft, die ſichtbare Ausgießung des Geiſtes aber über die Getauften ſei erſt das Kriterium geweſen, daß man auch vom h. Geiſt mit ihnen reden dürfe. Aber wie denn Apoſtg. 10, 48. grade nach Empfang des Geiſtes? Die Samariter Kap. 8, 16. waren doch auch keine Heiden, die Johannisjünger Kap. 19, 5. gewiß Juden, ja ſchon Kap. 2, 38. heißt es für ganz Iſrael nur: taufen auf den Namen Jeſu Chriſti! So können ſich erleuchtete Männer verirren, daran zu erinnern iſt manchmal am Platz. Was die Schwierigkeit, von der wir ſprechen, betrifft, ſo ſagen wir gewiß im Allgemeinen zunächſt richtig mit Lange gegen Strauß: der Ausdruck der Apoſtelgeſchichte ſei ja nicht die eigentliche Beſchreibung des Verfahrens beim Taufen, ſondern „nur die kürzeſte hiſtoriſche Bezeichnung der chriſtlichen Taufe, zum Unterſchiede von den jüdiſchen Taufen.“ Oder mit Thierſch: „die heilige Handlung konnte mehr dogmatiſch oder mehr liturgiſch, mehr mit Rückſicht auf ihre Wirkung oder mehr mit Rückſicht auf ihren Ritus bezeichnet werden.“ (Was jedoch zunächſt nur für die Stelle Röm. 6, 3. gelten ſoll.) Oder wie Neander (Kirchengeſch. I. 2. S. 546.) ſich ausdrückt: es könne aus dieſen Stellen wenigſtens nicht bewieſen werden, daß die vollſtändige Taufformel nicht gebräuchlich geweſen ſei, denn hier ſollte ja durchaus keine wörtliche Taufformel angegeben, ſondern nur der charakteriſtiſche Zweck der Taufe hervorgehoben werden. Eben ſo erklärt ſich Olshauſen, und verweiſet noch auf Apoſtg. 19, 2. 5. Tit. 3, 4 ff. als auf „Stellen, in denen der Sohn und der h. Geiſt ſo mit der Taufe in Verbindung geſetzt werden, daß eine Beziehung auf die Formel, welche man bei der Taufe anwandte, immer ſehr wahrſcheinlich bleibt.“ Alſo der Ausdruck der Apoſtelgeſchichte wäre, wie Storr geſagt hat, gleichſam eine bloße Abkürzung, wie noch ſtärker das

„Taufen" ohne allen Beisatz; der Anfang der Formel sei dazu weniger passend gewesen als nicht genug vom Jüdischen unterscheidend (wo hatten denn aber die Juden einen Gott Vater?) — hingegen auf den Namen Jesu taufen könne ja Niemand, der sich dabei nicht genau an den Befehl desselben, mithin auch an die von ihm vorgeschriebene Formel halte. Allein so werden wir wohl zu mechanisch mit der Sache fertig, schieben wieder vorausgesetzt ein, was erst bewiesen werden soll; schärfer zugesehen möchte das nicht genügen. Merkwürdiger Weise findet sich in sämmtlichen vier historischen Stellen eine nahe Beziehung mit dem h. Geist, und doch wird er bei Bezeichnung der Taufe nicht unmittelbar genannt. Für Kap. 2, 38. gleicht sich das grade durch diese folgende Verheißung aus, und es ist wohl einleuchtend, hier hätte die ganze Formel in Petri Munde nur etwas unschicklich Steifes, den Buchstaben sogleich Voranstellendes gehabt — hier das Bekenntniß, der gekreuzigte Jesus sei wirklich der Christus, fürerst als das Entscheidende hervorzuheben für die dann stiftungsgemäß zu vollziehende Taufe, war freilich im höchsten Grade passend. Auch Kap. 10, 48., wiewohl eben vorher der heil. Geist auf die Täuflinge schon gefallen ist, hat das ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου (wie wir früher bemerkten) zugleich einen andern, Recht und Auftrag anzeigenden Sinn, kann dennoch im historischen Styl beschreibend einschließen: er befahl sie eben grade so zu taufen, wie der Herr befohlen hatte. Nun aber Kap. 19, 5. scheint wirklich die genaueste Bezeichnung der rechten Taufe nach dem Zusammenhang erforderlich, der Taufe, wobei auch der h. Geist als vorhanden und gegenwärtig genannt, so dargereicht wird; es fällt auf, daß dies fehlen sollte, wenn wirklich die volle Formel stets als wesentlich galt und eintrat. Endlich Kap. 8, 16. will durchaus nicht passen zu denken: sie waren ausdrücklich auf den Namen des h. Geistes getauft und hatten ihn nicht empfangen. Hier scheint das μόνον βεβαπτισμένοι wirklich zugleich die einfache, des heil. Geistes nicht erwähnende Formel als die gebrauchte zu bezeichnen. Nach dem Allen scheint uns doch Gerh. Voß auch etwas Recht zu haben, welcher seiner Zeit (Disput. II. de bapt. thes. 5.) aus Einstimmung vieler Väter und der meisten Scholastiker beweisen wollte: Christi Sinn sei fern davon gewesen, die Kraft und Gültigkeit der Taufe an das ausdrückliche Aussprechen dieser drei Namen unbedingt vorschreibend zu knüpfen. Er sage ja nicht, so betont Voß in seinem Beweise: dicentes: baptizo te — sondern bloß βαπτίζοντες. Fanden wir, die neutestamentlichen Verordnungen gebührend nach dem Geiste verstehend, schon beim Abendmahl, daß zwar die Segnung der Elemente mit den Worten der Stiftung, die bekennende, bezeugende, darreichende Wiederholung des Τοῦτό ἐστι, welches der Herr gesprochen, das Passendste, darum auch mit

Recht gebräuchlich Gewordne sei, aber doch der Herr nicht grade an solche wörtliche Formel sein Sakrament gebunden habe — so möchte diese Fassung wohl eben so bei der Taufe das allein Richtige sein. Einerseits nichts natürlicher, ja nach Umständen zum Festhalten gegen ungläubige Korruption des Sakramentes nothwendiger, als das Sprechen, wie der Herr stiftend und verheißend gesprochen hat; anderseits eine Freiheit des Geistes, bei welcher dennoch die wunderbare Kraft und Gabe im dafür geheiligten Wasser nicht grade an den Namen des Dreieinigen als einen äußerlichen, mündlich ausgesprochenen (nach der Weise eines שֵׁם חַמְפֹּרָשׁ in jüdischer oder heidnischer Magie) gebunden sein kann und soll. So scheint sich uns die hiefür bedeutsame Veränderung des Ausdrucks in der Schrift am einfachsten zu erklären, indem sie uns vom bloßen, leicht abergläubischen oder doch unevangelischen, alttestamentlichen Haften an der Formel wegweisen will. Das Auffallende und Schwierige wird ein Zeugniß für neue, wichtige Wahrheit. Es gibt allerdings, das bleibt in der Sache fest, keine andre wahre und wirksame Taufe Christi, als welche nach ihrer Meinung, Absicht und Kraft geschiehet in den Namen des Dreieinigen, und das ist der feste Sinn des einsetzenden Wortes; wir werden auch, sobald Ketzer dolose verändern wollen, ja schon überhaupt in Zeiten und an Orten, wo die rechte Meinung des Glaubens nicht von selbst sich versteht, desto buchstäblicher dies Wort behaupten. Sonst aber gilt es auch hier nicht den Buchstaben, sondern den Geist. Wir sagen daher lieber mit Calvin: Videmus Baptismi complementum in Christo esse, quem etiam hac ratione vocamus proprium Baptismi objectum. Proinde mirum non est si in ejus nomine baptizasse narrantur Apostoli, qui tamen in Patris quoque et Spiritus nomen baptizari jussi fuerant. Quicquid enim in Baptismo proponitur donorum Dei, in Christo uno reperitur. Neque tamen fieri potest quin Patris simul et Spiritus nomen invocet qui in Christum baptizat. Und wenn uns Calvin noch ungewiß lassen könnte, ob er dies von der innern Einheit oder auch vom Aussprechen gemeint habe, so wollen wir allenfalls deutlicher mit Neander zugestehn: „Wahrscheinlich ist es doch, daß in der ursprünglichen apostolischen Taufformel nur diese Eine Beziehung hervorgehoben wurde." Nehmlich zuweilen oder zuerst vorherrschend etwa; denn daß die Apostel nicht auch schon, wenigstens bald in weiterer Entwickelung kirchlicher Sitte, die feierlich vollständige Formel der Stiftung angewandt hätten, ist uns freilich nicht wahrscheinlich. So kommen wir auf dem Wege der Freiheit zur nachherigen Befestigung, wie denn wirklich die Freiheit des Geistes noch eine geraume Zeit sich in die Kirche hinüberzuziehen scheint. Justin in der Apol. beschreibt freilich schon die Taufe: *Ἔπειτα ἄγονται ὑφ' ἡμῶν ἔνθα ὕδωρ ἐστὶ καὶ τρόπον ἀναγεννήσεως, ὃν καὶ*

ἡμεῖς ἀνεγεννήθημεν, ἀναγεννῶνται. Ἐπ' ὀνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου Θεοῦ, καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ πνεύματος ἁγίου, τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται.*) Und man hat gewiß frühe ganz gut erkannt, was Lange ausdrückt: „die Bestimmtheit der Form für die Bezeichnung der Taufe ist auf das Wort Jesu selber zurückzuführen; dies ergibt sich aus dem Wesen der Taufe selbst." Allein eine gewisse Freiheit im Geiste bei aller Festhaltung des Wesens im ganzen Gemeindeglauben scheint wirklich, was die Formel beim Taufakte betrifft, noch zwischenein gegangen zu sein, ehe man dahin kam, wie aus Tertullian zu sehen, sogar das non semel, sed ter ad singula nomina, in personas singulas tingere vel mergitare zu befestigen. Daß „man nachher glaubte, jene Worte Christi buchstäblich als Taufformel sich aneignen zu müssen" (wie Neander im Leben Jesu sagt), hat immerhin seinen guten, nicht zu verachtenden Grund,**) und jetzigen „freien Gemeinden" z. B. wollen wir das im Namen der Kirche, die den Dreieinigen bekennt, eben so fest entgegensetzen. Nur nicht unbedingt im Namen Christi, der allerdings nicht gesagt hat: Wenn ihr taufet, so sprechet u. s. w. Wie z. B. noch Luther die Buchstäbler schilt — „die mit rechtem Ernst und Eifer plaudern und verdammen, wenn also gesagt würde: Ich *taufe* dich im Namen Jesu Christi (welcher Gestalt die Apostel getauft haben, wie wir in den Geschichten der Apostel lesen), und wollen, daß hinfort keine Art oder Form gelten solle, denn diese: Ich taufe dich im N. des V. und des S. u. d. h. G. Amen."***) Wir wollen vollends die Griechen ruhig sagen lassen: Es werde getauft dieser Diener Christi — und das heilige Sakrament bei aller Treue des Glaubens und Bekenntnisses, bei allem empfehlenswerthen Festhalten kirchlicher Ordnung für die Regel doch nicht durch Aberglauben an Worte und Namen entweihen. †)

---

*) Wie nach den Constitt. Clem. (VII. 23.) die Taufe gegeben wird auf den Namen τοῦ ἀποστείλαντος πατρὸς, τοῦ ἐλθόντος Χριστοῦ, τοῦ μαρτυρήσαντος Παρακλήτου. — Hilgenfelds und Andrer Bedenken, ob nicht bei Justin die trinitarische Formel später eingeschoben sei, lassen sich wohl widerlegen.

**) Gerhard spricht von der Verpflichtung der Jünger Christi: ut pia simplicitate verbis Christi inhaereant — verwahrt sich aber: neque tamen externo verborum sono magicam quandam vim et occultam proprietatem adscribimus.

***) Also ganz anders noch, als die lutherische Dogmatik später die recitatio verborum institutionis durchaus zur forma baptismi rechnet.

†) Sogar der Papst Zacharias bestätigte einmal (für Virgilius entscheidend gegen Bonifaz!) die Taufe eines unwissenden Pfaffen in nomine patria et filia et spiritua sancta, als die Sache bis an ihn gelangte: quia error syllabae

Marc. 16, 16.

Wer nicht glaubet — d. h. auch natürlich: dem von euch in meinem Auftrage so, daß ichs als Mein Wort an ihm beweisen werde, gepredigten Evangelium. Das heißt ferner, mit Matth. verglichen: wer nicht glaubet, daß Mir gegeben ist alle Gewalt, daß Ich, Jesus Christus, der vom Vater den Menschen gesetzte alleinige Seligmacher und Richter bin. Solche Gewalt und Würde Jesu Christi bleibt also, während die Predigt ergehet, bis an den jüngsten Tag noch eine Glaubenssache — aber freilich Apostg. 17, 31. πίστιν παρασχὼν πᾶσιν gehört auch dazu. Endlich ist in diesem Spruche ganz gewiß bezeuget und versiegelt, so klar und sicher, als ob es mit den stärksten, buchstäblichsten Worten dastände: daß ohne vorher empfangene Predigt des Evangeliums Niemand schließlich verdammt werden kann und soll; daß Allen gepredigt werden soll und muß; daß dies, wo nicht im Erdenleben, so nothwendig nach dem Tode noch geschieht. Also die ganze Lehre vom Zwischenort und seiner Heils- und Geduld-Anstalt, bis der volle Unglaube an das ganze Wort reif ist, findet hier ihren offenbaren, in die offenste, erste Predigt gehörigen Beweis. Unbegreiflich, wie so Viele, die dagegen als gegen unschre oder gar schriftwidrige Privatmeinung streiten, das nicht begreifen! Daß dieser zuletzt verdammende „Unglaube" noch etwas ganz Anderes sein muß, als der immerhin zu scheltende, aber von der Gnade zu überwindende Unglaube, bei dem die Apostel noch bald Apostel werden konnten, ist vollends aus der Zusammenstellung mit V. 14. klar. Pfenninger schrieb (in den Philosoph. Vorlesungen über das N. T. an diesem Ort): „Es ist giftig böse oder lächerlich dumm, daß man diesem Manne und seiner ganzen Sache eben dies Wort: wer nicht glaubt, der ist verdammt — so übel deutet in einem Abschnitt, wo grade seine Toleranz gegen redlich-schwachen Unglauben an seinen nächsten Jüngern ins hellste und

non nocet, praesertim in fine dictionis. Leider anders entschieden die Leipziger Theologen im Jahr 1614., weil ein Pfarrer sich versprochen hatte: Ich glaube dich. S. J. L. Hartmanni pastorale p. 683. dies und noch ein anderes Beispiel. Ob man endlich auch mit Anderem als Wasser wirksam und richtig taufen könne — ist eine von den recht eigentlich unnützen Fragen, weil so viel Wasser überall zu erlangen und nirgends periculum in mora ist. Wer anders getauft hat, der hats wohl fast immer mit Vorwitz und Un- oder Aberglauben, gehorsamswidrig gethan.

entſcheidendſte Licht geſetzt iſt. So oft mir wenigſtens, ich bekenne meine Schwachheit, in einer noch ſo viel Gutes enthaltenden deiſtiſchen Schrift dieſe Mißdeutung aufſtößt — fällt mir das Buch aus den Händen, und ſcheint mir mit den ſogenannt-Orthodoxen, die dies Anathema, zu Trutz der im gleichen Kapitel erwieſenen höchſten Toleranz Jeſu, eben ſo dumm mißdeuten, das gleiche Urtheil zu verdienen."

Merke nun weiter, daß wir nach dem Allgemeinen jetzt näher eingehen, das in der ſchärfſten Beſtimmtheit geſtellte Verhältniß von Glauben und Getauftſein in den zwei Sätzen.*) Vom letzten anzuheben: beim καταχριθήσεται fehlt das entſprechend erwartete μὴ βαπτισθείς. Getauft oder nicht, auch wenn er getauft wäre, der Ungläubige wird verdammt! Schon daraus ſchließen wir ſicher zurück, daß im erſten Satz auch gelten muß: Der Gläubige wird ſelig, auch wenn er nicht getauft wäre. Denn allerdings, nach dem κηρύξατε „umfaßt hier der Glaube Beides, die Anfänge vor der Taufe und den Fortgang nach derſelben." Jedes beſorgliche Mißverſtändniß; wie doch die Taufe ſo unzertrennlich mit dem Glauben als Bedingung der Seligkeit geſtellt werde, wird aufgehoben durch den klaren Folgeſatz: Wer aber nicht glaubt, nur der wird verdammt. Freilich, für ſchon Glaubende, welche die Taufe haben können, iſt und bleibt dieſelbe Pflicht des Gehorſams und Bekenntniſſes, Kriterium folglich ihres Glaubens; aber von Seligkeitsbedingung iſt bei ihr um ſo weniger unbedingt zu reden, als auch nicht poſitiv der Getaufte ſelig wird, ſondern nur der Glaubende und Getaufte.**) Dieſe Wort-Ordnung zeigt alſo wiederum, das mögen wir den Baptiſten getroſt erwiedern, wie wir ſchon aus dem innern Zuſammenhange bei Marc. allein erkennen mögen, durchaus nicht die Zeit-Ordnung des erſt Glaubens, dann Getauftwerdens für jede Einzelperſon an; alles zu Matth. Geſagte macht uns das vollends gewiß.***) Die Vorordnung des Glaubens hat einen ganz andern, weſentlicheren Grund als die Zeitfolge zu beſtimmen: dieſe betreffend kann man eben ſo wohl verſtehen: Wer nun auch glaubet, wie er ge-

*) Daß übrigens des Marc. βαπτισθείς hier ſo eine Verordnung ungefähr über die Taufe vorausſetzt, wie Matth. hat, wiederum hiernach dies Wort als das nachfolgende ſich zeigt, wollen wir beiläufig zu bemerken doch nicht ganz unterlaſſen.

**) Alſo nicht, wie Axelſen ſeltſam es grade umkehrt: jede Erklärung, welche nur den Glauben als zur Seligkeit nothwendig darſtelle, ſei von vorn herein falſch, weil Chriſtus vorher das Gegentheil geſagt habe! Hat doch eben Chriſtus in beiden Sätzen wirklich nur den Glauben als Bedingung geſtellt.

***) Obwohl z. B. Lutz (in deſſen Buch wir viele andre berückſichtigen) wieder die alte, flache Rede fortführt: Die Taufe ſoll nach Marc. 16, 16. auf den Glauben folgen! Dagegen Hoffmann gut: „Der Glaube iſt Zweck, die Taufe iſt Mittel, darum ſteht jener voran, dieſer nach."

tauft ist — nicht der bloße βαπτισθείς, sondern der πιστεύσας καὶ βαπτισθείς. (Was klar hervortritt, sobald wir die Worte bei Matth. vorher schon gesprochen denken.) Am Glauben liegts, und „Wasser thuts freilich nicht." Ja nicht einmal die in einem ersten Glauben empfangene, wahrhaftige Taufe kann es thun, sondern allein der die Taufgnade bewahrende, bis ans Ende beharrende Glaube. Ueberhaupt nur ein solcher Glaube, der nach der ganzen Heils- und Gnadenordnung der ächte und rechte ist. *) Lautet die Predigt von Christo her: Thut Buße und glaubet an das Evangelium — so wird schon die erste Probe des Glaubens darnach fragen, ob er auf Buße beruhe. Ferner gilt nur ein lebendiger Glaube, der Werke schafft und hat. Dennoch aber wird mit höchstem Rechte nur der Glaube genannt, und sind das (wie Luther predigt) gar falschgelehrte Meister, die Christum zur Schule führen und lehren wollen, daß er besser gesagt hätte: wer da glaubet und gute Werke thut! Denn in diesem Und stecket zum Theil die ganze Thorheit, die nicht weiß, was des Glaubens Kraft sei noch woher die Werke kommen, und hiemit wieder ein eigen Verdienst und Werk dran flicken würde; zum andern Theil wäre das nur verkehrt geredet, die blöden Gewissen zu schrecken, welche keine Werke haben und doch glauben, Gnade ergreifen möchten. Darum soll man Beides wohl aus einander halten, wie es bei Matth. und Marc. ein jedes an seinem rechten Ort stehet: die Gläubigen und Getauften soll man freilich lehren zu halten und zu thun Alles, was der Herr geboten hat; sobald sichs aber um die Seligkeit handelt, gilt ohne drein gemengtes Werk nur Glaube und Taufe. Was wird gefordert zum Seligwerden? Der Glaube. Was mehr? Der Glaube. Nichts weiter? Nein, allein der Glaube. Denn wer da glaubt, wird auch die Taufe suchen, wenn er sie noch nicht hat, und wird auch, wenn er anders nicht wieder aufhört

*) Hier mit dem dazukommenden Nachdruck: der allein entscheidet, mag nun die Taufe dabei sein oder nicht. Zwar sagt Hoffmann zu stark: ohne dies hier Dazukommende wäre die Erklärung: ohne Glauben keine Seligkeit — eine seltsame Wiederholung des den Aposteln Längstbekannten im feierlichen Augenblick vor der Auffahrt! Abgesehen, daß diese letzte Zeitbestimmung unhistorisch ist, war nicht solche Finalerklärung sehr passend und bedeutsam? Aber so viel bleibt wahr, daß die Worte hier bei Marc. deutlich den Fall voraussetzen und vorher bedenken, daß es getaufte Ungläubige geben kann. Dies könnten freilich nur Solche sein, die den gehabten Glauben nach der Taufe wieder verloren — und das kann freilich (wie Hoffmann zu leugnen scheint) ein wirklich lebendiger gewesen sein, der dennoch keineswegs vor dem Rückfall schützt; man braucht darum nicht an als „halbgläubig" Getaufte zu denken. Indeß für Baptisten, aus ihren gewöhnlichen Prämissen heraus, läßt sich wirklich buchstäblich beweisen, was wir anderswoher als auch richtig wissen: daß der Herr (dann für sie: allein — richtiger: auch) Solche meine, die getauft wurden, ehe sie zum Glauben kamen, d. h. als Kinder.

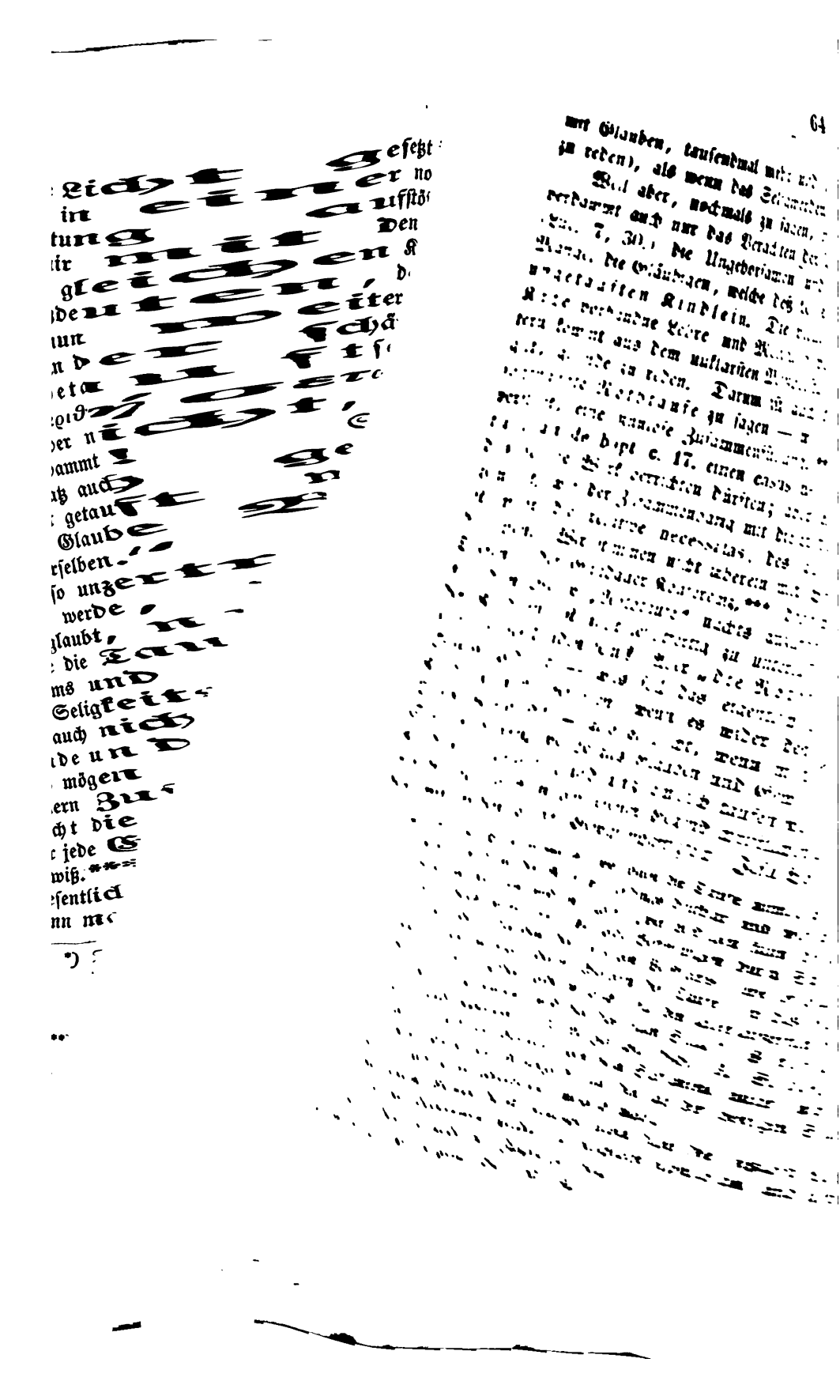

...ollte dagegen etwas haben? — doch bei weitem vor-
...el Unklarheit und, grade heraus zu sagen, Aberglauben
...thtaufe" sich hängend gezeigt, daß ich nicht rathen möchte,
...rdern und wohl gar von Neuem „Lehrer und Hebamme
... Vielmehr erscheint es mir je länger je dringender als
...sache für die rechten Pfarrer, hier unterm Volke dem
...wehren, unter Umständen die aus unwürdigen Ursachen
...dlung zu weigern, wenigstens keine sogenannte Nothtaufe
...Protest gegen ihre Nothwendigkeit zu verrichten.
...o haben wir Anlaß, besser und segensreicher die richtige
...s Sakramentes zu verbreiten, als wenn wir die Unklarheit
...ätzung belassen und befördern. Wenn vollends, wie es in
...den fast keine andern Tauf-Formulare gibt, ein allem
...h sterbendes Kind, welches eben darum getauft wird, nun
...für das Lebenbleiben, mit Verpflichtung der Pathen u. s. w.
...en soll — so ist das wenig noch verschieden von Spiel
...eiligen. In der Kindertaufe wird für das Leben auf
... Keim eingesenkt, aus welchem der Baum in hiesiger
...wachsen soll: das ist allein ihre Bedeutung und ihr Recht.
...dlein aber der Herr sterben heißt, die heißt Er (wie wir ja
...Wort zu brauchen pflegen) durch diesen Tod eben so wohl,
...und kräftiger noch zu sich kommen. *)

...nes der Täufer sagte bloß: Wer da gläubet (Joh. 3, 36.)
...s dagegen spricht: Wer da glaubet und getauft wird,
...elig werden. Man kann über diese erste Hälfte in unserm
...ich noch, Alles ganz anschaulich zu machen, die zwei Fragen
...Warum der Glaube zur Taufe? Warum aber auch die Taufe
...ben? Die erste Frage: warum der Glaube zur Taufe? ver-
...freilich leicht. Denn erstlich: Wasser thuts freilich nicht,
...die Wiedergeburt. Und daß die Kindlein, getaufte oder unge-
...drüben im so zu nennenden limbus infantum, bei erwachendem
...sein auch einen Weg des Glaubens vor sich haben werden,
...iß. Ob schwerer oder leichter als hier — dafür heißt es billig:
...will in diese Heimlichkeiten schauen? Die Sakramente aber sind
...en Heilsweg auf Erden und nicht für den Hades eingesetzt. **)

---

*) Was wir schon früher bei Matth. 19, 14. (Th. II. S. 279.) ungefähr eben so wie jetzt gesagt haben.

**) Diesen klaren Satz wird uns Münchmeyers Widerspruch nicht umstoßen; wir fragen eben ihn, woher er etwas Anderes wisse. Daß der hier eingesenkte Keim sich auch im Hades entfalten werde, leugnen wir ja keineswegs; ihn einzusenken so früh wie möglich — obgleich so viele Kinder dann sterben — erklären wir eben auch für Pflicht. Aber bei der Nothtaufe handelt sichs

Zum Andern: auch der heil. Geist, das innre, wahre Bad der Wiedergeburt thuts doch nicht allein, d. h. nicht mit Gewalt; folglich muß ein nehmender, folgender und bewahrender Wille da sein und bis zum Ende bleiben, das ist der Glaube. — Die andere Frage: warum aber doch die Taufe mit Wasser zum Glauben? ist die schwerere, doch läßt sich die Antwort schriftgemäß und kurz also fassen: Erstlich insgemein, für Groß und Klein ohne Unterschied, als die Ordnung und der Weg von Gott gestiftet in seiner Kirche, wie der Geist sich ins Wort fasset und Christi Leib und Blut ins Abendmahl. (Ganz nebenbei nur ein äußerlich Merkmal der zur Kirche Gehörigen). In dieselbe Ordnung nun gehören alsbald schon die in der Christenheit und für die Christenheit Geborenen. Also zweitens, bei den Kindlein soll die Taufe sein: a) der zuvorkommende, wesentliche Anfang ihrer Wiedergeburt, der in sie gepflanzte Keim neuen Lebens; b) ein fester Grund und Anker ihres nachherigen Glaubens: auch ich bin getauft, auch mein ist die Erlösungsgnade; *) c) für ihre Eltern oder sonst Erzieher ein gleicher Gnadengrund, auf daß mit Freudigkeit die Erziehung der bereits gepflanzten Bäumlein pflege. Drittens endlich, bei den Erwachsenen, die als an die Predigt Glaubende sich taufen lassen: a) das Gnadenmittel, wodurch Gott ihrem begehrenden Glauben sich schenken, ihn zu einem lebendigen und fruchtbaren machen will im Geiste der Wiedergeburt und Erneuerung, die Gemeinschaft mit sich selbst als dem Dreieinigen in

um sterbende Kinder, um Taufe gradezu für den Tod, ob sie nothwendig sei, und nur das leugnen wir.

*) Sehr gut hat Hoffmann ins Licht gesetzt, daß nur die Kindertaufe diesem Zwecke, unerschütterlich thatsächliche Gewißheit, daß Gott mich begnadigt und aufgenommen habe, für alle Zukunft des Lebens zu gewähren, entspricht; daß dagegen dem erwachsen Getauften die rechte Taufe selbst mit seinem Glauben oder seiner Bekehrung dabei zweifelhaft werden kann. Doch möchten wir dies wieder nicht so auf die Spitze stellen, daß auch deßhalb die Taufe der Erwachsenen — nur wie Surrogat erscheine! Denn erstlich: kann dem Angefochtenen nicht auch das Recht seiner Kindertaufe zweifelhaft werden? Und sodann ist es unleugbar nicht finis primarius, nicht entscheidende Hauptsache bei der Taufe, den Ankergrund künftigen Glaubens darzureichen, sondern ihr Erstes und Wesentliches bleibt die Vermittlung der Wiedergeburt. Ein Trotz auf die Taufe, außerhalb dieser Wiedergeburt, nicht als ihre noch lebendig übrige Wirkung gedacht (und dürfen wir bloß von gedacht sprechen? kommt er nicht leider vor?) — ist grade der in Verdammniß führende Aberglaube des Unglaubens an den lebendigen Gott. So viel aber bleibt wahr: es ist nur eine Täuschung, wenn die Baptisten argumentiren, wie viel kräftiger, lebendiger doch das tröstende, mahnende Verweisen auf eine Taufe, die man mit Bewußtsein als Erwachsener empfing, sein könne. Keinesweges, die schon zuvor entgegengebrachte Taufgnade tröstet und mahnt noch mehr. Daß die Prediger, Seelsorger, Erzieher leider so wenig von der Taufe sprechen, ist eben die zu beklagende Versäumniß

ihnen aufrichten;*) b) die Bewährung zugleich dieses ersten, zur Taufe kommenden Glaubens als Bekenntniß des Gekreuzigten, des Gestorbenen und Auferstandenen, der nun eben so von den Seinen in der Welt öffentlich bekannt sein will, wie er verworfen wurde oder noch wird. Auch in letzterer Beziehung war es völlig entsprechend, wenn die alte Kirche den Märtyrertod Ungetaufter als baptismus sanguinis gelten ließ.**) —

*) Wonach wir also noch nicht einmal zufrieden sind mit der zu wenig sagenden Fassung bei Gerhard: adultis credentibus baptismus principaliter praestat usum obsignationis ac testificationis de gratia Dei — sed minus principaliter renovationem — auget. O nein, das ist umzukehren!

**) Die von uns für die Erwachsenen gestellten zwei Punkte meinen, wie man siehet, viel mehr, als was Calvin (am Anfange des betreffenden Kapitels) ausdrückt, die Taufe sei gegeben: primum ut fidei nostrae apud se, deinde ut confessioni apud homines serviret. Denn das Erste ist noch zu unbestimmt und inhaltslos gelassen, das Andre will vermuthlich auch die bloße nota confessionis externae einschließen.

Gedruckt bei Sam. Lucas in Elberfeld.

Das umfangreiche und berühmte Werk:

Die Reden des Herrn Jesu.

Andeutungen für gläubiges Verständniß derselben. Von Rudolf Stier, Doctor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer in Schkeuditz. Zweite, revidirte u. vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstich. Sieben Bände gr. 8. Subscriptions-Preis 13 Thlr. 10 Sgr.

aus welchem Werk die gegenwärtige Schrift ein in jeder Beziehung als Probe anzusehender Abdruck ist, hat zum Inhalt und Gegenstand so recht eigentlich den Mittelpunkt aller christlichen Theologie, den Kern und Stern der ganzen heiligen Schrift, nämlich die uns aufbewahrten **Reden Jesu Christi**, die Worte des „fleisch gewordenen, ewigen Worts", — mit ebenso viel Scharfsinn als gläubiger Ehrfurcht sie auslegend und in ihre Tiefen einführend.
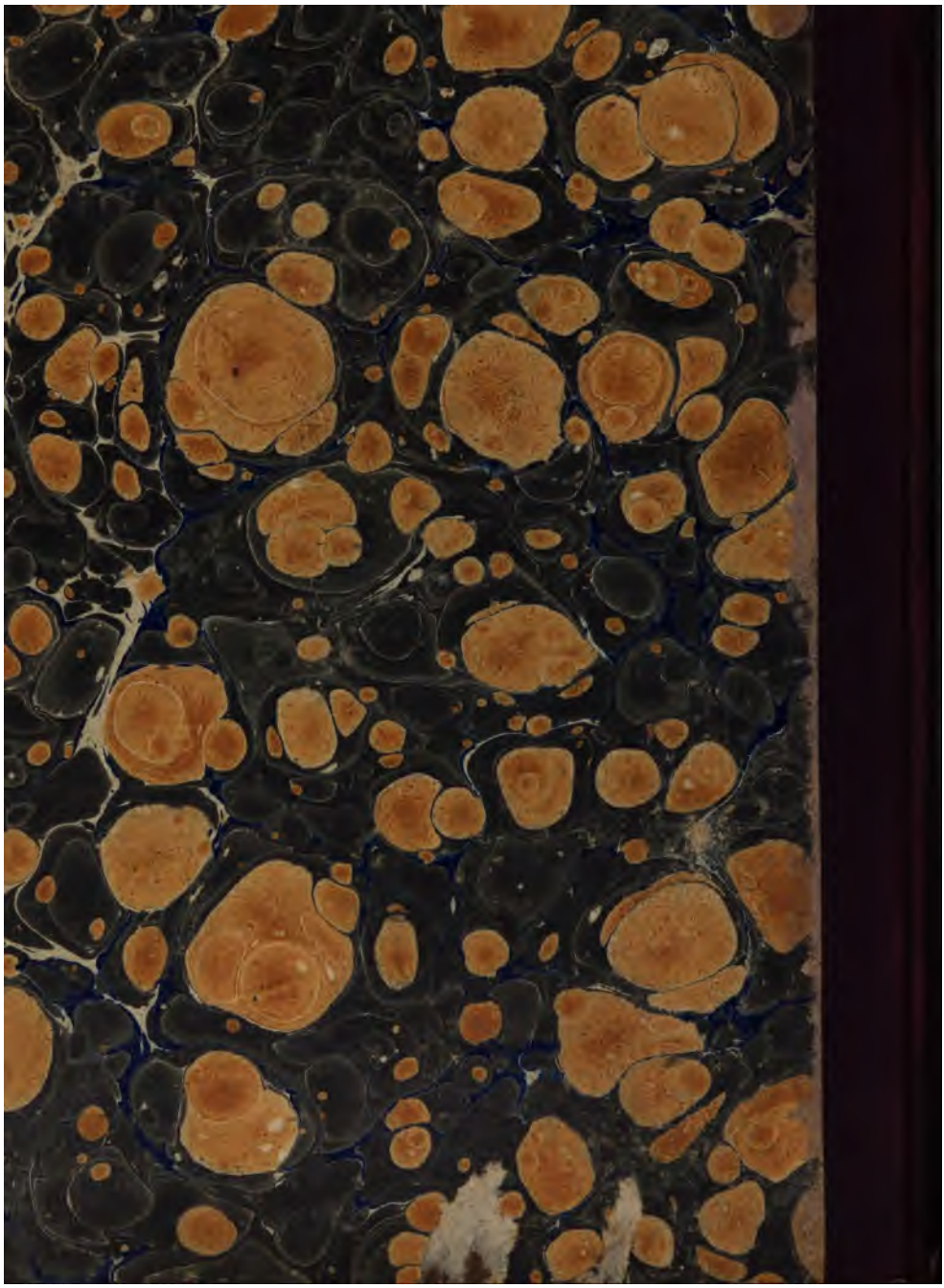
„Unter den Reden Jesu begreift der Verfasser", wie das Bruns und Häfner'sche Neue Repertorium richtig bemerkt, „nicht bloß die längern Lehrvorträge, sondern auch jedes einzelne gesprochene Wort, und über diese Reden gibt er dann nicht bloß aphoristische Andeutungen, sondern eine vollständige, in sich zusammenhängende, in Zusammenhang, Inhalt und praktische Bedeutung des Textes tief eingehende Exegese. Auch die abweichenden Erklärungen anderer Theologen sind an den passenden Stellen zusammengebracht und vom Standpunkte des Verfassers beurtheilt oder widerlegt. Sein Hauptziel aber bleibt eine positive Entwickelung des in dem Worte der Schrift beschlossen liegenden Geistes." — Oder wie ein anderer, in seinen Ansichten mit Stier keineswegs durchgängig übereinstimmender und also doch gewiß nicht für ihn partheiischer Recensent, (im Reuter'schen, früher Rheinwald'schen Repertorium für theologische Literatur, 1847) sich ausdrückt: „Wer Stier den schönen Auslegerruhm, durch Christi Geist seine Sprache zu kennen und zu verstehen, streitig machen wollte, der würde ihm schweres Unrecht thun. So gelingt es ihm denn auch in den meisten Fällen, nicht nur die unergründlichen Tiefen der einzelnen Begriffe und Sprüche in den Reden des Herrn aufzudecken, sondern auch den sichern Fortgang und organischen Zusammenhang dieser Reden, die unvergleichliche psychologische und psychagogische Weisheit des Herrn, in Behandlung der verschiedenen Personen und Charaktere, mit denen er zu thun hat, an's Licht zu stellen. Wollten wir Alles namhaft machen, was uns als besonders treffend und geistreich entgegengetreten ist, wir würden gar kein Ende finden." — In einer neuern, mit „Münchmeyer" unterzeichneten Recension in derselben Zeitschrift (52. Bd. 2. Hft. 1851) heißt es ferner: „Wir empfehlen diese „Reden Jesu" dringendst allen praktischen Theologen, sowohl denen, welche sich auf das heilige Amt vorbereiten, als auch denen, welche bereits in demselben stehen. Stier ist ganz der Mann, uns einzuführen in die Schätze der Weisheit und der Erkenntniß, welche in Christo und seinem Worte verborgen liegen. Und seine Exegese weiß das wissenschaftliche und erbauliche Element zu einer so schönen Einheit zu verschmelzen, daß der praktische Geistliche hier einen reichen Stoff empfängt, oft einen solchen, der auf seinem eigenthümlichen Gebiete einen beinahe unmittelbaren Gebrauch leidet." — Die Zeitschrift für die unirte evangelische Kirche (1852, Bd. 13. Nr. 13.) sagt unter Anderm: „Ueber die Bedeutung des Werks hat Kritik und Gebrauch hinlänglich entschieden. Das Buch ist im vollsten Sinne des Wortes praktisch, eine Vertiefung in das Leben, Wirken, Reden des Herrn. Mag man, welcher Schule man will, angehören, den verschiedensten kritischen Prinzipien huldigen ꝛc. — mit dem praktischen Stier, der Neues, Einfach-Tiefes aus den Schachten hervorbringt, wird man gern und freudig zusammengehen. Für den Homileten bietet das Buch einen reichen Schatz" u. s. w. — Die Rudelbach'sche Zeitschrift für lutherische Theologie that sogar den Ausspruch, daß, das Wort Gottes richtig auszulegen, Niemand besser, ja Niemand so gut verstehe als unser Stier. Und die gläubigen Diener im Wort, welche das Werk bereits besitzen, bezeugen auf Befragen wohl ohne Ausnahme, daß kein anderes Werk ihnen bei ihren exegetischen Studien und namentlich bei Ausarbeitung ihrer Predigten über die Evangelientexte so treffliche Dienste thue und so vollständigen Aufschluß gebe, als gerade dieses. Kurz, das Werk steht in der theologischen Literatur nicht bloß Deutschlands, in seiner Ganzheit ohne Concurrenz da, und braucht in seinen Einzelheiten keine Vergleichung zu scheuen. Es bildet den vollständigsten und gründlichsten Commentar zu dem ganzen Lehrinhalt der Evangelien.